

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungskasse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Vertheilen des Blattes.
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 43.

Berlin, den 27. Oktober 1912.

16. Jahrg

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband zählte am 1. Oktober dieses Jahres 221 400 Mitglieder,

das ist ein Mehr von rund 9000 Mann gegenüber der Mitgliederzahl am Schlusse des 2. Quartals. Es geht also unaufhaltsam vorwärts. Aber noch tun nicht alle Verbandskollegen und Kolleginnen ihre Pflicht bei der Werbung neuer Massen. Auch der letzte Kollege muß ein Werber für den Verband sein und ein Bausteinträger für seine Organisation. **Vergesse Niemand diese seine Pflicht!**

Die Befreiung der Arbeit.

Arbeit heißt der Heiland der neueren Zeit. Joseph Dieckgen.

„Im Schweisse deines Antlitzes sollst du dein Brot essen“, das war die Verfluchung, womit der Mensch als Strafe für seinen sündhaften Ungehorsam aus dem Paradies hinausgeworfen wurde. In solcher Weise suchte sich der primitive Mensch eine Erklärung dafür, weshalb nicht Früchte im Ueberflusse wachsen, die ihm ein behagliches Wohlleben ohne Arbeit sicherten. Sauer und schwer fiel es ihm, dem steinigen Boden einen Lebensunterhalt abzugewinnen; sicher, die Arbeit war ein Fluch. Und noch mehr galt das für die Arbeit der unterdrückten, von einer andern herrschenden Klasse ausgebeuteten Volksschicht. Für die Sklaven und die Fronbauern des Altertums war schwere Arbeit der einzige Lebenszweck; darin verkörpert sich alle Leiden dieser Welt, die von keiner irdischen Macht zu beseitigen waren. Daher konnten sie sich die bessere Welt, die sie ersehnten, nicht anders ausmalen, als ein seliges Nichtstun, eine endlose ewige Faulenzerei. Befreiung von der Arbeit, das mußte das Ideal einer primitiven Zeit sein, worin die Arbeit nicht erkannt, sondern nur gelitten und als schwere Qual gehaßt wurde.

Die moderne Zeit hat die Arbeitsqual nicht aufgehoben, ja sie nicht einmal verringert; und damit mußte die alte christliche Erlösungssehnsucht zunächst ihre alte Kraft beibehalten. Der Kapitalismus hat sogar den Druck der Arbeit und der Ausbeutung noch erschwert, indem er in raffiniert berechnender Weise alle Arbeitskraft der Volksschicht in die höchste Steigerung seines Profits verwandelte. Aber zugleich hat er immer mehr eine klare Einsicht in das Wesen der Arbeit gebracht. Der moderne Arbeiter kann unmöglich mehr glauben, daß eine harte und schwere Arbeit eine Naturnotwendigkeit ist, zu der sein Geschlecht für ewig infolge des Sündenfalls seines Vaters verdammt ist. Er braucht nicht, wie der palästinische Bauer, zu rufen: weshalb hat Gott uns nicht einen Ueberflusse von Früchten wachsen lassen, damit wir bequem leben könnten? Denn er sieht vor seinen Augen, daß seine eigene Arbeit, die Arbeit seiner Klasse, ungeheure Reichthümer schafft, die allen ein bequemes, sorgenfreies Leben ermöglichen würde, wenn nicht die Kapitalistenklasse sie durch ein überkonnenes Eigentumsrecht in die Tasche steckte. Er sieht vor seinen Augen, wie die technischen Hilfsmittel, die Werkzeuge und Maschinen, immer vollkommener werden, die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit immer größer wird und die zur Erzeugung des notwendigen Lebensunterhaltes nötige Arbeitszeit immer weniger Stunden pro Tag beträgt. Aber damit verringert sich nicht seine wirkliche Arbeitszeit, die immer noch unerträglich lang bis

zur äußersten Erschöpfung seiner Arbeitskraft bleibt, sondern nur der Teil des Arbeitstages, der zur Produktion des Wertes der Arbeitskraft dient; der ganze Fortschritt bringt nur eine stetige Vergrößerung des Kapitalprofits.

So lehrt der Kapitalismus selbst dem Arbeiter das allgemeine Wesen der Arbeit von ihrer zeitweiligen ökonomischen Form unterscheiden. Und während er die heutige ökonomische Form als unhaltbar und vergänglich erkannt hat, sieht er zugleich ein, daß die Arbeit selbst die ewige Grundlage aller menschlichen Existenzen ist. Kein Paradies und kein Scharaffenland ersehnt er mehr, wo die Früchte einem von selbst in den Mund hineinwachsen; unsre wirkliche Erde bietet sie in reichem Ueberflusse zum pflücken dar. Aber wir müssen sie nehmen und verarbeiten; nur durch Arbeit liefert die Natur diese Reichthümer. Und der Mensch verfügt auch über die nötigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten, die sich durch die Praxis der Arbeit selbst immer machtvoller entwickelt haben; die Arbeit, die nötig ist, seinem Körper die Lebensbedürfnisse aus der Natur zuzuführen, ist zugleich ein Tätigkeitsbedürfnis seines Körpers. Daher kann das alte Faulenzideal der Befreiung von der Arbeit nicht mehr seine Lösung sein. Nicht die Arbeit selbst ist aufzuheben, sondern nur ihre heutige ökonomische Form, die Ausbeutung, die die Arbeit zu einer unerträglichen Sklaverei macht. Befreiung der Arbeit, das ist die Lösung des modernen Proletariats. Nicht in einer übernatürlichen Welt des Jenseits sucht die Arbeiterklasse Erlösung, sondern hier auf Erden schon, will sie das Himmelreich errichten, das ein Reich der organisierten Arbeit ist.

Und ebensowenig wie in dem Ziel, brauchen wir jetzt noch für den Weg zu diesem Ziele irgendwelches übernatürliche Wunder. Die Arbeit selbst ist es, die durch ihre Entwicklung die Menschheit aus dem Kapitalismus befreien wird. Die Befreiung der Arbeit wird zugleich die Befreiung durch die Arbeit sein. Nicht nur in dem Sinne, daß sie durch die vernünftige Anwendung ihres gewaltigen Produktionsvermögens die Menschen aus Lebensnot und Arbeitsqual erlösen wird. Sondern ihre Entwicklung schafft auch die Kräfte, die die mögliche bessere Welt tatsächlich verwirklichen werden; sie räumt die Hindernisse weg, die früher der Herrschaft der Menschen über ihre eigene Arbeit im Wege standen; sie erzeugt die Menschen, die modernen Proletariats, die fähig sind, die neue Welt zu erkämpfen.

In früheren Jahrhunderten waren die Arbeitsmethoden in dem persönlichen Fachwissen des Handwerkers enthalten. Die technischen Kenntnisse der Menschheit waren dem einzelnen als persönliche Geschicklichkeit angewachsen, eingemacht wie der Bauinstinkt der Bienen, fast unbewußt, nur mit dem

Unterschied, daß sie in langen Übungsjahren angelehrt und nicht angeboren waren; sie vererbten sich, wie die Wissenschaften in alten Priesterkassen, vom Vater auf den Sohn und vom Meister auf den Lehrling, ohne den Draußenstehenden zugänglich zu sein. Die technische Basis der Arbeit war gleichsam Privatbesitz. Dazu gehörte als notwendiges Gegenstück die Fachbeschränktheit, die durch die Stagnation der Arbeitsmethoden sogar zu einer Verhärtung des Geistes wurde; da die Handwerksarbeit auch den Geist, das Wissen in hohem Maße in Anspruch nahm, konnte dieser Geist sich nicht darüber hinaus zu einer objektiven Betrachtung der ganzen Gesellschaft erheben, und noch viel weniger konnten die Menschen die Arbeit, die menschliche Tätigkeit als einen objektiven Prozeß wissenschaftlich betrachten.

Die Entwicklung der Arbeit unter dem Kapitalismus hat diese Verhältnisse völlig umgewandelt. In der Manufaktur ging schon die Trennung des geistigen und des körperlichen Teils der Arbeit an; während die Arbeiter zu Automaten wurden, die dieselben geistlosen Manipulationen endlos wiederholten, entwickelte sich allmählich eine Wissenschaft der Technik, die die Arbeit objektiv zerlegte. Zuerst in ihren primitiven Anfängen in der Person des Unternehmers, des geistigen Leiters der Produktion, verkörpert, wuchs die Technik des 19. Jahrhunderts zu einer selbständigen, die Produktion umgestaltenden Macht in den Händen einer neuen Klasse von Lohnarbeitern und Technikern, empor. Damit ist alles mythisch-naturwüchsiges der alten Arbeitsmethoden beseitigt; die technische Macht der Menschheit ist nicht mehr instinktives Besitztum der Individuen, sondern eine objektive, nach Belieben zu handhabende und anzuwendende gesellschaftliche Wissenschaft. Die Menschheit ist bewußt, Herrin ihrer eigenen technischen Macht geworden.

Und zugleich entstanden die Menschen, die diese Macht handhaben können, das revolutionäre Proletariat. Die Arbeitspraxis hatte ihren geistigen Inhalt verloren; aber damit verschwand auch die individuelle Fachbeschränktheit. Der Kapitalismus verküppelt zwar die Arbeiter zur Einseitigkeit, aber indem er sie unter den unaufhörlichen technischen Revolutionen hin und her wirft und sie jedesmal vor neue Maschinen und Methoden stellt, macht er ihren Geist, der in der Arbeit selbst keine Befriedigung findet, lebendig und regsam.

So entsteht gerade in den modernen Arbeitsklaven des Kapitals, wenn sie erst durch das Glend zum Widerstand geweckt wurden, ein Menschengeschlecht, das fähig ist, die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge in seinem Geiste aufzunehmen und aus der Praxis seines Arbeitslebens heraus den kühnen Gedanken einer bewußten sozialistischen Regelung der

Produktion zu fassen. Und während sie die einzige Klasse bilden, die den Kapitalismus tödlich hassen und ihn aus Selbsterhaltung vernichten müssen, wächst durch die moderne technische Entwicklung des kapitalistischen Arbeitsprozesses ihre Macht immer unbegreifbar über alle anderen Klassen hinaus. So schafft die Entwicklung der Arbeit selbst die Kräfte, die die Arbeit befreien und die Menschheit aus Not und Elend erlösen werden.

Aus dem Kampfe um das Koalitionsrecht.

Unter den Gegnern des Koalitionsrechtes kann man zwei Hauptrichtungen unterscheiden, die eine, welche unverbündet und ohne jeglichen Vorbehalt die völlige Erdrösselung des Koalitionsrechtes fordert, und die andere, welche sich ebenso entschieden dagegen verwahrt, eine Beschränkung des Koalitionsrechtes zu wollen und nur den sogenannten „verstärkten Schutz der Arbeitswilligen“ zu erreichen angibt — was in der Praxis natürlich auf dasselbe hinausläuft!

Zu der zweiten Gruppe gehört die Handelskammer in Bamern, welche sich für ein Verbot des Streikpostenstehens ausgesprochen hat. Bürgerliche Blätter berichten darüber von dort:

„Die hiesige Handelskammer hat entsprechend einem Beschlusse des Ausschusses des Deutschen Handelstages Erhebungen darüber angestellt, inwieweit der allenthalben beobachtete mangelhafte Schutz der Arbeitswilligen auf die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder aber auch nicht genügende Durchführung durch die Polizeiverwaltungen zurückzuführen ist. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß zwar in verschiedenen Fällen nach Ansicht der beteiligten Fabrikanten bei den hier vorgekommenen Ausständen die Polizei auch auf Grund der bestehenden Bestimmungen berechtigt gewesen wäre, schärfer vorzugehen, daß aber die eigentliche Quelle aller beklagten Mißstände in dem Streikpostenstehen zu erblicken sei, das nach herrschender Rechtsprechung als erlaubtes Mittel zur Ausübung des Koalitionsrechtes betrachtet werde. Die Handelskammer beschloß, sich beim Deutschen Handelstag dafür auszusprechen, daß ebenso wie eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit auch nicht der Koalitionszwang gebildet werden dürfe und eine Lenkerung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig sei, um das Streikpostenstehen zu verhindern. In diesem Sinne schloß sich die Kammer den Anträgen an, die kürzlich von der Handelskammer Elberfeld dem Deutschen Handelstag übermittelte worden sind.“

Genau in demselben Sinne wie diese kommerziellen Körperschaften hat der Zweite Reichstagsdeutscher Mittelstandstag in Braunschweig einen erhöhten Arbeitswilligenschutz in folgendem einstimmig angenommenen Beschlusse angedeutet:

„Der Zweite Reichstagsdeutscher Mittelstandstages tag bedauert sehr, daß sich sowohl die Reichsregierung als auch die Mehrheit des Reichstages gegenüber den einmütigen Bestrebungen der selbstständigen Gewerbetreibenden auf Herbeiführung eines besseren Schutzes der Arbeitswilligen ablehnend verhalten. Der Mittelstandstag wiederholt in dringender Form seine im

vorigen Jahr erhobenen Forderungen und spricht die Hoffnung aus, daß die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien der deutschen Parlamente künftighin einlösen, was bei den Wahlen dem Handwerk- und Gewerbeverband vielfach versprochen wurde. Der Reichsdeutsche Mittelstandesverband beauftragt seinen Vorstand, abermals bei der Reichsregierung und dem Reichstage wegen Ergreifung von wirksamen Maßnahmen gegen den Streikterrorismus und den Boykott vorstellig zu werden.“

Es sind immer dieselben Redensarten. Wer ernsthaft eine Beschränkung des Koalitionsrechtes nicht will, der darf auch das Verbot des Streikpostenstehens bzw. wirksame Maßnahmen gegen Streikterrorismus usw. nicht fordern, denn das Streikpostenstehen ist für die Ausübung des Koalitionsrechtes auf Seiten der Arbeiter ein notwendiges und unentbehrliches Zubehör!

Als Dritter im Bunde hat der Ausschuss des Verbandes Sächsischer Industrieller in seiner am 5. September in Dresden abgehaltenen Sitzung einstimmig eine Resolution betr. den Schutz der Arbeitswilligen angenommen. Darin wird gesagt, die Selbsthilfe der Unternehmer habe bei Streiks fast durchweg verfaßt, weil die Behörden nur schwer oder gar nicht zu bewegen gewesen seien, den Unternehmern Schutz angedeihen zu lassen! Dieser plumpe Schwundel ist selbst den sächsischen Regierungsblättern zu stark. Sie beikien sich, in „sittlicher“ Entrüstung die Unterschätzung der Kommissfähigkeiten der Behörden gegenüber dem Unternehmertum scharf zurückzuweisen. Die Behauptung enthalte eine schwere öffentliche Beleidigung der sächsischen Polizeibehörde, für die der genannte Verband nicht den Schatten eines Beweises erbracht habe. Usw.“

Die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“ findet den „heftigen Unmut“, den diese offiziöse Auslassung birgt, „etwas verwunderlich“. Es sollte ihr aber vielmehr das Herz im Leibe lachen angesichts dieser „erfrischenden“ Selbstschätzung edler Seelen, mit der sie sich rückhaltlos zu dem Grundsatz bekennen: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ Freilich, die deutsche Arbeiterschaft ist durch Erfahrungen gewöhnt, schon längst nicht mehr im Zweifel darüber, „für wen die Behörden usw. arbeiten“. Für sie hätte es dieser erneuten Bestätigung dieses Faktums kaum noch bedurft!

Auf dem 2. Sächsischen nationalen Arbeiter- und Gehilfentag, welcher am 29. September in Chemnitz tagte, wurde zu der Frage eines Arbeitswilligenschutzes Stellung genommen. Naturgemäß wurde hier das alte Lied von dem sogenannten „Terrorismus der frei organisierten Arbeiter gegenüber ihren andersdenkenden Kollegen“ in genau der alten Tonart und mit genau denselben Intonationsgefühnen. „Diesem Terrorismus könne man nur entgegen treten, wenn der Arbeiter sich einer nationalen Organisation anschliesse, und diese danach trachte, bei einem deshalb ausbrechenden Kampfe den Betrieb mit ihren Arbeitern zu schützen.“

Fanden die bisher zitierten und auch in demselben Sinne sich bewegenden folgenden Ausführungen begrifflicher Weise voll und ganz den Beifall der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“, so ist sie mit einmal verschmüpft, als dann weiter gesagt wird: „Der Staat müsse eingreifen und durch gesetzliche Maßnahmen die

beiden Gruppen zwingen (1), über die Forderungen miteinander zu verhandeln.“ Wo unser Ausdruckszeichen steht, legt sie einklinkend ein Fragezeichen über, verehrte Nationalen, wie kann man auch nur an eine dergleichen durchblicken lassen, „gesetzliche Maßnahmen“ gegen die hochwürdigen Herren Scharfmacher fordern zu wollen? Es ist doch so: Die Herren diktieren und Ihr, die nationalen Arbeiter und Gehilfen, gehorcht! Aber, Ihr habt es ja auch gar nicht so böse gemeint! Bereits im nächsten Satz sieht das Organ der Scharfmacher einen treuen Herzschlag wieder heraus und beifallt, das Nachstehende gesperrt zu drucken: „Die Gewerkschaften müßten unbedingt für den Schaden, welcher der deutschen Industrie durch dieses Vorgehen (nämlich: „unberechtigte Streiks“) zugefügt würde, haftbar gemacht werden!“ (1) — „Unberechtigte Streiks“ aber „brechen“ offenbar nur die „bösen freien Gewerkschaften“, „vom Baume“ und nicht etwa die „lieben Christenkinder!“ „Seht, edle Scharfmacher, was wollt Ihr noch mehr? Wir unterstützen Euch doch im Kampf gegen unsern gemeinsamen Feind!“

Der Stel kommt einen an angesichts solcher sich selbst entmannender und jeden Klassenbewußtseins baren „Nuchgewerkschaftler“.

Zu dieselbe Werbe haut anfänglich der Besprechung des Chemnitzer Parteitages die „Deutsche Industriezeitung“: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter darf nicht angefaßt werden, so hieß es auch in Chemnitz. Aber man verschwiege, daß die sozialdemokratischen Organisationen jederzeit in der Lage sind, durch Streikpostenstehen und Werkstätterterrorismus aus dem Koalitionsrecht einen Koalitionszwang zu machen.“

Durch das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ aber werden „Industriezeitung“ und Konfessionen folgendermaßen glänzend heimgeleuchtet:

„Wer ist es, der durch die schwarzen Listen, durch die modernen Maßregelungsbüroaus, genannt Unternehmerrbeitsnachweise, durch die mannigfaltigsten Verursacherklärungen die deutschen Arbeiter bis über die Reichsgrenzen hinaus wie wilde Tiere verfolgt? Das sind die gleichen Leute, deren Sprachrohr die „Deutsche Industriezeitung“ ist. Sollen wir daran erinnern, wie die Arbeitsnachweiskommission der Industrieverbände, „miffliebige“, d. h. organisierte Arbeiter durch ein unfaires Registrierungssystem außer Lohn und Brot gebracht haben? Oder wie die Grubenmagnaten des Ruhrreviers durch geheime Abkommen die Laren und die deutschen Gesetzesbestimmungen bezüglich ihnen mißliebiger Arbeiter einfach außer Kraft setzten, die Kontraktbrüchigen mit Arbeitslosigkeit bis zu 6 Monaten zu bestrafen vereinbarten? Oder muß erinnert werden an die internationalen Verträge der deutschen Bauunternehmer und anderer Unternehmerorganisationen, wonach die Streik- und Aussperrungsakte der Unternehmer der Vertragsnationen angezeigt werden mit dem Ergebnis, daß aus diesen Orten irgendwo zureisende Arbeiter der streikenden oder ausgesperrten Berufe nicht einstellt werden? Usw.“

Dieselben Leute, die stets und ständig über den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften „weimern“, entblößen sich also nicht, ihrerseits in geradezu verbrecherischer Weise gegen die freigeorganierte Arbeiterschaft vorzugehen. Würde der bekannte Satz: „Schwerer Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert!“ nicht allzu einseitig durch Behörden und Gerichte ausgelegt, wir möchten bezweifeln, ob dann die Bestrafungen der Unternehmer so bald ein

Skavenhandel deutscher Fürsten.

Wohl die Geschichte eines jeden Volkes weist in ihrem Buche einige unerfreuliche und wenig ehrenvolle Kapitel auf; eines der schmachvollsten in der unferigen aber ist unstreitig der in den Jahren 1775—83 von deutschen Fürsten ausgeübte Raub und Verkauf ihrer Landeskinde nach Amerika.

Die Haare sträuben sich einem, wenn man in den Aufzeichnungen Friedrich Krapps, die dieser Stizze zu Grunde liegen, die statisch nachgewiesenen Ziffern von mehr als 29 000 Männern liest, die in einem Zeitraum von acht Jahren von ihren gewissenlosen Landesvätern als „Schlachtwieh“ für Englands Rechnung verschachtet wurden. Und dies geschah zu einer Zeit, wo sich die deutschen Völker kaum von den entsetzlichen Verlusten des siebenjährigen Krieges ein wenig erholt hatten. Alles, was in dieser Zeit in den zwölf Jahren an Wehrfähigen nachgereift war, wurde — nolens volens — ausgehoben, von Werbherren gepreßt oder gar gestohlen, über's Meer transportiert, um die in Amerika wider England ausgebrochene Revolution für englisches Geld niederzuschlagen zu helfen. Da England nämlich selbst zu wenig Truppen in Amerika besaß und geborene Engländer in diesem Unabhängigkeitskrieg der Amerikaner, der beim Volke wenig populär war, nicht kämpfen mochten, andererseits auch die aufblühende Industrie alle einheimische Kräfte erforderte, so mußte es sich, sollte der Krieg Aussicht auf Erfolg haben, nach ausländischen Soldaten umsehen. Am nächsten für das Königreich lag dazu natürlich Deutschland, dessen Fürsten zwar als habüchtige, aber pikantliche Truppenlieferanten bekannt waren. Zudem galt der deutsche Soldat als der geduldiaste, willigste und brauchbarste der ganzen Welt, der schon in früheren Kriegen für Englands Stre auf fast allen Schlachtfeldern Europas, in Gibraltar, Minorca, ja in Madras und den übrigen englischen Kolonien die heißen Pastanten aus dem Feuer hatte holen helfen müssen.

Auch diesmal sollte es der „German“ wieder machen und die Schwierigkeiten für England beheben

helfen. Material hoffte man genügend zu finden. Und es fand sich. Denn kaum war man in Deutschlands Höfen von den Schwierigkeiten Englands, sich Truppen zu verschaffen, unterrichtet, da stieg auch schon in einigen der kleinen Fürsten, die durch Bruntsucht, Maitressenwirtschaft usw. total verschuldet waren, die aber über einige gute Regimenter ihrer Landeskinde verfügten, der Gedanke auf, diese zu Geld zu machen und sich durch den Verkauf die Mittel zu weiteren wollüstigen Schwelgereien zu verschaffen. Der erste, der sich England als Lieferant anbot, war der Herzog Carl I. von Braunschweig, einer der reichsinnigsten und prachtliebendsten und — verschuldetesten Fürsten seines Jahrhunderts. Es war übrigens derselbe, der einen italienischen Abenteurer als Direktor seiner Oper, mit jährlich 30 000 Taler Gehalt bezahlte, für einen Leffing, der bei ihm die Stelle eines Bibliothekars versah, aber nur lumpige 300 Taler jährlich übrig hatte. Dieser Fürst erklärte sich denn auch dem englischen Kommissär gegenüber, nachdem er erst pro forma und wohl mehr um diesen zu schrauben, einige Einwände für seine lieben guten Landeskinde gemacht hatte, die er nicht gern in fremdes Land ziehen sah und nicht über's Meer gebracht haben wollte, denn doch bereit, 3064 Mann Infanterie und 336 Dragoner, im ganzen 4300 Mann an England zu verkaufen, wenn man ihm für den Fußsoldaten 51 Taler 15 Silbergroschen Werbegeld bezahlte und ihm außerdem für die Dauer der Truppenlieferung jährlich noch extra eine Summe von 64 500 Kronen, sogenannte Subsidien bewilligte. Dergleichen sollte ihm jeder im Krieg gefallene Unterthan mit 51 Talern bezahlt und drei Wert und ete als ein Taler berechnet werden. Man sieht also daraus, daß der geschäftstündige Landesvater nicht nur aus den Lebenden, sondern auch aus den Toten Kapital zu schlagen verstand. Und als die Verlustliste im ersten Jahre des Krieges nur 300 gefallene Braunschweiger aufwies (nach und nach stieg sie allerdings auf 2000), soll dieser edle Landesvater seinen Offizieren Vorwürfe gemacht haben, daß sie ihre Leute zu sehr schonen. (?) Am empfindlichsten aber zeigte sich seine Gäßler, als in der Schlacht bei Saratoya 2000 Braunschweiger

umzingelt die Waffen strecken mußten und in Gefangenschaft gerieten. Diese braunschweigischen Soldaten sollten in ihre Heimat zurückbefördert und ausgewechselt werden. Der Herzog widersetzte sich dieser Rückkehr auf das äußerste; hauptsächlich damit ihm die Heimkehrenden nicht das weitere Rekrutierungsgeschäft durch Erzählungen ihrer Leiden verderben. Also nicht genug, daß er sie verkauft hatte, sollten die Landeskinde lieber in 5jähriger Gefangenschaft verkommen, wie es geschah, damit er ihrer noch mehr verkaufen könne. Und dieser Herzog galt noch lange nicht als der schlimmste unter seinen fürstlichen Zeitgenossen. Der englische Kommissär bewilligte dem Herzog alles, was er verlangte, die braunschweigischen Truppen wurden nach Stade geschafft, und nachdem sie sich von ihrem Vaterland losgesagt und dem König von England den Eid der Treue geleistet hatten, nach Amerika eingeschifft. Untermwegs zeigte es sich, daß derselbe Fürst, der Millionen verschwendete, nicht einmal brauchbare Uniformen seinen Leuten mitgegeben hatte. Auch besaßen sie weder Mäntel noch ganze Schuhe und Strümpfe. Ganz zerlumpt kamen sie in England an, wo man dem braunschweigischen General erst Geld geben mußte, um seinen Soldaten Schuhe zu kaufen. Während der Seereise lagen die Soldaten, da sich die englischen Transportschiffe als viel zu ungeräumig erwiesen, wie die Heringe neben und aufeinander eingepöckelt in überster Verfassung. Auch die Verpflegung war nicht besser. Schinken mit Würmern, faules Trinkwasser wurden gut genug für die deutschen Soldaten befunden. Warum sollten die Engländer auch Rücksicht nehmen, wo doch die deutschen Landesväter keine andere Sorge kannten, als so möglichst viel Geld aus den verkauften Landeskindern zu machen? Das einzig Gute war, daß die Löhnung der Soldaten nicht aus der landesväterlichen, sondern aus der englischen Regierungskasse erfolgte. Diese Vorsichtsmaßregel, auf die beim Abschluß des Vertrages gedrungen wurde, hatte ihre bestmöglichen Gründe. Weil die englische Löhnung doppelt so groß war wie die deutsche, so hatten bei

Ende erreichten! Ist vielleicht in den frevelhaften Massenaußsperungen der Arbeiterchaft nicht der Gipfel jenes empörenden Verbrechens zu sehen, daß sich in der Behinderung arbeitsfreudiger Menschen an der Arbeit äußert, und daß ihre Familien in Not und Elend stürzt? Das Strafkonzept der deutschen Unternehmer müßte einen ungeheuerlichen Umfang haben, wären die zahllosen Verbrechen gesühnt worden, die gerade sie in dieser Hinsicht auf dem Gewissen haben. In den Jahren 1900-11 haben sie allein 884 512 Arbeiter ausgesperrt, an freiwilliger Arbeit gehindert.

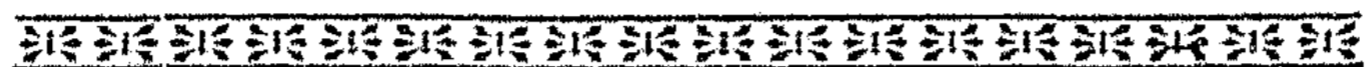
Und doch will der Ruf nach „vermehrtem Schutz der Arbeitswilligen“, nach völliger Illusorismachung des Koalitionsrechtes und damit Vernichtung der freien Gewerkschaften, nicht verstummen. Frecher denn je erhebt die Hydra Großkapitalismus ihre Häupter, als da sind: Regierungen und Bürokratie, Justiz, Militär- und Polizeimacht, Junker und Kleinbürger usw., um einen vernichtenden Schlag gegen die freiheitlich gesinnten Arbeitermassen zu führen.

Auf eine Umfrage des Deutschen Handeltages haben u. a. auch die Handelsstammern zu Macheu, Altona, Bayreuth, Berlin, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf usw. sich dahin ausgesprochen, daß der Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks mangelhaft sei! Verschieden sind nur die Ursachen, auf den sie ihn zurückführen! Macheu, Altona usw. bemängeln das Fehlen ausreichender gesetzlicher Bestimmungen. Berlin, Darmstadt usw. sind der gegenteiligen Ansicht, verweisen aber auf die ungenügende Handhabung der vorhandenen Bestimmungen. Lübeck und Magdeburg führen den „mangelhaften Schutz“ der Arbeitswilligen in erster Linie ebenfalls auf ungenügende Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zurück, treten aber auch für eine Verschärfung derselben ein. Es würde hier zu weit führen, im einzelnen auf die Gutachten einzugehen. Sind auch die Meinungen über den einschlagenden Bereich verschieden, so wird doch von allen das gleiche Ziel erstrebt.

Angesichts dieser Sachlage berührt es beinahe wie ein Lichtblick, wenn man die Ausführungen liest, welche vor einigen Wochen auf dem in Wien tagenden deutschen Juristentag der ehemalige österreichische Justizminister Czjellenz stellen gemacht hat. Bezogen sich diese auch in der Hauptsache auf die Privatbeamten und Angestellten, so enthalten sie doch manche interessante Bemerkungen, die der Wiedergabe wert erscheinen. Der Redner sagte u. a.: „Das Koalitionsrecht ist auch eine soziale Schutzvorschrift, denn an der wirtschaftlichen und sozialen Hebung der Arbeiterchaft hat die Ausübung der Koalitionsfreiheit einen erheblichen Anteil... Das Koalitionsrecht ist jedoch nicht als wirtschaftspolitisches Institut in die Gewerbeordnung gebrungen und erschöpft sich nicht in seinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirkungen. Es ist ein Reflex einer allgemeinen politischen Wandlung, und in seiner jeweiligen Gestaltung von den politischen Zuständen, von Staat und Gesellschaft abhängig... Insbesondere wichtig wäre der Satz, daß wegen religiöser oder politischer Verfolgung, oder wegen Ausübung des Koalitionsrechtes, wenn dabei nicht gegen das Gesetz verstoßen wird, Entlassungen oder Kündigungen nicht stattfinden dürfen. Das würde jede An-

gestellengruppe gern annehmen und mit einer sehr wirksamen Sicherung der Freiheit religiöser und politischer Ueberzeugung, der freien Wahl und des freien Genusses des Koalitionsrechtes würde eine der stärksten Quellen des Gaders und die Verbitterung versiegen.“

Die Machthaber in Preußen-Deutschland im Verein mit dem ganzen Scharmachertum mögen sich diese Ausführungen einmal hinter die Ohren schreiben. Ihr Bestreben, das Rad der Zeit zurückzudrehen, ist eitles Beginnen: es wird sie in seinem unaufhaltamen Vorwärtseilen höchstens zermalmen! Für die freie Arbeiterbewegung aber gilt nach wie vor das stolze Wort: „Nur hemmt uns kaum, Ihr zwingt uns nicht!“



Cord Folejon.

Aus dem Norwegischen des Per Sivle.

Sie standen in Norwegs Feld gerüstet zum Streit: Die alte gegen die neue Zeit. Das, was mußt' fallen, gegen das, was bestehen sollt'; Das, was wolk' wachsen, gegen das, was vergehn sollt'.

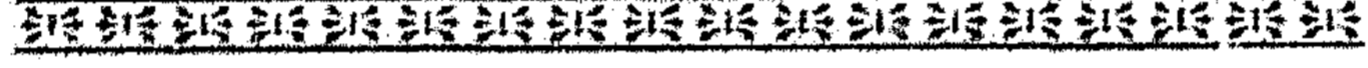
Da zogen das Schwert sie zur selbigen Stund', Der Kühne, junge Olaf und der graue Torehuat. Und der Herrruf erscholl, daß die Erdsfesten dröhnten, Und die Weile schwirrten, und die Spieße stöhnten.

Nun meldet die Sage: Da trug ein tapftrer Mann, Cord Folejon, Laß Banner voran. Von diesem Bannerträger wird man singen und sagen, Solang man in Norweg Banner wird tragen.

Denn wie er die tödliche Wunde empfing, Weit vor in den Kampf mit dem Banner er ging. Und bevor er fiel, mit der letzten Kraft Fest in die Erde stieß er den Schaft.

Und die alte Sage, sie tut uns kund: Cord fiel zu Boden, doch das Banner stund! Und solches soll fürder ein jeder noch wagen, Der das Freiheitsbanner im Kampf mag tragen.

Der Mann mag sinken, wenn das Banner steht, Gleich jenem in Norwegs Feld, wie die Sage geht. Und das ist das Herrliche, Große auf der Welt: Das Banner laßt stehen, wenn der Mann auch fällt!



Für Lohnbewegung der Müllkutscher und Schaffner bei der Wirtschaftsgenossenschaft Berl. Grundbesitzer G. m. b. H. in Berlin.

Unsere bei vorgenannter Firma beschäftigten Kollegen hatten den für die letzten 3 Jahre bis 30. Sept. 1912 in Kraft bestandenen Tarifvertrag rechtzeitig gekündigt und der Direktion ihre Forderungen durch die Bezirksverwaltung zugestellt. Gefordert wurde für Kutscher und Schaffner eine Lohnerhöhung um 6 Mk. und für Verladearbeiter eine solche von 9 Mk. pro Woche. Außerdem verlangten die Kutscher und Schaffner die Herabsetzung der abzufahrenden Mülllastenzahl von 45 auf 40 pro Fuhr, und die Ver-

ladearbeiter die Bezahlung von Ueberstunden für diejenige Zeit, welche sie im Sommer nach 7 Uhr und im Winter nach 8 Uhr abends arbeiten müssen. Ferner Lieferung von 4 Arbeitsblusen gegen 2 wie bisher und Gewährung eines Sommerurlaubes auf folgender Grundlage:

Nach 1jähriger Tätigkeit	3 Tage,
" 2 "	6 "
" 4 "	10 "
" 5 "	14 "

unter Fortzahlung des Lohnes. Die Direktion erklärte sich wie früher auch in diesem Jahre zu Verhandlungen zwecks Schaffung eines neuen Vertrages bereit. Es haben 4 Verhandlungen stattgefunden, und zwar am 30. August als auch am 4., 11. und 25. September. Die vorgenannten Lohnforderungen wurden abgelehnt. Dagegen erklärte sich die Direktion bereit, den Lohn für sämtliche in ihrem Müllabfuhrbetriebe tätigen Angestellten am 1. Oktober 1912, 1913 und 1914 je um 1 Mk. pro Woche zu erhöhen, so daß der Lohn nach und nach bis zum 1. Oktober 1914 für Kutscher, die 3 Fuhrer per Tag leisten, auf 42 Mk., und für Kutscher, die 2 Fuhrer per Tag leisten, auf 37,50 Mk. pro Woche steigt; für Schaffner auf 39 resp. 34,50 Mk., und für Verladearbeiter bis auf 33 Mk. pro Woche. Eine Herabsetzung der Lastenzahl sei unmöglich. Blusen sollen in Zukunft 2 wie bisher 3 per Jahr geliefert werden. Die Urlaubsforderung wurde ebenfalls abgelehnt, wohingegen die Direktion in Aussicht stellte, eine Wohlfahrtseinrichtung zu schaffen, und zwar dergestalt, daß die Direktion eine Klasse bildet, in die sie jedes Jahr 10 000 Mk. hineinzahlt. Die Zinsen der auf diese Weise gebildeten Summe sollten dann zu Unterstützungszwecken für in Not geratene Angestellte, oder zum Urlaub für erholungsbedürftige Kutscher, Schaffner oder Arbeiter Verwendung finden. Diese Zugeständnisse lehnte eine Versammlung der hier in Betracht kommenden Kollegen als ungenügend ab. Bei den weiteren Verhandlungen erklärte die Direktion sich schließlich bereit, hinsichtlich des Lohnes infolfern ein weiteres Zugeständnis zu machen, als eine einmalige Zulage für alle Beteiligten von 2 Mk. pro Woche gewährt werden solle; darüber hinaus könne sie aber auf keinen Fall gehen. Damit aber die Angestellten sehen, daß die Direktion alles tut, was sie tun kann, stellte dieselbe außerdem noch die Gewährung einer Sonderzulage (Teuerungszulage) zu Weihnachten in sichere Aussicht. Auch wurde bezüglich des Urlaubes noch ein weiteres Entgegenkommen gezeigt, indem nach 3jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 4 Jahren 4 Tage und nach 5 Jahren wie bisher eine Woche ohne Lohnabzug gewährt werden soll. Am Sonnabend, den 28. September, fand die letzte Versammlung in der Tarifangelegenheit statt, in der nach erfolgter Berichterstattung und eingehender Diskussion die Abstimmung über die Annahme der Zugeständnisse und Abschluß des Vertrages auf 3 Jahre vorgenommen worden ist. Die Abstimmung war geheim und erfolgte im übrigen nach den diesbezüglichen Vorschriften des Statuts. (Siehe Streitzekament § 3 Abs. b.) Das Resultat gestaltete sich folgendermaßen. In Betracht kamen 349 beteiligte Kollegen. Davon waren, wie durch die Türkontolle festgestellt werden konnte, nur 251 Kollegen in der Versammlung anwesend. — Von diesen 251 stimmten 151 Kollegen mit nein und 99 mit ja. Da eine Anzahl Kollegen mit den Zugeständnissen nicht zufrieden und deshalb geneigt war, in den Streik einzutreten, machte sich nach Feststellung des Resultats eine Mißstimmung be-

früheren Gelegenheiten die deutschen Fürsten die Differenz in die eigene Tasche gesteckt und auch dabei ihre Landeskinder betrogen. Diesem Unjug wollte England vorbeugen. Der arme deutsche Soldat, der für eine ihm ganz fremde Sache seine Haut zu Markte trug, sollte wenigstens gegen die niedere Habsucht seiner Verkäufer geschützt werden, damit er nicht unglücklich würde.

Auch mit den anderen deutschen Fürsten, die sich später an den Truppenlieferungen beteiligten, wurden dieselben Abmachungen bezüglich der englischen Löhnung getroffen, nur der Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel, einer der gefährlichsten und habgierigsten der Menschenverkäufer, der das Geschäft in's Große trieb und über 16000 Hessen verschacherte, wofür er über 6 Millionen englische Pfund im Laufe der Zeit erhielt, bewirkte, daß ihm auch außerdem noch die Löhnung seiner Landeskinder überlassen wurde, wobei er an der Differenz noch einige Millionen verdiente. Und diesem Henker, den auch Schiller in „Kabale und Liebe“ gebrandmarkt hat, wurde von seinen getreuen Untertanen noch bei Lebzeiten ein Denkmal gesetzt. Dieser Landesvater nahm die Leute, woher er sie bekam. Zuerst aus den Kantonen seines Landes. Die Söhne wurden einfach aufgegriffen. Befragten sich die Eltern darüber, so kam der Vater in die Eisenarbeit, die Mutter ins Zuchthaus. Wer deseritierte, mußte zweimal an einem Tage, mitunter bis zum Tode, Gassen laufen. Hausenweis wanderten daher die Familien aus, das heißt, wenn es ihnen gelang, über die durch Landreiter gesperrten Grenzen zu kommen. Sie wagten die Flucht und fürchteten den Tod nicht. Waren sie doch dann wenigstens von allen Leiden befreit. Als England aber, da sich der Krieg in die Länge zog, immer mehr Rekruten brauchte, und der Mensch rar wurde, der noch Waffen tragen konnte, schrak man auch vor Menschenraub nicht zurück. So wurde der Dichter Goethe, als junger Student auf der Landstraße niedergeschlagen, und da er sich zur Wehr setzte, auf die Festung gebracht, um als Soldat nach Amerika verkauft zu werden. Wie er von diesem traurigen

Schicksal befreit wurde, kann man in seiner Selbstbiographie lesen.

Sobald es ruckbar wurde, wach famoses Geschäft Braunschweig und Kassel mit ihren Untertanen gemacht hatten, beilten sich auch andere kleine Souveräne, von dem günstigen Umstand, der ihnen verschuldeten Ländern aufhelfen konnte, zu profitieren. In der niedrigsten und einschmeichelndsten Weise boten sie, um nur gar nicht etwa abgewiesen zu werden, dem König von England ihre Dienste, das heißt ihre Untertanen, zum Kauf an. Vor allem taten sich darin der Erbprinz von Hessen-Kassel, die Fürsten von Waldeck, Nassau und Zerbst-Anhalt hervor, die zwischen 1000 und 3000 Mann jeder zu stellen sich anheischig machten, was ihnen allerdings nur unter den größten Schwierigkeiten gelang, denn braunschweigische und hessische Werber hatten schon tüchtig aufgeräumt. Anfangs erhielten die Engländer für ihr schweres Geld noch brauchbare, geübte Truppen, zum mindesten Leute von gutem, kräftigen Körperbau. Ein Jahr später beklagt sich der englische Kommissär schon, daß nur die ersten Glieder gewöhnlich gut beschaffen seien, die Mitte aber aus halbwüchsigen Burken bestände, die kaum das Gewehr zu tragen vermochten. Und einige Jahre darauf wurden schon einäugige, Budlige und altersschwache Greise mit Gestindel vermischt geliefert. Nur um die Zahl voll zu machen, steckte der Fürst von Zerbst seine gesamte Dienerschaft, auch die Jäger und Waldhüter unter die Soldaten. Kamenlich um die Jäger, die sich den amerikanischen Schützen, den Rifflern, gegenüber so gut bewährt hatten, ward jetzt in allen Staaten ein Messeltreiben veranstaltet. Viele, die wohl sonst nie aus ihrem grünen Revier herausgetommen wären, mußten nun ihrer Geschicklichkeit halber und des erhöhten Kaufpreises wegen in der andern Welt ein ruhmloses Grab finden.

Freilich nicht alle ließen sich ohne weiteres auf die Schlachtbank führen. Desertionen kamen häufig vor, so daß man Begleitmannschaften zu ihrer Bedeckung mitgeben mußte. Auch zu Meutereien kam es. So schossen die Ansbacher auf die Begleitungsmannschaften, als diese sie während des Transportes verhindern wollten, aus den Manschiffen in Ogenfurth

ans Land zu gehen. Nur dadurch, daß man schleunigst den Markgrafen von Ansbach herbeigeholt hatte und dieser die Leute mit Hilfe der Würzburger Husaren und durch allerlei Versprechungen befangen konnte, gelang es, die Revolte zu dämpfen. Wie wenig der Markgraf aber dem Frieden trauete, beweist, daß er selbst, die gespannte Büchse in der Hand, seine Leute bis zu ihrer Einschiffung nach Holland begleitete. Doch gerade den Ansbachern, die gewöhnlich über den Main und Rhein transportiert wurden, sollte durch Friedrich II. der Meiter erstehen, der auch dadurch dem weiteren Menschenhandel ein Ende machte, daß er den Durchzug durch seine niederdeutschen Länder und auf dem Rhein verbot. Damit schnitt er auch dem berüchtigten Herzog Karl von Württemberg, der schon kürzer war, 5000 seiner Untertanen an England zu verkaufen, die Möglichkeit ab, diese über den Rhein nach Holland bringen zu können. Man berechnete in England für Werbung, Löhnungen, Transportkosten über 150 Millionen Mark nach heutiger Währung, wofür allerdings an 15000 Deutsche ihrem Vaterlande verloren gingen. Im übrigen verhielt sich die öffentliche Meinung Europas diesem Menschenhandel gegenüber ziemlich gleichgültig. Nur der Franzose Mivabeau veröffentlichte einen flammenden Protest. Und wenn auch Schiller die Stimmungen eines großen Teils der gebildeten deutschen Jugend wiedergab und auch Kant seine Stimme für Amerika erhob, so verhielten sich Goethe, Klopstock, Lessing anscheinend gleichgültig. Man betrachtete allgemein den Soldatenhandel als ein fürstliches Hoheitsrecht. Das Volk selbst aber war so geduldet, arm und unwissend, an blinden Gehorsam gewöhnt, daß es, wie die heffische Treue bewies, die Willkür seiner Herrscher als eine Fiktion und bis zum Grab ihrem Landesvater Anhänglichkeit bewahrte.

Diese fürstlichen Sklavenhändler werden aber heute noch in den Volksschulen als vorbildliche Landesväter gepriesen, obwohl sie größere Schurken gewesen als je der rüchrigsten arabischen Sklavenhändler im schwarzen Afrika. Diese sungen ihre Sklaven nur zur Arbeit, jene deutschen Fürsten aber ihre eigenen Landeskinder zum Hinmorden ein.

merkbar, die sich in Neufierungen Luft machte. — In Rücksicht auf die ganzen hier in Betracht kommenden Verhältnisse muß man ein solches Verhalten als unverständlich bezeichnen und machen wir insoweit darauf aufmerksam, daß die vorgeschriebene vier Fünftel-Majorität von 349 Beteiligten 270 Stimmen beträgt. Da aber nur 151 Stimmen mit nein gezählt werden konnten, ist nicht einmal die Hälfte der Beteiligten für den Streik gewesen. Also muß hier ein jeder gerecht denkende Kollege zugeben, daß zu einem solchen Verhalten keine Veranlassung vorlag. Der Tarif gestattet sich nach den gemachten Zugeständnissen wie folgt:

Kutscher, welche im Betriebe neu eingestellt werden, sind in den ersten zwei Wochen als Aus- hilfskutscher zu führen und erhalten
bei einer Leistung von 2 Fuhrn täglich pro Woche 33,50 Mk.
bei einer Leistung von 3 Fuhrn täglich pro Woche 38,00 Mk.

Der Lohn für Kutscher, welche länger als 2 Wochen im Betriebe beschäftigt sind, beträgt
bei einer Leistung von 2 Fuhrn täglich pro Woche 36,50 Mk.
bei einer Leistung von 3 Fuhrn täglich pro Woche 41,00 Mk.

Schaffner, welche im Betriebe neu eingestellt werden, sind in den ersten zwei Wochen als Aus- hilfschaffner zu führen und erhalten
bei einer Leistung von 2 Fuhrn täglich pro Woche 30,50 Mk.
bei einer Leistung von 3 Fuhrn täglich pro Woche 35,00 Mk.

Der Lohn für Schaffner, welche länger als 2 Wochen im Betriebe beschäftigt sind, beträgt
bei einer Leistung von 2 Fuhrn täglich pro Woche 33,50 Mk.
bei einer Leistung von 3 Fuhrn täglich pro Woche 38,00 Mk.

Jede Sonntagsvormittagstour wird den Kutschern und Schaffnern mit je 3,50 Mk. bezahlt.

Mitfahrer für die Abfuhr von Schutt und Schlacken erhalten
pro Woche 29,00 Mk.
Verladearbeiter, welche im Betriebe neu ein- gestellt werden, sind in den ersten zwei Wochen als Aus- hilfsarbeiter zu führen und erhalten
pro Woche 29,00 Mk.

Der Lohn für Verladearbeiter, welche länger als 12 Wochen im Betriebe beschäftigt sind, beträgt
pro Woche 32,00 Mk.

Jeder Verladearbeiter hat auf Anordnung des Lademeisters für einen verunglückten, erkrankten oder zur Arbeit ungeeigneten Kutscher oder Schaffner die Tour vollständig abzufahren und erhält, wenn er zum Laden einer Fuhr herangezogen wird, außer seinem Lohn als Verladearbeiter noch 50 Pf. extra, desgleichen für Laden von 2 Fuhrn 1 Mk. extra. Hat derselbe alle 3 Fuhrn zu laden, so ist selbiger für diesen Tag als Schaffner zu führen und erhält dafür den Höchstbetrag der für diese Leistung tariflich festgesetzten Schaffnerlohnung.

Der Lohn wird nur für die geleisteten Arbeits- tage gezahlt und es wird zwecks Ermittlung des Tagelohnes die Woche zu 6 Tagen berechnet.

Die Lohnwoche läuft vom Freitag bis einschließ- lich zum nächsten Donnerstag.

Jeder Schaffner und Kutscher erhält nach seiner definitiven Anstellung bzw. nach Hinterlegung einer Kaution von 10 Mk. zwei Blusen und eine Mütze und nach jedem folgenden vierten Monat eine weitere Bluse und nach jedem folgenden sechsten Monat eine Mütze.

Jeder Verladearbeiter erhält nach seiner definit- iven Anstellung bzw. nach Hinterlegung einer Kau- tion von 5 Mk. zwei Blusen und nach jedem folgenden vierten Monat eine weitere Bluse.

Für Kutscher beginnt der Dienst des Morgens um 5 Uhr und endet nach Erledigung des täglichen Arbeitspensums, sowie der durch gemeinsame Arbeits- ordnung aller der für die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer in Betracht kommenden Fuhr- betriebe vorgeschriebenen Stallarbeiten.

Für Schaffner beginnt der Dienst des Morgens um 6 Uhr und endet nach Erledigung des vorge- schriebenen Tagespensums, sowie nach persönlicher Zurückgabe der von ihm unterschriebenen Tourenliste an den zuständigen Depotverwalter.

Jeder Schaffner hat den ihm zugewiesenen Wagen zweimal in der Woche, und zwar Mittwochs und Sonnabends nach Erledigung des Tagespensums sauber zu waschen. Unterläßt der Schaffner das Waschen des Wagens an den vorgeschriebenen Tagen, so wird derselbe auf Anordnung des Depotverwalters auf Kosten des betreffenden Schaffners gewaschen und 1 Mk. für die Ausführung bezahlt. Dieser Betrag wird dem Schaffner für ausbedingene, aber nicht aus- geführte Arbeitsleistung von seinem Lohn resp. von seiner Kaution in Abzug gebracht.

An Freitagen, soweit sie von der Wirtschaftsgenossenschaft anerkannt werden, als auch an solchen Tagen, an denen vier Fuhrn geleistet sind, unter- bleibt das Wagenwaschen.

Der Transport und die Aufstellung der leeren Kasten auf den Grundstücken, sowie das Einholen der Kasten von den Grundstücken nach dem Depot, ferner das Einziehen der reparaturbedürftigen und gleich- zeitige Aufstellen der reparierten bzw. neuen Kasten auf den Grundstücken und das Aufladen der zur Re- paratur bestimmten Kasten auf den dazu vom Depot- verwalter bestimmten Kollwagen gehört zu den Lei- stungen der Kutscher und Schaffner und wird dafür keine besondere Entschädigung gewährt.

Für Verladearbeiter beginnt der Dienst früh um 7 Uhr und endet, wenn sämtliche nach der betreffenden Verladestation beorderten Wagen abgeladen und die Waggons versandfertig beplant sind.

Die Verladearbeiter sind verpflichtet, auf Anord-

nung des zuständigen Lademeisters die Reinigung der Kasten, sowie die ordnungsgemäße Säuberung der Waggons- und Verladehalle auf der Verladestation auszuführen.

Kutscher und Schaffner, deren Tagesleistung mit 3 Fuhrn bemessen ist, haben auf diesen 3 Fuhrn 135 Kasten pro Tag zu laden.

Desgleichen deren Tagesleistung nur mit 2 Fuhrn bemessen ist, haben auf diesen 2 Fuhrn 90 Kasten pro Tag zu laden.

Mehrleistungen, welche über dieses Tagespensum infolge Extraabfuhr zur Ausführung gelangen, werden mit 15 Pf. pro Kasten Müll oder Schutt bezahlt.

Den Kutschern, Schaffnern und Verladearbeitern wird für alle Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, der volle Lohn gezahlt. Diejenigen Kutscher, Schaffner oder Verladearbeiter jedoch, welche an dem Tage vor oder an einem der beiden folgenden Tage nach den Feiertagen fehlen — gleichviel aus welcher Ursache — haben keinen Anspruch auf Löhnung für den Feiertag.

Jeder Kutscher und Schaffner ist verpflichtet, seine Tour nach den Feiertagen so schnell wie möglich wieder in Ordnung zu bringen, und zwar muß diese Arbeit für einen Feiertag in drei Tagen (einen Tag vor dem Feiertag eine Fuhr und zwei Tage nach dem Feiertag je eine Fuhr) beendet sein.

Außerdem ist am Karfreitag vormittags jeder Kutscher und Schaffner verpflichtet, eine Fuhr Müll abzufahren. Sämtliche Verladearbeiter haben an diesem Feiertage die benötigten Waggons zu beladen und versandfertig zu beplanen.

Kutscher, Schaffner und Verladearbeiter, welche im Betriebe mindestens 3 Jahre ununterbrochen be- schäftigt sind, erhalten unter Fortzahlung des Lohnes 3 Tage, nach 4 Jahren 4 Tage, nach 5 Jahren 1 Woche Urlaub.

Den Beginn des Urlaubs bestimmt die Wirt- schaftsgenossenschaft unter möglichster Berücksichtigung der Mühsal des Arbeitnehmers.

Die im Betriebe beschäftigten Kutscher, Schaffner und Verladearbeiter haben aus ihrer Mitte einen Ar- beiterausschuß von 7 Personen, und zwar 3 Kutschern, 3 Schaffnern und 1 Verladearbeiter zu wählen, welche mindestens ein Jahr ununterbrochen im Betriebe tätig sind.

Der Obmann des Arbeiterausschusses hat, wenn eine aus dem Tarifvertrage hervorgegangene Meinungs- verschiedenheit vorliegt, die Inspektion davon in Kenntnis zu setzen.

Findet zwischen der Inspektion und dem Obmann keine Verständigung in der Angelegenheit statt, so hat der Obmann um eine gemeinsame Sitzung des Ar- beiterausschusses mit der Inspektion nachzusuchen. Diese Sitzung soll innerhalb 2 Tagen nach Stellung des schriftlichen Antrages stattfinden, und zwar unter Einziehung eines Verbandsvertreters.

Sollte sich in dieser Sitzung die Meinungsver- schiedenheit nicht beseitigen lassen, so hat sich der Arbeiterausschuß unter schriftlicher Klarlegung des Falles an den Vorstand der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer zu wenden. Der Vorstand soll dann innerhalb dreier Tage nach Eingang des Ge- suches unter Zuziehung aller hierbei interessierten Personen, wie Fuhrherren, Inspektor oder sonstige Beamte, eine Sitzung einberufen, die im Büro der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer, Burg- straße 3, stattzufinden hat. Zu dieser Sitzung ist die Anwesenheit eines Vertreters des Deutschen Trans- portarbeiter-Verbands, Bezirk Groß-Berlin, ebenfalls erforderlich.

Ueber das Ergebnis dieser Sitzung ist ein Pro- tocoll aufzunehmen, welches von allen Anwesenden zu unterschreiben ist.

Kommt auch in dieser Sitzung mit dem Vor- stande der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grund- besitzer eine Einigung nicht zustande, so ist innerhalb einer Woche das Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin zur Schlichtung des Streites anzurufen.

Beide Parteien sind verpflichtet, vor dem Ein-igungsamt zu erscheinen.

Das Urteil nach vorangegangener Verhandlung spricht als Unparteiischer der Vorsitzende des Ein-igungsamtes des Gewerbegerichts Berlin oder im Be- hinderungsfall dessen Stellvertreter.

Diesem Spruche verpflichten sich die beiden Par- teien endgültig und unweigerlich zu unterwerfen.

Sollte der Spruch des Einigungsamtes zum- gunsten der Wirtschaftsgenossenschaft ausfallen, so soll der betreffende Kutscher, Schaffner oder Verlade- arbeiter wieder eingestellt und ihm der entgangene Lohn ersetzt werden, sofern derselbe während des Streitverfahrens ohne Verdienst gewesen ist.

Bestrafungen und Entlassungen, welche von der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer wegen Vergehen gegen die Arbeitsordnung geahndet sind, unterliegen keiner Prüfung des Arbeiterausschusses, gelangen deshalb auch in den eventl. Sitzungen, welche aus Anlaß des Tarifvertrages mit der Inspe- tion anberaumt werden, nicht zur Erörterung. Auf ihren Wunsch jedoch sollen dem Arbeiterausschuß die schriftlichen Meldungen und Protokolle zur Einsicht- nahme vorgelegt werden.

Während der Dauer dieses Tarifvertrages dürfen keine Arbeitseinstellungen, Streiks oder Aussperrungen stattfinden, und sind Kutscher, Schaffner oder Ver- ladearbeiter in keinem Falle berechtigt, die Arbeit zu verweigern, wenn eine nach ihrer Ansicht unberechtigte Bestrafung oder Entlassung stattgefunden hat.

Der Deutsche Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin, ist verpflichtet, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß auch die andern im Groß-Berliner Müllabfuhrergewerbe beschäftigten Kutscher und Schaffner ohne Ausnahme nur zu den uneingeschränkten Bedingungen dieses Vertrages tätig sein dürfen.

Bei einer eventl. Arbeitseinstellung in anderen Müllabfuhrbetrieben wird die Wirtschaftsgenossen-

schaft Berliner Grundbesitzer nur aus denjenigen Häusern die Müllabfuhr übernehmen, deren Eigen- tümer durch schriftlichen Vertrag der Wirtschaftsgen- nossenschaft die weitere Abfuhr übertragen.

Demnach ist eine Erhöhung des Lohnes von 2 Mk. pro Woche für alle beteiligten Arbeitnehmer erzielt worden. Auch ist bezüglich desurlaubes eine Verbesserung eingetreten, da nach dem alten Tarif nur nach 5jähriger Tätigkeit ein Urlaub von 1 Woche gegeben worden ist. Ferner ist die Verzählung der- jenigen Kasten, welche über 135 hinaus abgefahren werden, als eine Neueinführung zu betrachten. Für die Kollegen Kutscher sind noch besondere Vorteile durch Einführung einer Stallordnung zugetanden worden, indem sie nach Inkrafttreten des neuen Tarifs jeden zweiten Sonntag vollständig frei haben und die zu leistenden Stallarbeiten bedeutend eingeschränkt worden sind. Im übrigen hatte die Firma auch bei dieser Verhandlung ihrerseits wieder die Forderung gestellt, daß der Verband die Haftung für seine Mit- glieder zu übernehmen hat. Die diesbezüglichen Sitzungen lauteten folgendermaßen:

1. Sollten Kutscher, Schaffner oder Verladearbeiter gegen die vertrag- lichen Bestimmungen des § 10 Ab- satz A verstoßen, so verpflichtet sich der Transportarbeiter-Verband, un- verzüglich Ersatzarbeiter zu be- schaffen.

2. Der Deutsche Transportarbeiter- verband, Bezirk Groß-Berlin, bzw. dessen jeweiliger Gesamtvorstand verpflichtet sich, für den gesamten Schaden, welcher der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer aus der Nichterfüllung des Tarif- vertrages bzw. aus Arbeitsverwei- gerungen der Kutscher, Schaffner oder Verladearbeiter entstehen sollte, voll aufzukommen.

Diese Forderungen zog die Direktion nach ein- gehender gegenseitiger Aussprache jedoch zurück.

Gegen den Hurrapatriotismus!

Wir sind die Patrioten — Ioten, — Ioten!
Wir pfeifen auf die Noten, die Noten, die Noten,
Und schrei'n Hurra nach Noten, nach Noten, nach Noten,
Wenn sich von einem Fürsten, ja Fürsten, ja Fürsten,
Auch nur ein Zipfel zeigt!

Die byzantinische Demonstration für den Mo- narchismus äußert sich oft am widerlichsten an den Tagen, wo „Landeshüter“ usw. „huldvollst geruhen“, die Wiederkehr desjenigen Tages festlich zu begehen, an dem „Hochst. er selbst“ „die Gnade hatten“, ihrem „vielgeliebten Völte“ als Herrscher — geboren zu werden! Die Straßen widerhallen dann von dem Kröhlen vaterländischer „Worts“ (lieder durch häufig mehr oder minder stark verwässert, woran sich um er dem Deckmantel der Nacht veltmals gemeingefähr- licher Unfug (schamlose Belästigung von Frauen und Mädchen, Messerstechereien usw.) schließt. Das „Muge des Geistes“ wacht um des „guten patriotischen Zweckes“ willen dann nur halb, wenn es nicht gar zu arg getrieben wird, denn das ganze Land soll ja in einen gewissen Zustand pa- triotischer Begeisterung versetzt werden!

Wenn auch im großen und ganzen das Klassen- bewußte Proletariat derartigen „Festen“ strikte fern- bleibt, so gibt es leider noch eine Menge unaufge- klärter Arbeiter, welche sich dazu hergeben, bei solchen Gelegenheiten als Staffage zu dienen. Ihnen gilt jene treffliche Satyre, welche ein holländisches Blatt anlässlich des diesjährigen „Königintages“ brachte, und die — trotz ihres spezialen Zuschnittes auf holländische Verhältnisse — international zu bewerten ist. Wir geben sie nachstehend mit einigen Glossierungen wieder:

„Wißt ihr, was alles verlangt wird, um als guter Untertan des kaiserlichen Hauses bestehen zu können?“

Hier habt ihr ein kurzes Examen.
Frage: Wie lautet der schönste Spruch aus der Bibel?

Antwort: Seid geduldig und murret nicht.

Frage: Was wirst du sagen, wenn du bei einem Auflauf von einem Polizisten eine Tracht Liebe bekommst?

Antwort: Herr, in deine Hände be- fehle ich meinen Geist!

(Paßt auch auf preussische Verhältnisse! Siehe: „Hermann“ und „Dievaldt“!)

Frage: Was mußt du tun, wenn der Arbeit- geber deinen Lohn um 5 Prozent herabsetzt?

Antwort: Dem Gotte Hollands auf meinen bloßen Arnen danken, daß die Herabsetzung keine 10 pCt. beträgt.

Frage: Was sind Sozialisten und Anarchisten und alle anderen Menschen, die sich am Königintag nicht wie Narren anstellen?

Antwort: Wilde Tiere in Menschengestalt.

Frage: Was mußt du tun, wenn du die Kö- nigin siehst?

Antwort: Ihr mit aller Kraft zuzuschauen und über diese Begegnung 14 Tage verrückt sein.

Frage: Was ist das wichtigste Ereignis in der Weltgeschichte der letzten Jahre?

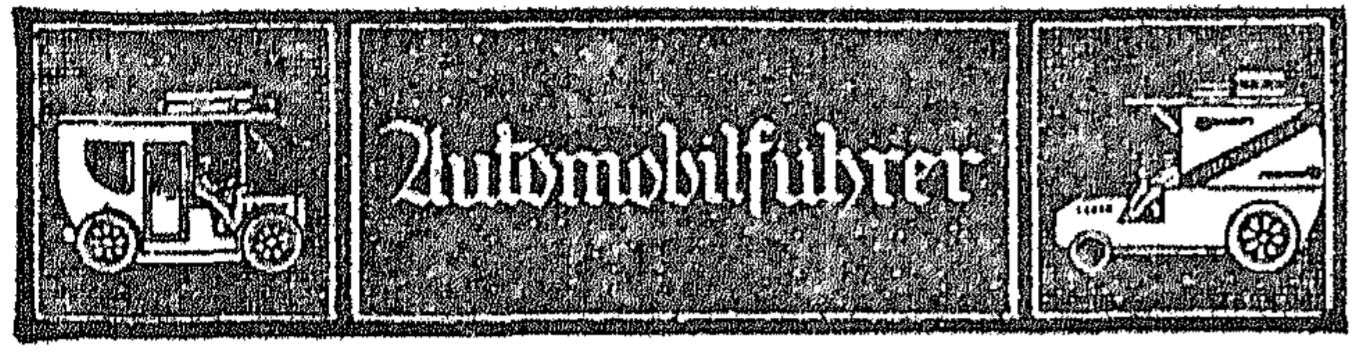
Antwort: Die Geburt von Prinzessin Juliana.

Frage: Zähle einmal ein Duzend Tugenden Ihres Königl. Hoheit auf.

Antwort: Deutselligkeit, Liebligkeit, Fröhlichkeit, Ehrbarkeit, Zierlichkeit, Freigebigkeit, Standhaftigkeit, Munterkeit, Sparsamkeit, Arbeitsamkeit, Engeltätigkeit und Frömmigkeit.
 Frage: Wohin darfst du niemals gehen?
 Antwort: In sozialistische Versammlungen.
 Frage: Bist du zufrieden mit dem Loos, welches Gott dir bescheert hat?
 Antwort: Vollkommen.

Frage: Womit wirst du dich trösten, wenn du vor Hunger beinahe umkommst?
 Antwort: Mit dem Gedanken, daß es schon längst hätte passiert sein können.
 Besonders der Schluß dieses „Glaubensbekenntnisses“ wird in der gegenwärtigen Zeit manchen sehr aktuell anmuten.

Die „patriotischen, königs- und ausbentertreuen Arbeiter“ in allen anderen Ländern, die trotz ihrer elenden Verhältnisse nichts Besseres wissen, als vor den bösen Kapitalismus und Monarchismus bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf dem Bauche zu rutschen, aber sollten sich diese kleine Satyre einmal als Spiegel vor die Seele halten. Vielleicht werden dann ein oder dem andern dann noch rechtzeitig die Augen aufgehen!



Automobilfahrer

Eine neue Spezies der Autoführer: der „totsichere Kaufmann-Chauffeur“! „Es ist alles schon dagewesen!“ sagt Ven Aliba. Er würde sich aber im Grabe umdrehen, wenn er die sonderbaren Stellengesuche von Autoführern zu lesen bekäme, die man heutzutage in den Blättern finden kann. Da werden besonders von Chauffeuren „besseren“ Standes alle möglichen und unmöglichen Fähigkeiten und Vorzüge aufgeführt, die aber leider in den meisten Fällen wenig oder gar nicht mit dem Beruf zu tun haben. Ein solches „Mädchen für alles“, das bisher gleich einem Welchen still und bescheiden im Verborgenen geblüht hat, produziert sich nun im Inseratenteil eines Blattes und eröffnet der staunenden Mit- und Nachwelt folgendes:

„Kaufmann-Chauffeur, 20 Jahre, (Sache), besseren Standes, vertraut mit Buchführung, Schreibmaschine und sämtlichen kaufmännischen Arbeiten, Reiselalent, gewandt, toffischer Fahrer, Führerschein 3 h, sucht per 1. November ex. anderweit erstklassige Chauffeurstelle auf modernen, möglichst stärkeren Wagen, wo er in der eventuellen Freizeit kaufmännische Arbeiten erledigen kann. Führt kleine Reparaturen selbständig aus und befindet sich bisher noch in ungeklärter Stellung. Suchender stellt mäßige Ansprüche und stehen Pa. Zeugnisse gern zur Verfügung. Reklamiere nur auf dauernden Posten. Werte Angebote, möglichst mit Gehaltsangabe a. F. F. p. Vdr. Herrn Schwarz, Wöngrowitz i. Posen, Markt 24.“

Der merkwürdigerweise nach Wöngrowitz i. P. verschlagene „helle Sachse“ hat jedenfalls gedacht: „Weniger zu viel als zu wenig!“ und darum gleich eine gediegene Musterkollektion von „Talenten“ zusammengestellt. Er hätte unseres Erachtens nur noch hinzuzufügen brauchen: „Eignet sich evtl. auch zum Kinderwagenföhren, Stubenwegen und Holzhecken“ und — der „Univerfalmensch“ in höchster Vollendung wäre fertig gewesen!

Wenn man aber trotz seiner 20 Jahre (!) schon so vielseitig ist und doch nur „mäßige Ansprüche“ stellt, so läßt dies mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den Schluß ziehen, daß man den Mund etwas vollgenommen und außerdem glaubt, seinen „Standesgenossen“, den Herrschaften, sich dadurch „besonders zu empfehlen“, wenn man ihnen nicht allzutiefe Griffe in ihren Geldbeutel zumutet! Man will sich also, da ein „gewöhnlicher“ Chauffeur in der Regel sich seinen Leistungen entsprechend bezahlen läßt, ein klein wenig als — *„Lohnbrücker“* produzieren! Alle Achtung vor solchem Seelenadel!

Das Interessanteste an dem Inserat ist aber, daß dieser so hochstehende Chauffeur, auf dessen ehrwürdiges Alter, hohen Stand und lange Praxis wir „gewöhnlichen“ Autoführer mit Ehrfurcht blicken, ein toffischer Fahrer ist. Das Wort „toffischer“ klingt uns allerdings etwas zweideutig. Man kann leicht zu der Annahme gelangen, daß der hohe Herr Bewerber mit Sicherheit alles totfährt, was sich auf der Straße bewegt. Wir wünschen ihm eine „erstklassige“ Stelle, die seinen phänomenalen Fähigkeiten und seinen so bescheidenen Wünschen entspricht. Es krabbeln ja so viele in unserem Beruf herum, die mäßige Ansprüche stellen, also laßt das sächsische Genie in Wöngrowitz mitkrabbeln.

Der Herr „Kaufmann-Chauffeur“ mag die Versicherung hinnehmen, daß sein Inserat in den Kreisen der tief unter ihm stehenden einfachen Autoführer „niederer“ Standes toffischer die gebührende Heiterkeit ausgelöst hat.

Die Chauffeurkrankheit. Seit einiger Zeit werden die Ambulanzen der Wiener Krankenanstalten wegen ganz merkwürdiger Erkrankungen in Anspruch genommen. Es handelt sich zumeist um Ausschläge an den Unterschenkeln und Armen und die Patienten sind beinahe ausschließlich Chauffeure. Die Chauffeure wurden auf Standplätzen und während der Fahrten im heutigen regenreichen Sommer sehr häufig durchdränzt. Die Ueberdöcke und Kautschukmatten vermochten bloß Brust und Rücken des Mannes zu schützen. In die Nieren floß das Wasser hinein und die am Apparat ruhenden Unterarme wurden von der Regenfeuchtigkeit erreicht. Auch die Füße und minder geschützten Unterschenkel wurden vollständig durchdränzt. Die Folgen waren eben die Ausschläge, die allerdings ganz abgesehen von ihrer Schmerzhaftigkeit durchweg ungefährlicher Natur sind. Die „Chauffeurkrankheit“ wurde in diesem Jahre massenhaft beobachtet. Im Rudolfskital allein werden noch etwa vierzig Chauffeure ambulatorisch behandelt und Hunderte sind bereits in den anderen Spitälern mit der gleichen Hauterkrankung behandelt worden. Die Erkrankungen

dürften den Anlaß geben, die Dienstkleidung der Chauffeure entsprechend zu verbessern.

Neuer Führerschein für einen stärkeren Wagen. Der Mechaniker M. hatte am 6. Februar 1911 die Führerprüfung für Kraftwagen bis zu 10 PS bestanden und dafür die Erlaubnis zur Führung eines solchen Kraftfahrzeuges vom Oberamt erhalten durch Erteilung eines Führerscheins. Seitdem betreibt er die Personenbeförderung gewerbsmäßig. Anfang Oktober 1911 hat er an Stelle seines bisherigen 10 PS-Kraftfahrzeuges ein solches von 12 PS erworben. Am 18. November 1911 hatte er die erforderliche erneute Zulassung beim Oberamt beantragt, aber diese nicht erst abgewartet und so der Ergänzungsprüfung sich nicht unterzogen. Deshalb hatte er auch die Erlaubnis zur Führung von Kraftfahrzeugen über 10 PS nicht erhalten. Trotzdem führte er seinen Kraftwagen am 19. November 1911 über M. nach W. und zurück. Dabei kam er auch durch die Stadt W. und fuhr mit 15 Kilometer Geschwindigkeit. Als er von der Garten- in die Schloßstraße einbog, kam ihm ein Wagen der elektrischen Straßenbahn entgegen. Er zog sofort die Bremsen, kam aber infolge des glitschigen Pflasters mit einem Vorderrad auf das Gleis der Straßenbahn zu stehen. Da er keine Zeit mehr hatte, auf Rückgang einzustellen, fuhr er schnell weiter, um noch vor der Straßenbahn die Gleise zu überfahren. Es war jedoch zu spät; der Hinterteil seines Autos wurde vom Wagen der Elektrischen erfaßt; das Auto wurde erheblich beschädigt, während der Wagen der Elektrischen nur geringe Beschädigung erlitt, die eine Verzögerung der Fahrt nicht verursachten. Für diesen Zusammenstoß wurde der Chauffeur verantwortlich gemacht und hatte sich deshalb vor der Strafkammer M. am 27. März 1912 neben Uebertretung aus § 24 des Automobilgesetzes, Nichtlösens eines Führerscheins, auch wegen fahrlässiger Eisenbahntransport-Gefährdung zu verantworten. Die Strafkammer findet seine Fahrlässigkeit in der Verletzung des § 18 des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, wonach jeder Chauffeur verpflichtet ist, bei unübersichtlicher Fahrbahn, bei Kreuzung von Straßen, bei schlechtem Wege usw. seine Fahrgeschwindigkeit so zu ermäßigen, daß der Kraftwagen sofort zum Stehen gebracht werden kann. Dies hat der Angeklagte außer acht gelassen und deshalb den Zusammenstoß mit der Elektrischen verursacht. Er erhielt 30 Mt. Geldstrafe. Gegen seine Verurteilung legte er Revision beim Reichsgericht ein und meinte, es liege bloßer unglücklicher Zufall vor, den er nicht zu vertreten habe. Auch trage an dem Zusammenstoß der Führer des elektrischen Zuges Schuld, weil er nicht die Luftbremse gezogen habe. Hätte er das in der ihm vor Augen stehenden gefährlichen Lage getan, so wäre der Zusammenstoß nicht erfolgt sein. Das Reichsgericht ist mit der Strafkammer der Ansicht, das bezüglich Gebrauchs der Luftbremse für den Führer eines elektrischen Zuges keine besonderen Vorschriften bestehen, sondern daß diese Maßnahme ins Ermessen der betreffenden Führer gestellt ist. Wenn der Führer dies nicht für nötig hielt, so ist dem nichts entgegenzuhalten. Auch die Verurteilung wegen Uebertretung aus § 24 ist zu Recht erfolgt. Wenn der Angeklagte behauptet, er habe nicht gewußt, daß bei Erhöhung der Pferdekräfte eine neue Prüfung abzulegen sei, so kommt dieser Einwand nicht in Betracht, weil er als Rechtsirrtrium anzusehen ist. Das Reichsgericht erkannte deshalb auf kostenpflichtige Verwertung der Revision.

Gebühren und Stempel des Führerscheins in den einzelnen Bundesstaaten. Preußen: 3 Mt. Stempel, 1 Mt. Ausfertigungsgebühr. Bayern: 2—20 Mt. Sachsen: Bei der Ortspolizeibehörde 1—10 Mt., bei der höheren Verwaltungsbehörde 3—30 Mt. Württemberg: 1—5 Mt. Baden: 1. für Kraftwagen 5 Mt., 2. für Krafträder 2 Mt. Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz: für Kraftwagen an die Polizeibehörde 2 Mt., an die höhere Verwaltungsbehörde 5 Mt.; für Krafträder an die Polizeibehörde 1 Mt., an die höhere Verwaltungsbehörde 3 Mt. Oldenburg: 3,25 Mt. Hessen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Elsaß-Lothringen: 1 Mt., Anhalt, Braunschweig: 1 Mt. Ausfertigungsgebühr, 1,50 Mt. Stempel. Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Rudolstadt, Sachsen-Meiningen, Neuch. a. L., Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt: 1. für Kraftwagen 5 Mt., 2. für Krafträder 2 Mt. Lippe Detmold: 3 Mt., Neuch. i. L.: 0,50—1 Mt. Hamburg: 0,50 Mt. Bremen: 1. für Kraftwagen 5 Mt., 2. für Krafträder 1 Mt. Lübeck: 1,50 Mt.

Der fahrlässige Kraftwagenführer. (Urteil des Reichsgerichts vom 15. Oktober 1912.) Der Chauffeur M. Schiller wurde wegen fahrlässiger Tötung bestraft in Tateinheit mit der Gefährdung eines Eisenbahntransportes vom Landgericht Berlin II durch Urteil vom 28. März 1912 mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. Aus dem Urteil zugrundeliegenden Tatbestände ist folgendes zu erwähnen: Schiller befand sich am 22. Januar mit mehreren Personen auf einer Fahrt nach F ü r s t e n a l d e. In der Krug-

allee, die in der Nähe von S p e n i e d durch unbebautes Gelände führt, wollte er den Wagen 16 der Straßenbahn der Vorchrift gemäß auf der rechten Seite überholen. Der Straßenbahnwagen bog nach rechts ab in den Baumschulenweg und stand, als der von Schiller geführte Kraftwagen mit großer Geschwindigkeit heran kam, quer zur Fahrtrichtung des Automobils, so daß dieses rechts nicht mehr vorbeikommen konnte. Schiller riß das Steuer nach links herum, konnte aber nicht vermeiden, daß das rechte Hinterrad seines Wagens den Hintereck der Straßenbahnwagens streifte und mit großer Wucht an die linke Vordschwelle der Allee anprallte. Bei diesem Anprall erlitten die Fassungen des Wagens, der natürlich sehr beschädigt wurde, Verletzungen. Der Kaufmann Stern trug einen Schädelbruch davon, an dessen Folgen er starb. Die Strafkammer sah als erwiesen an, daß Sch. durch seine Fahrlässigkeit den tödlichen Unfall verschuldet und außerdem die Straßenbahn und deren Fahrgäste schwer gefährdet habe. Schiller habe, wenn er auch Geschicklichkeit im Fahren besessen habe, seine Fahrgeschwindigkeit, die 45 bis 50 Kilometer betrug, nicht beibehalten dürfen, dies um so mehr, da er in unbebautem Gelände fuhr. Bei einiger Aufmerksamkeit habe er auf dem unbebauten Terrain die Einmündung der Baumschulenstraße erkennen und dabei auch merken müssen, daß der Straßenbahnwagen abbiegen würde. Dies habe er schon daraus erkennen können, daß der Straßenbahnwagen abbiegen würde. Dies habe er schon daraus erkennen können, daß dem Straßenbahnwagen seitwärts aus der Baumschulenstraße ein anderer Straßenbahnwagen entgegenfuhr. Ebenjogut wie der Führer des Motorwagens den Kraftwagen bemerkt habe, habe umgekehrt der Chauffeur auch den zweiten entgegenkommenden Straßenbahnwagen wahrnehmen und somit die Linienführung der elektrischen Bahn erkennen müssen. Infolge seiner großen Unachtsamkeit und im blinden Vertrauen darauf, daß der Straßenbahnwagen geradeaus weiterfahren würde, habe er seine große Geschwindigkeit nicht im mindesten gemäßigt und rechts überholen wollen, während er bei der Sachlage in langsamerer Fahrt links habe ausweichen müssen. Sein „Darauslosfahren“ habe die Sorgfalt, zu der er durch seinen Beruf verpflichtet sei, vernichten lassen. Durch diese Fahrlässigkeit habe er den schweren Unfall verursacht und zugleich sowohl die Tatbestandsmerkmale des § 222 St.-G.-B. (fahrlässige Tötung) als auch des § 316 St.-G.-B. (fahrlässige Gefährdung eines Eisenbahntransportes) vor. Schiller legte gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht ein und trägt darin, der Vorderrichter habe den Begriff „Fahrlässigkeit“ und die „Kausalität“ für den Unfall verkannt. Der Schaffner des Straßenbahnwagens habe das Automobil kommen sehen und trotzdem an einer Haltestelle das Abfahrtsignal gegeben. Schiller habe deshalb annehmen müssen, daß der Wagen geradeaus weiterfahren würde. Das eingehaltene Tempo sei nicht tautal. Er habe sich in freiem Gelände befunden und deshalb rasch fahren können. Als er den Irrtum in der Situation erkannt habe, sei er gezwungen gewesen, plötzlich nach links auszubiegen. Wenn er hierbei mit seinem Automobil den Straßenbahnwagen an hinteren Ende gestreift habe, habe er damit kein Hindernis auf der Fahrbahn der Straßenbahn erzeugt, also keinen Eisenbahntransport gefährdet. Das Reichsgericht lehnt jedoch die vorgebrachten Beschwerden nicht gelten, sondern verwarf die Revision gemäß dem Antrag des Reichsanwalts. Die Revision habe die Fahrlässigkeit des Angeklagten einwandfrei festgestellt, lediglich durch das schnelle Fahren sei die Gesamtlage nicht erkannt und der Unfall verschuldet worden. Eine Transportgefährdung der Straßenbahn könne auch durch seltliche Kollision herbeigeführt werden.

Achtung, Brodenbach an der Mosel. Die Polizeibeamten in Brodenbach sind mit Stoppuhren versehen und jede geringste Uebertretung wird — wie uns zur Einsichtnahme vorgelegte Strafmandate beweisen — außerordentlich hoch bestraft. Es ist dringend geboten, dort möglichst langsam zu fahren, da selbst geringe Geschwindigkeitsüberschreitungen mit 20 Mt. Strafe belegt werden.

Leipzig. Der 22 Jahre alte Chauffeur Otto Emil Saalbach aus Paunsdorf hatte sich vor einiger Zeit vor dem Schöffengericht zu verantworten, weil er durch Fahrlässigkeit einen Menschen überfahren hatte. Der Unglückliche war später an den Unfallfolgen gestorben und so mußte die Sache dem Landgericht überwiesen werden. Saalbach war nunmehr der fahrlässigen Tötung angeklagt. Er hatte sich am 27. Juni abends ohne Erlaubnis ein als Lebrwagen für die Postchauffeure dienendes Auto genommen und war spazieren gefahren. Gegen 11 Uhr abends kam er die Querstraße entlang gefahren und bog in die Schützenstraße ein, um nach dem Hauptpalast zu fahren. An dieser Stelle stehen auf dem Platze vor der Zeutonia eine Kiffhäute, eine Pumpe und eine Anzahl Droschkent. In dem Moment, als der Angeklagte vorüber-

fahren wollte, kam eine Gruppe von Männern hinter den Dreifachen hervor, um über die Straße zu gehen. Es gelang ihnen, sich vor dem nahenden Auto in Sicherheit zu bringen. Nur der Ladierer Mißliche vermochte nicht mehr auszuweichen, sondern hielt sich an dem Auto fest. Er wurde schwer verletzt und ist am 5. August gestorben. Dem Angeklagten, der bei der Norddeutschen Automobilgesellschaft angestellt war, wurde zur Last gelegt, daß er zu schnell gefahren sei und nicht rechtzeitig Signal gegeben, dadurch aber das Unglück verursacht habe. Der Angeklagte gab zu, die Leute schon auf eine Entfernung von fünf bis sechs Metern gesehen zu haben. Wäre er in der zulässigen Geschwindigkeit von nur 15 Kilometern gefahren, so wäre es ihm möglich gewesen, den Wagen auf höchstens zwei Meter zum Stehen zu bringen. Er muß also schneller gefahren sein. Zudem hat er erwiesenermaßen auch nicht vorschrittmäßig Signal gegeben. Nach dem Unfall ist der Angeklagte schnell weiter gefahren und hat sich längere Zeit nirgendwo sehen lassen. Wegen fahrlässiger Tötung wurde er zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Zu der Verkehrsordnung der Stadt Leipzig wird in § 41 bestimmt, daß an den Haltestellen der Straßenbahn, wenn dort zufällig gerade die Elektrische fährt, Geschirre und Kratzen nur dann vorüberfahren dürfen, wenn dadurch für die ein- und aussteigenden Fahrgäste der Straßenbahn keine Gefahr entsteht. Im andern Falle haben sie sofort zu halten. Die gleiche Bestimmung findet sich auch in den Verkehrsordnungen der übrigen großen Städte Sachsens. Am 7. April 1912 hielt die Elektrische am Völkerschlachtdenkmal; mehrere Personen wollten aussteigen. Der Schaffner des Anhängerwagens war eben im Begriff, vom Bordperron ein Kind herunterzuheben, als ein Auto vorbeifuhr. Nur dadurch, daß der Schaffner im letzten Augenblick auf den Wagen wieder hinaufsprang, wurde ein großes Unglück verhütet, da die Straße an der fraglichen Stelle kaum zwei Meter breit ist. Der Chauffeur ist wegen Uebertretung der Verkehrsordnung vom Schöffengericht zu drei Tagen Haft verurteilt worden. Eine Berufung hiergegen war ohne Erfolg. Nach Ansicht der Gerichte hatte der Angeklagte gewußt, daß die Straßenbahn das Zeichen zum Halten gegeben habe, nicht aber zum Weiterfahren; er magte also mit der Möglichkeit rechnen, daß noch weitere Fahrgäste der Straßenbahn aussteigen könnten, hätte also ganz langsam fahren müssen, so daß er insbände war, im Augenblick der Gefahr sofort zu halten. Durch die Uebertretung dieser Vorschrift habe er mindestens das Kind gefährdet. Dieser Auffassung hat sich das Oberlandesgericht angegeschlossen; die Revision des Angeklagten wurde verworfen.

Beseitigung von Autofallen. In Oberhohndorf, einem kleinen Orte an der Löbnitz-Zwickauer Staatsstraße, dicht bei Zwickau selbst, sind die Schutzleute seit einiger Zeit mit Stoppuhren ausgerüstet worden und kontrollieren im Zivilanzuge eine 200 Meter lange Strecke, indem sie sich nicht direkt an die den Beginn und das Ende der Beobachtungsstrecke kennzeichnenden Kilometersteine, sondern schräg abwärts von ihnen aufstellen, um die Autoführer nicht aufmerksam werden zu lassen. Die Anzeigen sind im großen Maßstab erstattet worden, denn zu den Anzeigen der Schutzleute sind, ebenso wie zu den Anträgen des Gemeinde-Vorstandes, aus Gericht um Erlaß eines Strafbefehls hektographierte Formulare verwendet worden. Jetzt sind diese Zustände beseitigt worden, denn das kgl. Schöffengericht Zwickau hat in einer Sache die Unzuverlässigkeit solcher Messungsergebnisse festgestellt und vor allen Dingen den Charakter der Verletzung als eines geschlossenen Ortsteils im Sinne des Gesetzes verneint. Das Urteil ist rechtskräftig. — In Neubüdel bei Schneberg beginnt die Beobachtungsstrecke an der Rathausdecke. Der beobachtende Schutzmann blinnte mit einem Auge durch ein markstückgroßes Loch des Fensters der Wache, das in die sonst undurchsichtige Scheibe eingekragt worden war, schob die Stoppuhr beim Vorbeifahren des Wagens am gegenüberliegenden Kilometerstein in Bewegung, ging auf die Straße und stoppte ab, wenn der Wagen an einer 200 Meter entfernten liegenden Straßenecke und einem dort befindlichen Busch vorbeifuhr. Den dort stehenden Kilometerstein kann man von der Rathausdecke wegen einer leichten Straßentrümmung überhaupt nicht sehen. Hier hat das kgl. Landgericht Zwickau nach Befehligung der Ortlichkeit und Veranstaltung von Fahrproben die Unzuverlässigkeit einer einwandfreien Feststellung der Fahrgeschwindigkeit auf der in Betracht kommenden Straßenecke festgestellt und die betreffenden Autoführer unter Zurücklegung der verurteilenden Erkenntnisse der Schöffengerichte freigesprochen.

München. Die Münchener Lohnkutschers-Juunung gegen die Chauffeure. Die Münchener Autodroschen-Besitzer haben bisher immer betont, daß sie ein großes Interesse daran hätten, das gute Einvernehmen zwischen Herrn und Gehilfen möglichst hoch zu halten. Nach den neuesten Vorkommnissen aber scheint das vollkommen ausgeschlossen zu sein. Hauptsächlich tut sich der Innungsvorstand, Herr Wachhuber, hervor. Nicht genug, daß ein Kontrolleur aufgestellt ist, welcher sich Tag und Nacht herumtreibt und die Chauffeure bei jeder geringsten Verfehlung zur Anzeige bringt. Er nimmt es auch mit den Anzeigen nicht so genau, was der Umstand beweist, daß der Herr Kontrolleur sich sogar vor Gericht sagen lassen mußte, er solle seine Anzeigen etwas genauer machen! Mit dem aber nicht zufrieden, geht Herr Wachhuber noch selbst auf den Standplätzen umher und steht nach, ob er nicht irgend etwas Verdächtiges bemerken kann. Auf den Bahnhofsplätzen, wo das Markensystem eingeführt ist, hat er die Kassierer strengstens beauftragt, jeden Chauffeur, welcher sich betreffs Abgabe der Marken oder Mitnahme bei der Abfahrt etwas zuschulden kommen läßt, unnahe sichtlich zur Anzeige zu bringen.

Außerdem geht er selbst auf diese Plätze hin und kontrolliert, ob die vorschrittmäßigen Blechmarken auch richtig abgeliefert werden. Sein Beifahrer, Herr Ginn, hat sich ebenfalls rühmlich hervorgetan, indem er die Uebersetzung gebrauchte: die Kassierer und der Kontrolleur sollten nur möglichst viel Anzeigen bringen. Einen Chauffeur, der die Marke nicht gleich abfertigte, wollte der Kassierer daran erinnern, aber genannter Herr hielt ihn davon ab und betonte, er solle es den Chauffeur nur vergessen lassen, dann könne er zur Anzeige gebracht werden. Ein gewisser Herr Altendorfer leistet ihnen dabei fleißig Zutreiberdienste. Ein anderer Herr — Ostermeier — befindet sich mit den Chauffeuren ständig in Feindschaft, er wird allgemein mit dem Spitznamen der „Paragraf“ bezeichnet! Dieser Herr hat auf dem Bahnhofspatz erklärt: „Es gibt keine Ruhe, bis nicht jeder sein 12 bis 15 Strafzettel hat!“ Auch sonst ist sein Gebaren besonders auffällig. Er will sich als der „weise Salomo“ aufspielen, aber die Chauffeure kennen ihn zur Genüge und wissen ganz gut, daß er die Weisheit ebenfalls nicht mit dem Löffel gegessen hat! Nach all dem Angeführten ist es leicht möglich, daß das „gute Einvernehmen“ gestört wird, aber nicht durch die Gehilfen, sondern vonseiten der Besitzer! Ein paar vernünftige Besitzer haben sogar erklärt: „Wir haben mit der Polizei genug zu tun, und es wäre wahrhaftig nicht nötig, daß der Innungsausschuß polizeilicher ist als die Polizei selbst!“ Sollte aber die Sache zu unruhig werden, dann wird die starke Organisation der Münchener Chauffeure zu gegebener Zeit wissen, was sie zu tun hat.



Das Braukapital. Die letzte deutsche „Wannzareform“ brachte belamlich auch eine erhebliche Erhöhung der Brausteuer. Die Wirkung dieser Steuer ist ein wahres Schulbeispiel für die Wirkung der indirekten Steuern überhaupt. Zunächst ging der Konsum an Bier etwas zurück. Er stieg aber sodann wieder erheblich. Der Malzverbrauch im preussischen Steuergebiet gestaltete sich in der Zeit vom Januar bis Juni folgendermaßen: 1909: 3 841 686 Doppelzentner, 1910: 3 725 822 Doppelzentner, 1911: 3 843 594 Doppelzentner, 1912: 3 917 020 Doppelzentner. Im ersten Halbjahr 1912 wurden 11,26 Millionen Hektoliter Bier ausgesprochen. Das waren 83 919 Hektoliter mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Damit dürfte sich der Bierverbrauch, der im deutschen Reich im Jahre 1910 auf 99 Liter pro Kopf der Bevölkerung zurückgegangen war, wieder wesentlich gehoben haben.

Die Brausteuer inkl. der Uebergangsabgabe erbrachte in den Monaten April bis August 1912 das Einkommen von 52,3 Millionen Mark. Das sind 3,3 Millionen Mark über den Sollantrag. Die Brauereien haben es verstanden, die Steuer durch die „Preisregulierung“ vollkommen auf die Konsumenten abzuwälzen. Mehr noch: die neue Steuer war der Vorwand, die Preise weit über die Steuerbeträge hinaus zu erhöhen. Die Profite aus dem Braukapital stiegen erst recht: die von den Aktienbrauereien erzielte Durchschnittsdividende stieg von 5,75 pCt. von 1909/10 auf 6,30 pCt. im Jahre 1910/11. Das Geschäftsjahr 1911/12 wird noch glänzender werden. Das beweisen die auf diese Zeit bereits vorliegenden Geschäftsergebnisse. Die Tucher-Brauerei Nürnberg zahlt 14 pCt., die Dortmunder Aktien-Brauerei 20 pCt. usw. Die Kurse der Brauereistellen sind wieder auf eine übernormale Höhe gestiegen; sie erhöhten sich z. B. von 1903 auf 1912 bei Pakenhofer von 229,5 auf 250,—, Schultheiß von 225 auf 246,5, Schneberger Schloßbräu von 173 auf 225 usw.

Im allgemeinen befindet sich die Brauereindustrie wieder in der besten Konjunktur. Staat und Braukapital machen Geschäfte und der Konsument, vornehmend der Arbeiter und der sogenannte Mittelstand zahlen, zahlen.

Berliner Mineralwasser Bierverlagsbetriebe. Den in der Getränkeindustrie beschäftigten Berufsangehörigen ist es bekannt, daß in den Berliner Brauereibetrieben eine ganz gewaltige Umwälzung im Gange ist. Durch die Konzentration des Kapitals im Brauergewerbe sind die kleinen Betriebe mit ganz wenigen Ausnahmen verschwunden, resp. von den größeren aufgekauft worden. Neuerdings scheinen auch in den Bierverlagsbetrieben sich die gleichen Erscheinungen zu zeigen. Unsere Kollegen brauchen darüber nicht besonders erregt zu sein, denn die Lohn- und Arbeitsbedingungen lassen hier noch mehr wie zu wünschen übrig.

Wer Gelegenheit hat, mit diesen Herren „Fabrikanten“ des öfteren zusammenzukommen, muß oftmals erleben, daß der Fabrikbesitzer gleichzeitig Abzieher, Flaschenpflücker, Kutscher, Reisender usw. alles in einer Person darstellt. Kommen die „Fabrikanten“ dann in ihren Vereinen, deren es in Berlin bloß 3 gibt, zusammen, dann wird vielfach über die Arbeiter und deren Organisation geschimpft. Wiederholt haben diese Unternehmer gezeigt, daß ihr Standpunkt noch mehr wie ein scharfmacherischer ist. In ihren Statuten haben die Herren unter anderem einen Paragrafen, der bei einer Selbsttötung verbietet, Kutscher und Mitfahrer anderer Firmen innerhalb dreier Monate zu beschäftigen. Andererseits werden jedoch die Kutscher ganz besonders angehalten, sich um Kundenschaft zu bemühen. In einigen Verträgen sind sogar bestimmte Sätze für neue Kundenschaft vorgesehen, trotzdem wird in diesen Kleinbetrieben, im Volksmund werden sie

Krebe genannt, der „Herr im Hause“ in höchster Potenz gespielt.

Im Jahre 1905 wurden in den Mineralwasserfabriken die ersten Verträge vereinbart, die 1910 eine erhebliche Erweiterung erfuhren. Es wird ferner bekannt sein, daß seit einigen Jahren das Bestreben besteht, auch für diese Branche einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, doch die Unternehmer zeigen hierfür kein Verständnis und haben sich direkt ablehnend verhalten. Die Folge davon ist, daß lauter Einzelverträge bestehen, die auch teilweise verschiedene Lohnsätze aufweisen, daß solche Zustände nicht im beiderseitigen Interesse sein können, liegt klar auf der Hand, jedoch muß man sich mit der Tatsache abfinden und abwarten, bis das nötige Verständnis auch in diesen sereifen Sinzug halten wird. In den neueren Verträgen wird unfererorts der Passus aufgenommen, daß, wenn für das Gewerbe ein Einheitsvertragsvertrag zustande kommt, die Vertragskontrahenten in das neue Verhältnis ohne weiteres eintreten.

Zu den größeren Betrieben zählt die Firma Ernst Krüger & Co. m. b. H.; auch hier bestand ein Vertrag, der zum 30. September cr. von seiten der Arbeiter gekündigt wurde. Inmefalß zweier Jahre hat die Firma eine Erweiterung insofern erfahren, als einige Werkerleger in diesem Betrieb aufgenommen sind. Neben dem Versand verschiedener Biere wird die Fabrikation von alkoholfreien Getränken betrieben, dessen Absatz vielfach vom Wetter abhängig ist. Bekanntlich werden speziell im Sommer die Selter und Limonaden, deren Verkaufspreise im Verhältnis zum Herstellungspreis nicht immer die Wage halten, als Erfrischung genommen.

Nachdem bereits in den neueren Tarifen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse festgelegt sind, verstand es sich von selbst, daß die Arbeitnehmer, die ohne Ausnahme Mitglieder unseres Verbandes sind, das Bestreben zeigten, ebenfalls, den Arbeitsverhältnissen entsprechend, höhere Löhne zu beanspruchen. Wenn gleich der Unternehmer durch die Kündigung des Tarifes auch anscheinend unangenehm überrascht war, gab er bei den Verhandlungen dann doch zu, daß eine erhebliche Teuerung besteht und den Wünschen der Arbeiter ein Entgegenkommen gezeigt werden kann. Es wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart, der für Abzieher und Flaschenpflücker einen höheren Lohn vorsieht. Auch wurden die Ueberstunden mit einem entsprechenden Aufschlag festgesetzt. Der Lohnsatz der Stellerarbeiter beträgt 26 Mk. und erfährt eine Steigerung bis 29 Mk. pro Woche. Da der Vertrag auf 3 Jahre festgelegt ist, wurden die Löhne dieser Arbeiter vom 1. 10. 14. auf 27 Mk., steigend bis 30 Mk. normiert. Hierbei ist zu erwähnen, daß gerade die Stellerarbeiter in diesen Betrieben zu den schlecht entlohnerten gehören. Speziell in den Kleinbetrieben werden noch vielfach Verhältnisse angetroffen, die jeder Beschreibung spotten, hinzu kommt, daß die Arbeit durchaus gesundheitsgefährdend und vielfach in unhygienischen Räumen zu verrichten ist.

Während die Löhne in alten Verträgen für die Kutscher im Sommer 24 Mk. und im Winterhalbjahr sogar nur 23 Mk. betragen, sind diese jetzt einheitlich auf 25 Mk. inkl. der Versicherungsbeiträge und einer Provision von 10 Pf. pro leeren Kasten festgesetzt. Als Vorteil ist ferner anzusehen, daß bei Ladungen von 55 Kasten von seiten der Firma ein Mitfahrer gestellt wird, auch werden für das Füttern der Pferde am Sonntag jetzt 1 Mk. vergütet, während vorher diese Tätigkeit natürlich abwechselnd umsonst verrichtet werden mußte.

Die Arbeitszeit, die noch 9 1/2 Stunden für die Betriebsarbeiter dauerte, ist jetzt, wie im allgemeinen auf 9 Stunden normiert, auch hat die Hausstrunkfrage eine Reaktion erfahren. Der § 616 B. G. B. hat die in dieser Branche übliche Auslegung erhalten, ferner wurde ein Sommerurlaub für die Beteiligten von 1-6 Tagen, je nach Dauer der Tätigkeit, festgelegt. Bei Einstellungen von Arbeitskräften wird der Verbandsarbeitsnachweis in Anspruch genommen. Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre.

Durch die Erneuerung des Tarifes sind wesentliche Vorteile für unsere Kollegen erzielt worden. An Lohnzulagen wurden 1,50-3,00 Mk. pro Woche gewährt. Selbstverständlich erfolgt auch die Lohnzahlung des Freitags, damit die Frauen rechtzeitig und möglichst vorteilhaft einkaufen können. Im allgemeinen können die Kollegen mit dem Erfolg zufrieden sein, dies um so mehr, als die Bewegung in friedlicher Weise mit einem vollen Erfolg endete. Soll aber das Errungene erhalten bleiben, ist es Pflicht eines jeden Berufsangehörigen, treu zur Fahne zu halten, andernfalls die Erfolge sonst sehr bald verloren gehen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß unsere ca. 50 000 Kollegen zählende Mitgliedschaft sehr leicht in der Lage ist, die Agitation für die in der Getränkeindustrie Beschäftigten fördern zu helfen. In den Bezirkslokalen, Kantinen, Fabriken usw. sollte stets beim Abbliefen der Waren nach der Kontrollkarte gefragt werden. Wer nicht im Besitz einer Kontrollkarte ist, beweist, daß er seine Mitgliedschaft, wenn überhaupt erworben, wieder hat fallen lassen.

Unterzieht sich jedes Mitglied dieser kleinen selbstständlichen Pflicht, bleibt der Erfolg nicht aus. Was in anderen Branchen möglich ist, kann auch hier durchgeführt werden. Deshalb rufen wir den Kollegen zu: Erneut an die Arbeit!

Berlin. Die in den Brauereien und Niederlagen Groß-Berlins tätigen Kollegen hielten ihre Branchenversammlung am 16. Oktober im großen Saal des Gewerkschaftshauses ab.

Die Tagesordnung lautete:
„Die Konzentration des Kapitals im Brauergewerbe und die daraus ent-

stehenden Folgen für die Arbeiter-
schaft."

In anschaulicher Weise schilderte der Referent den
Verdengang des Braugewerbes und die daraus ent-
standenen Aufsaugungsprozesse der Kleinbrauereien
durch die Großbetriebe. An der Hand eines zahl-
reichen Materials wurde der Nachweis erbracht, daß
die Großbrauereien es immer verstanden haben, nach
jeder Richtung hin ihre Vorteile auf Kosten der Klein-
betriebe, auch durch die Brauenerhöhung, zu
wahren. Besonders hervorgehoben wurde, daß die
Brauereien es fertig gebracht haben, die Gastwirte
vor den Interessen des Braupitals zu spannen,
lediglich zu dem Zweck, auch im Gastwirts-
gewerbe den Aufsaugungsprozess zu beschleunigen. Wenn man be-
denkt, daß mit dem Angeführten die Vervollkom-
mung der Maschinen Hand in Hand gehe, so könne
man mit Bestimmtheit behaupten, daß die Lage der
in den Brauereien Tätigen im Hinblick auf die Ar-
beitsverhältnisse eine geradezu trostlose werde. Schon
jetzt seien Tausende hierdurch arbeits- und brotlos
geworden, aber der Vernichtungskampf werde in
nächster Zeit, wenn die Konzentration des Kapitals
ihrer Vervollendung entgegengehe, mit seiner ganzen
Schärfe einsetzen. Um diesen Kampf wohlgerüstet auf-
nehmen zu können, sei es die Pflicht eines jeden ein-
zelnen, für die Ausbreitung und Festigung der Or-
ganisation Sorge zu tragen. Reicher Beifall lohnte
den Redner. In der Diskussion wurden die Ausfüh-
rungen noch in einzelnen Punkten ergänzt und u. a.
mitgeteilt, daß der Aufsaugungsprozess in den Malz-
bierbrauereien als vollendet angesehen werden könne,
denn fast alle hier noch bestehenden Brauereien
stünden unter der Oberaufsicht von Engelhardt. Weiter
seien die Weiskbierbrauereien in ganz benachteiligter
Weise zusammengeschmolzen, und von den noch vor-
handenen würden in nächster Zeit zweifellos einige
weiter den Betrieb einstellen. Daß aber hier in
letzter Zeit Entlassungen von Kollegen stattgefunden,
welche 14 Jahre und darüber in diesen Brauereien
tätig gewesen, bestätigen die Ausführungen des Re-
ferenten in jeder Weise. Der sich augenblicklich voll-
ziehende Vernichtungskampf gegen die Jungbierfahrer
und die Art und Weise, wie er geführt werde, rief
besondere Entrüstung hervor. Redner führte auch an,
daß auf Grund dieser Tatsachen die Behandlung der
Arbeitnehmer seitens der Vorgesetzten immer rückwärts-
läufiger werde und zeige, in welchem Maß die
Brauereien sich befinden. Hierin leihte die Brauerei
Engelhardt besonderes. Sie habe von jeher sich den
Ansehens von Arbeiterfreundlichkeit zu geben versucht,
aber hinter den Kulissen spielen sich zur Zeit, soweit
die Behandlung der Arbeiter in Frage komme, Dinge
ab, welche den Protest aller dort Beschäftigten her-
vorrufen müssen.

Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß
im nächsten Frühjahr im Braugewerbe größere Lohn-
bewegungen bevorstünden, und an die Anwesenden
appelliert, für die Ausbreitung der Organisation alle
Kräfte einzusetzen, um dem Vernichtungssturm des
Kapitals geschlossenen entgegenzutreten zu können.

Gleiwitz. Die Sonntagsruhe für die
Kollegen Bier- und Selterfahrer
Unter den Städten im Industriebezirk nimmt un-
streitbar Gleiwitz den ersten Platz als Handelsstadt ein.
Auf den Straßen herrscht ein äußerst lebhafter Ver-
kehr; Wagen auf Wagen rollt über das hölzerne
Straßenpflaster. Wenn man am Vormittag die Bahn-
hofstraße entlang geht, herrscht dort ein solches Ge-
wimmel, daß es mitunter lebensgefährlich ausseht.
Selbst an den Sonntagen, an denjenigen Stunden,
die für den Verkauf freigegeben sind (vormittags bis
9 Uhr und mittags 11 bis 2 Uhr), hört dieses Hasten
und Jagen nicht auf. Vornehmlich sieht man da die
Bier- und Selterwagen, die auch an diesem Tage die
Rundschaft besorgen müssen, Straße auf- und abfahren.

Am letzten Sonntag herrschte jedoch eine wohl-
tunende Ruhe. Der Uneingeweihte fragte verwundert,
was denn eigentlich los sei. Kein Bier- und Selter-
wagen — die auch sonst am Sonntag der Straße das
Gepräge verleihen — zu sehen. Das konnte doch
wohl nicht mit rechten Dingen zugehen? Ob etwa
die Brauereien bei den schlechten Zeiten das Bier-
brauen eingestellt haben? Oder, wäre's möglich! Die
Kutscher streifen? Da endlich kam die Aufklärung.
Am Schaufenster des „Oberbleischen Wanderer“ war
eine Zeitung angeheftet. Im Inseratenteil fiel so-
fort folgende Annonce in die Augen:

Unserer werten Rundschaft zur gefl. Kenntnis,
daß wir, um unserm Fahrpersonal die Sonntags-
ruhe zu ermöglichen, von jetzt ab bis auf weiteres
das Verfahren von Bier in Gebinden und Flaschen
sowie Selter, Limonade und Kohlensäure an
Sonntagen und Feiertagen einstellen

und bitten höflich den Bedarf für diese Tage schon
vorher zu bedenken.
Gleiwitz, den 10. Oktober 1912.

- | | |
|--|---|
| Hugo Sobel, Löwenbier-
brauerei | Germania-Brauerei
G. m. b. H. |
| Hamburger & Schaeffer, Oberbleischer
Depot Gleiwitz | Fröhlich. |
| Doppelner Akt.-Brauerei
Depot Gleiwitz | Schlößlbrauerei A. G.
Rybnitz
Depot Gleiwitz
Stemenauer. |
| Fr. Kochmann's Nachfolg.
Josef Eichauer. | Otto Ahlgrimm
Mineralwasserfabrik. |
| Gebr. Wellke
Mineralwasserfabrik. | Carl Glombiga
Mineralwasserfabrik. |

Das Rätsel war gelöst. Die Herren Arbeitgeber
aus der Bier- und Selterindustrie hatten ihr sozial-
politisches Herz erlauft und sich deshalb zusamen-
geschlossen, um ihrem Fahrpersonal die Sonntagsruhe
gewähren zu können.

Gewiß, ein sehr lobens- und empfehlenswerter
Entschluß! Aber, so sehr auch das Entgegenkommen
in dieser Frage dem Personal gegenüber zu loben ist,
muß doch hier mitgeteilt werden, daß das Zustande-
kommen der Sonntagsruhe nur dem eifrigen Wirken
des Deutschen Transportarbeiterverbandes zuzuschreiben
ist. Die Einleitung für die Einführung der Sonntags-
ruhe fand schon vor einigen Wochen im Bier-
restaurant statt. In dieser Versammlung, die von
Bierfahrern sehr stark besucht war, wurde der Ver-
treter des Deutschen Transportarbeiterverbandes be-
auftragt, weitere Schritte zur Durchführung des Nicht-
ausfahrens von Bier und Selter in den Winter-
monaten (Oktober bis April) einzuleiten. Diesem Be-
schlusse wurde dadurch Rechnung getragen, daß sich der
Verbandsvertreter mit den Herren Arbeitgebern der
Selter- und Bierindustrie, ebenso mit dem Gastwirts-
verein in Verbindung setzte, um vorerst einmal zu
sehen, wie sich die Herren zu dieser Frage stellen
würden. Nun, es muß gesagt werden, das Resultat
war ein sehr gutes. Sämtliche Herren waren mit der
Einführung der Sonntagsruhe im Prinzip einver-
standen. Es handelte sich nur darum, eine voll-
ständige Einigung unter den Herren Interessenten her-
beizuführen. Das Resultat dieser Verhandlungen
wurde in einer darauf stattfindenden Versammlung
der Bierfahrer denselben mitgeteilt. Die Versamm-
lung beschloß, sofort für den nächsten Tag eine neue
Versammlung abzuhalten und dazu die Herren Ar-
beitgeber und ebenfalls den Vorstand des Gastwirts-
vereins einzuladen.

Diese Versammlung fand statt. Es hatten sich
von den Arbeitgebern die Herren Brauereibesther
Sobol, Herr Fröhlich, Vertreter der Oberbleischen
Bierbrauerei Händler und der Germania-Brauerei, so-
wie Herr Seierwasser-Abrikant Ahlgrimm und einige
Herren vom Gastwirtsverein eingeschrieben.

Referat und Diskussion ergaben vollständige Ueber-
einstimmung über die Einführung und Durchführung
der Sonntagsruhe in der Bier- und Selterbranche.
Es handelte sich nur noch um eine nähere Präzisie-
rung betreffs der Einhaltung derselben zwischen den
Kontrahenten. Diese sollte später erfolgen. Dies ge-
schah in Form obiger Annonce. In derselben hat
man aber statt von Oktober bis April nur geschrieben
bis auf weiteres. Dessenungeachtet soll nicht daran
gezweifelt werden, daß trotzdem die Herren die be-
stimmte Zeit einhalten werden.

Die Kollegen Bierfahrer haben nun durch den
Verband einen nicht hoch genug zu schätzenden Vorteil
erzungen. Aber es muß hierbei gesagt werden, bei
diesem Verhältnis kann es in Zukunft nicht bleiben.
Eine Annonce ist nicht b i n d e n d, jederzeit können
die Herren diesen Beschluß durchbrechen. Wir müssen
deshalb auch in Oberschlesien dazu übergehen, Tarif-
verträge auf bestimmte Zeit, die auch die Lohn- und
Arbeitsverhältnisse der Kollegen regeln. Dazu gehört
aber, daß alle Kollegen Mitglieder des Verbandes
werden. Nur zusammengeschlossen bilden wir eine
Macht.

Die Herren Brauereibesther und Bierverleger be-
sitzen in der „Konvention“ ihre Interessenvertretung.
Die Kollegen Bier- und Selterfahrer haben ihre Ver-
tretung im Deutschen Transportarbeiterverband, Sek-
tion der Bier- und Selterfahrer. Sie kommen all-
monatlich zusammen, um sich über wichtige Berufs-
fragen auszusprechen. Deshalb säume keiner, der noch
nicht Mitglied ist, dies so schnell wie möglich zu
werden.

Die Parole für alle Bier- und Selterfahrer muß
lauten:
„Hinein in den Deutschen Trans-
portarbeiterverband; hinein in die
Sektion der Bier- und Selterfahrer!“

Hamburg. Branche Bierkutscher, Stall-
leute und Kellerarbeiter. Versammlung
am 10. Oktober. Zum Protokoll der letzten
Versammlung bemerkte der Vorsitzende, be-
treffs der Beschwerde der Mitfahrer gegen
die Löwenbrauerei, daß unsere Vertreter von Herrn
Direktor Strauß die Erklärung erhalten haben, die
Planarbitrage des Brauereiverbandes f. w. F. habe
Herrn Direktor Strauß mit den Feststellungen in der
Angelegenheit beauftragt. Ob diese Sache bereits er-
ledigt, konnten wir bis jetzt nicht feststellen, da uns
eine diesbezügliche Erklärung von den Kollegen noch
nicht zugegangen ist. Der erste Punkt der Tages-
ordnung: „Religion und Arbeiter“, Referent: Genosse
Kahnbach, konnte nicht erledigt werden, da der Re-
ferent nicht erschienen war. Die Versammlung be-
dauerten außerordentlich, dieses Thema von der Tages-
ordnung absetzen zu müssen. Hiernach folgte der
Kuratoriumsbericht. Die letzte Sitzung befaßte sich
hauptsächlich mit Beschwerden gegen die Löwen-
brauerei. Die Arbeitgeber hatten anlässlich der Be-
schwerde gegen die Waldbrauerei wegen Umgehung
des Arbeitsnachweises erklärt, daß diese in Unkennt-
nis des Tarifgesetzes gehandelt hätte. Dieses gab uns
Anlaß, die Listen des Arbeitsnachweises einer genauen
Kontrolle zu unterziehen. Hierbei machten wir auf
Grund der Branchenliste die Wahrnehmung, daß die
Löwenbrauerei im März d. J. vier Flaschenkeller-
arbeiter ohne Arbeitsnachweis eingestellt hatte. Vier-
zehn Tage später wurden alsdann diese vier Kollegen
entlassen. Wir haben nunmehr zunächst auch Be-
schwerde wegen Entlassung der Kollegen geführt, da
dieselben ein halbes Jahr beschäftigt waren. Herr
Direktor Nathan entschuldigte sich in der Sitzung und
gab die Erklärung ab, daß der Brauereileitung von
einer Nichtbenutzung resp. Umgehung des Arbeits-

nachweises nichts bekannt sei, wenn dies trotzdem ge-
schehen, bedauere er dieses Vorkommnis. Es wird
Vorgehung getroffen, daß derartige nicht wieder
vorkommt. Der Antrag auf Wiedereinstellung wird
unsererseits zurückgezogen. Die zweite Beschwerde
richtete sich ebenfalls gegen die Löwenbrauerei wegen
des Sonntagsfahrens der Stallente. Diese Sache
wollte Herr Direktor Nathan auf Anregung des
Kollegen Reich zur Zufriedenheit der Stallente regeln.
Eine Beschwerde des Flaschenkellerarbeiters Richter
wurde auf Antrag des Genossen Höhlein vertagt.
Abermals vertagt wurde die Beschwerde des Flaschen-
kellerarbeiters Fröndt gegen die Altienbrauerei wegen
Bezahlung von 38 Pf. Punkt 5 befaßte sich mit der
Besprechung des § 4 der Spezialbestimmungen, welcher
folgende Fassung erhielt: Bierkutscher, welche Sonn-
und Feiertags zur Brauerei extra bestellt werden, er-
halten eine Vergütung von 3 Mk. Zum dritten Punkt
der Tagesordnung: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen
der Kollegen auf den Winterniederlagen, wird be-
schlossen, um diesen Kollegen zu ihrem Recht zu ver-
helfen, zu gegebener Zeit betriebsweise vorzugehen.
Alsdann gelangte die Entlassung unseres Vertrauens-
mannes auf der Löwenbrauerei zur Sprache. Es ist
empörend, daß ein Scherz von einem organisierten
Arbeiter ausgenutzt wird gegenüber unserm dortigen
Vertrauensmann, welcher auf der Löwenbrauerei zwölf
Jahre beschäftigt war und die Interessen der Kollegen
jederzeit vertreten hat, und nun infolge Demunziation
des Flaschenkellerarbeiters Leipzig entlassen wurde.
Folgender Antrag wird einstimmig angenommen:
„Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Ent-
lassung unseres Vertrauensmannes auf der Löwen-
brauerei. Diese Entlassung erfolgte auf Grund der
Demunziation des Kellerarbeiters Max Leipzig, Mühlent-
kamp, bei der Direktion. Die Versammlung beauf-
tragt die Verwaltung, dieser Sache dem Vorstand
des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes, dem
Leipzig als Mitglied angehört, zu überweisen.“

Leipzig. Die Fass- und Flaschenbierarbeiter
hielten am Sonntag, den 13. Oktober, eine öffent-
liche Versammlung ab, in welcher Genosse Schöningh
über die Geschichte der Zeitungen referierte. Der
Redner verstand es, durch seine belehrenden Aus-
führungen die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln
und an der Hand von Tatsachen zu zeigen, wie der
heutige Kapitalismus unser ganzes wirtschaftliches
Leben beherrscht und auch vor der Presse nicht Halt
gemacht hat. Die Presse ist eine Großmacht geworden,
durch sie wird öffentliches Leben und Meinung be-
herrscht, dabei wird natürlich nicht das Wohl der
Gesamtheit im Auge behalten, sondern lediglich nur
das Interesse jener Clique, die hinter den Zeitungen
steht. Während die Regierungspreffe alles zu be-
mühen sucht, wird in der kapitalistischen Presse, zu
der auch jene Zeitungen gehören, die sich neutral und
unabhängig nennen, die Interessen des Kapitals ver-
treten, und bei jedem wirtschaftlichen Kampf fallen
dann diese Pressegeister den Arbeitern in den Rücken.
Aufgabe der Arbeiterschaft muß es sein, den Wert der
Arbeiterpresse weit mehr noch zu erkennen, jeder ein-
zelne ist verpflichtet, die Arbeiterpresse zu halten und
neue Abonnenten zu werben. Die Arbeiterpresse
kämpft offen und ehrlich, ihre Redakteure werden oft
auf Jahre hinter Gefängnismauern geworfen und
Tausende von Mark müssen an Strafen gebüßt
werden. Für jeden Arbeiter, der auf Meinlichkeit hält
und nicht als Ignorant angesehen werden will, muß
die Parole lauten: Heraus mit der bürgerlichen Presse
aus den Arbeiterwohnungen, abonniert die Arbeiter-
presse, und das ist in Leipzig die Volkszeitung. In
den mit Beifall aufgenommenen Vorträgen schloß sich
eine kurze Debatte, in welcher Kollege Meber darauf
hinwies, daß durch die vorgenommene statistische Un-
frage festgestellt wurde, daß auch unter den Fass-
und Flaschenbierarbeitern sich noch eine große Anzahl
von Kollegen befindet, die Abonnent der bürgerlichen
Presse sind. Die Kollegen mögen mit diesen Zeitungen
endlich einmal gründlich aufräumen und sich durch die
sogenannte Unfallversicherung nicht ködern lassen. Tritt
ein Unfall ein, wird in den meisten Fällen doch
nichts gewährt, wie dieses der Fall des Kollegen
Schneider erst wieder bewiesen hat. Aufgabe der
Betriebsvertrauensleute muß es sein, eine Kontrolle
mit darüber vorzunehmen, inwiefern die Kollegen
Leser der Arbeiterpresse sind.

Den Bericht der Sektionsleitung erstattet Kollege
Meber. In letzter Zeit waren eine Anzahl von
Differenzen in einer Reihe von Betrieben zu erleben.
Besonders betraf es die Arbeitszeit, indem eine An-
zahl Unternehmer versuchten, das Fahrpersonal früher
als um 5 Uhr nach dem Betrieb zu bestellen. In
einem Betrieb wurden Kellerarbeiter als Mitfahrer
verwendet, denselben aber die geleisteten Ueberstunden
nicht bezahlt. Lange Auseinandersetzungen mit den
Unternehmern und dem Brauereiverein haben dazu
geführt, daß die Kollegen zu ihrem Rechte gelangten
und die Ueberstunden bezahlt erhielten. Auch un-
genügende sanitäre Einrichtungen wurde verschiedent-
lich Klage geführt. Durch Vortragsarbeiten der Ver-
bandsleitung trat die verlangte Besserung ein. Der
letzte Sektionsversammlungsbericht gab der Direktion
der Schultheißbrauerei Veranlassung, in einem Schreiben
an die Organisation zu behaupten, daß die über ihre
Firma gebrachte Notiz nicht den Tatsachen entspräche
und auf falschen Informationen beruhe, indem sie
ihren Arbeitern weitgehendstes Entgegenkommen zeigte.
Wie es in Wahrheit mit diesem Entgegenkommen be-
stellt ist, beweist die Tatsache, daß den Arbeitern der
tatsächlich zustehende Erholungsurlaub teilweise ver-
weigert wird.

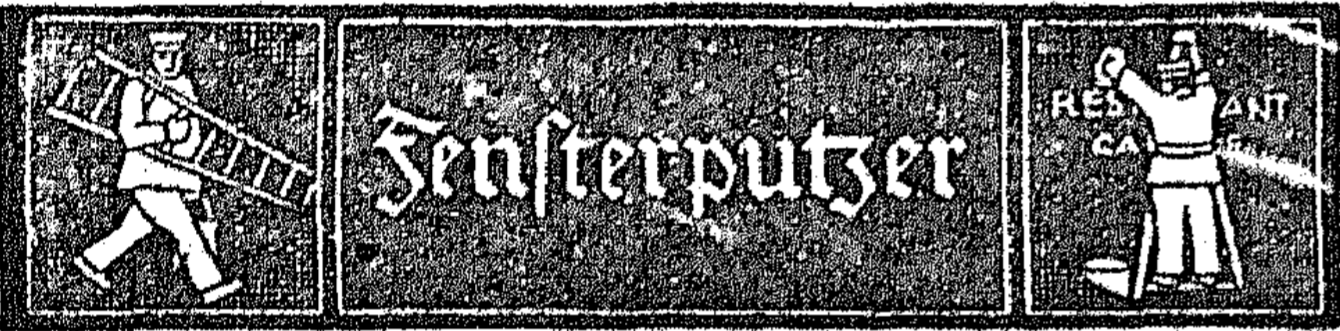
Nach einer kurzen Debatte, in welcher die Kollegen
ihre Einverständnisse mit der Tätigkeit der Sektions-
leitung zum Ausdruck brachten, teilte der Kartelldele-
gierte Kollege Kabisch mit, daß in letzter Sitzung
des Gewerkschaftsartikels der Vertreter des Verbandes

der Brauerei- und Mühlenarbeiter mitgeteilt habe, der ehemalige Angestellte Umborn aus dem Verband ausgeschlossen worden sei. Mit einem Hinweis auf die Lohnbewegung der Fleischergehilfen erfolgte Schluß der Versammlung.



Berlin. In der am 7. Oktober abgehaltenen Branchenversammlung referierte ein Kollege über Lebensmittelenergie und Arbeiterlöhne. An der Hand von statistischem Material führte Redner den Kollegen klar vor Augen, daß die Lebensmittelpreise eminent in die Höhe gestiegen sind, während die Löhne, welche vonseiten der Gewerkschaften errungen wurden, durch den Lebensmittelwucher zum großen Teil illusorisch gemacht werden. Dieses muß den Arbeitern zum Denken Anlaß geben. Es muß Pflicht jedes modernen denkenden Arbeiters sein, die Gewerkschaften auszubauen, alle Indifferenten über das Treiben der Junkerlique aufzuklären, sowie den Konsumgenossenschaften beizutreten, und die mächtige Masse im Kampfe, die Arbeiterpresse, in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Dann ersuchte der Branchenleiter die Kollegen, von Mißständen, speziell bei mangelhaften Türkontakten im Betriebe, der Branchenleitung Mitteilung zu machen. Hierauf wurde auf den am 10. November stattfindenden Lichtbildervortrag über die deutsche Revolution aufmerksam gemacht und die Kollegen ersucht, schon jetzt für den Besuch desselben Propaganda zu machen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung geschlossen.

Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß der ausgefallene Vortrag über Zentralheizung und Warmwasserversorgung bestimmt am Mittwoch den 6. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Wegener, Seydelstraße 30, gehalten wird. Es wird daher um zahlreiches Erscheinen gebeten. Unorganisierte sowie Mitglieder anderer Organisationen haben Zutritt.

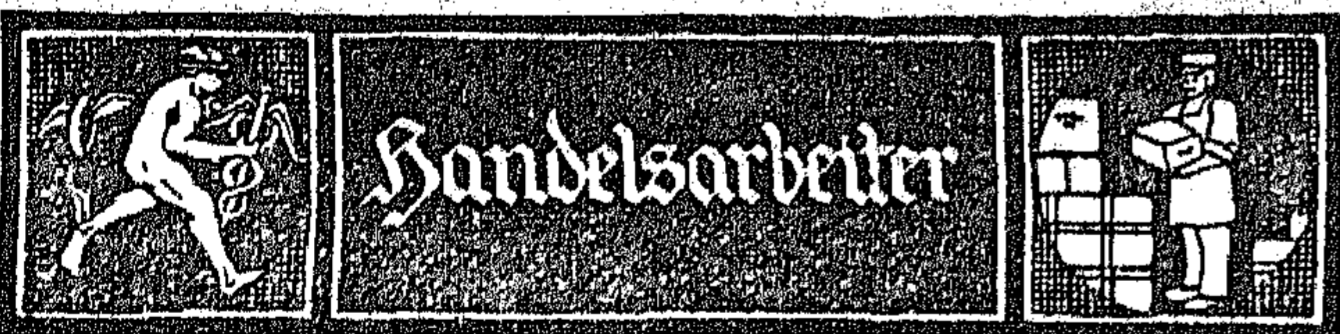


Mielefeld. Tarifabschluß im Fensterreinigungsgewerbe. Einen schönen Erfolg haben die bei der Firma G. Meyer beschäftigten Kollegen erzielt. Mit dieser Firma bestand bereits seit zwei Jahren ein Tarifverhältnis und ist es uns jetzt gelungen, einen neuen Vertrag auf zwei Jahre abzuschließen. Die Kollegen erhalten eine sofortige Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche, am 1. Oktober 1913 tritt eine abermalige Erhöhung um 1 Mk. ein.

Der Lohn beträgt jetzt bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit 27 Mk. pro Woche, ohne Abzug. Ferner sind auch die Ueberstunden und Nachtarbeit erhöht worden und auch alle sonstigen Verhältnisse genau geregelt.

Diese Firma ist die einzige am Plage, die mit uns im Vertragsverhältnis steht.

Leider müssen wir sagen, daß die Kollegen bei der Firma Böttger es bisher nicht für nötig gehalten haben, sich der Organisation anzuschließen. Ja, sie kommen noch nicht einmal in die Versammlungen. Das läßt tief blicken und hat den Anschein, als ob bei der Firma alles in schönster Ordnung sei. Hört man aber den Kollegen auf der Straße zu, dann können sie nicht genug schimpfen. Im übrigen halten sie es jedoch für wichtiger, allen möglichen Klimbimvereinen anzugehören und ihr Geld dorthin zu tragen. Wir können ihnen aber nur dringend raten, endlich diese Gleichgültigkeit abzuschütteln und sich der Organisation anzuschließen.



Die Konsumräte in der Niederwallstraße und ihre „Lohnbewegungstaktik“. Wenn großen Worten auch große Taten folgen würden, dann wären die Eigenbrötler in der Niederwallstraße die tüchtigsten Gewerkschaftler. Leider ist das genaue Gegenteil der Fall. Finden wir da im „Geschäftsdienert“, dem Organ der Geschäftsdienert- und Badervereinigung, einen Artikel, der folgende prachtvolle Sätze enthält:

„Die absolute Gewalt des Unternehmers macht sich in der Großindustrie sowie im Handelsgewerbe immer deutlicher bemerkbar; der „Herr-im-Haus-Standpunkt“ wird immer drückender und unerträglicher. Gerade im Augenblicke sehen wir unter dem gewaltigen Eindruck der Lohnbewegungen, bei dem es sich für die Arbeiter in erster Linie darum handelt, einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Wenn die Arbeiter bei Lohnbewegungen auch manchmal einen ehrenvollen Rückzug antreten mußten, ohne etwas erreicht zu haben, so werden sich solche Kämpfe naturnotwendig solange wiederholen und wiederholen

müssen, bis die Unternehmer durch die Macht der Organisation gezwungen werden, mit den Arbeitern zu verhandeln bezw. sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages als gleichberechtigt anzuerkennen.“

„Wenn nicht alle Zeichen trügen, befinden wir uns auf dem besten Wege zu diesem Ziel. Die Arbeiter sind zum größten Teil erwacht und fordern lauter denn je ihr Recht. Dieses Drängen der Arbeiter nach Mitbestimmung haben die Unternehmer nicht achtlos an sich vorbeigehen lassen. Sie machen die verzweifeltsten Anstrengungen und greifen zu den schlimmsten Mitteln, um den Arbeitern einen Einfluß auf das Arbeitsverhältnis freitig zu machen. Alle Organisationen der Arbeiter, die sich ihrer Aufgabe bewußt sind, werden als Sozialdemokraten, nicht selten sogar als Anarchisten bezeichnet. Die Führer nennt man Umstürzler, Aufwiegler, Heber und dergleichen mehr. Wie der Ertrinkende in seiner Angst nach dem Strohhalme greift, so greift der Unternehmer zu den Ausperrungen, um sein Gewaltverhältnis über die Arbeiter zum Schaden der Allgemeinheit auch weiterhin aufrecht zu erhalten.“

„Bei der großen Arbeit, die uns die Zukunft zur Entscheidung überläßt, müssen wir uns auf unsere eigene Kraft verlassen; niemand wird uns behilflich sein. Jetzt gilt es, die nächsten Monate zur Waktation zu benutzen. Mehr als sonst müssen wir uns bewußt sein, daß nur eine starke und gefestigte Gewerkschaftsbewegung instand ist, solche großen Aufgaben zu erfüllen. Auch im Wirtschaftsleben ist eine feste Rüstung für den Krieg die beste Garantie für den Frieden. Von unserer Stärke werden die Erfolge in der Zukunft abhängen, und wir haben alle Veranlassung, unsere Kräfte zu konzentrieren. Nie war die Zeit günstiger für eine durchgreifende Agitation wie gegenwärtig.“

„Die großen Kämpfe, die sich in letzter Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete abgespielt haben, sind geeignet, auch dem Gleichgültigsten die Augen zu öffnen. Bei ihnen muß unsere Arbeit einsehen; ihnen muß klar gemacht werden, was für den Arbeiter auf dem Spiele steht. Es muß darauf hingearbeitet werden, daß alle Arbeiter den Ernst der Situation erkennen und die Konsequenzen daraus ziehen.“

„Das Vorgehen gegen die Arbeiterschaft ist geeignet, zum Beweis für ein einziges Zusammenhalten aller Arbeiter ins Feld geführt zu werden und unseren Kollegen klar zu machen, daß es nur dann anders und besser werden kann, wenn sie alle zur Vergrößerung unserer Organisation beitragen.“

Das ist eine schöne aber graue Theorie, so lange sie nicht in die Praxis umgesetzt wird. Aber in der Praxis tun die Eigenbrötler immer das Gegenteil dessen, was sie vorher in phrasenvollen Worten als Ziel und Richtschnur aufgestellt haben.

Wollten sie der Wahrheit die Ehre geben, so müßten sie sagen: Weil die Erfolge einer Gewerkschaft von ihrer Stärke und Kampfkraft abhängen, deshalb bilden wir ein Vereinchen für uns, deshalb schwärmen wir für niedrige Beiträge, weil wir den Kapitalisten nicht gefährlich werden wollen, gerade deshalb sondern wir uns auch von großen Arbeiterbewegungen ab, deshalb ist uns Solidarität leerer Schall und Rauch.

Die Herren wollen ja auch im Ernste gar nicht den Kampf mit dem Unternehmertum aufnehmen, das geben sie nur vor, um möglichst viel Dumme einzufangen zu können.

Nur um die Kollegen irrezuführen, nur um die Handelshilfsarbeiter abzulenken von der „Konsequenz, unsere Kräfte zu konzentrieren; nur um so besser im Ertrüben Mitglieder fischen zu können, muß man so tun, als ob man eins mit den Bestrebungen der Zentralorganisationen wäre. Man schiebt sich darauf, daß die Kollegen noch nicht so weit sind, um dem Transportarbeiterverbande anzugehören“ und täuscht sich über die Unmöglichkeit in einem Lokalvereinchen, die Interessen der Handelshilfsarbeiter wahrnehmen zu können, hinweg. Beweist doch jedes Beginnen von neuem klar die Unfähigkeit ihrer Führer, für die Hausdiener etwas nennenswertes herauszuholen.

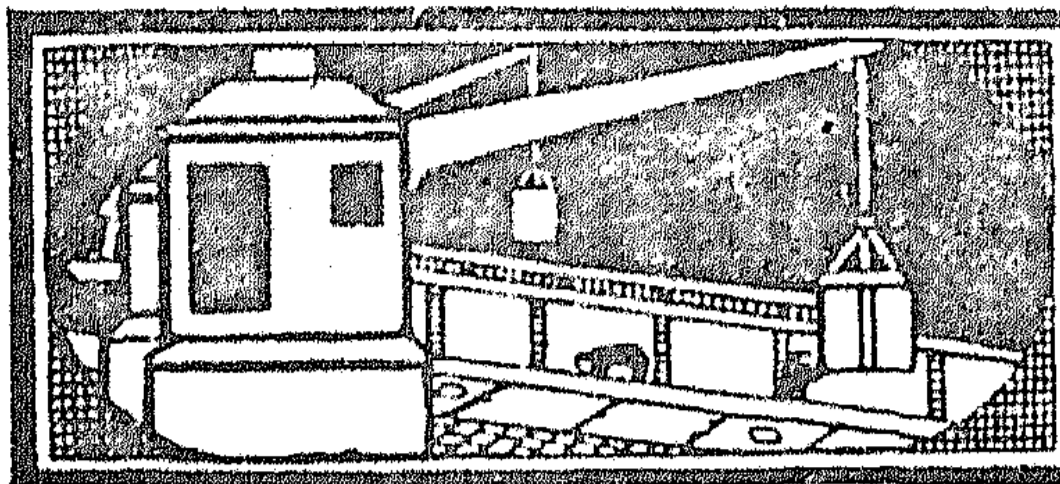
Der Menschheit ganzer Jammer faßt uns an, wenn wir sehen, wie die Geschäftsdienert- und Badervereinigung Lohnbewegungen führt oder richtiger versucht. Noch ist in lebhafter Erinnerung, wie die Vereinigung mit ihrer Lohnbewegung bei der Firma Gerjon, Werderischer Markt, elendiglich abgebrochen hat. Die Kopf- und Mühseligkeit hat dabei Oraten gefeiert. Freilich kann man von den Mitgliedern nicht verlangen, daß sie Heiden sein sollen, wenn die Führer bei den geringsten Schwierigkeiten sich die Hosen vollmachen. Die vollständige Unfähigkeit der Leute, auch nur die kleinste Bewegung zielbewußt und sachgemäß zu führen, trat erst jetzt wieder bei dem Kampfe mit der Firma Knauth u. Comp., Leptichhaus, Kurstr., klar zu Tage. Veschiden wie immer verlangten die dort beschäftigten, elend bezahlten und bis auf die Knochen ausgebeuteten Hausdiener eine Lohnzulage von 3 Mk. pro Woche. Die Firma kannte aber ihre Pappenheimer, sie wußte, daß die Hausdiener in ihrer Mehrzahl einer wirtschaftlich ohnmächtigen und miserabel geführten Vereinigung angehörten, die gänzlich unfähig zu ernstem Kampfe ist. So lehnte man brüsk alle Forderungen ab. Nun mußten die Hausdiener wohl oder übel in den Streik eintreten. Hätte nun nicht ein Vertreter des dort so verhassten Transportarbeiterverbandes eingegriffen, so wäre die Blamage schon am ersten Tage perfekt gewesen. Die Führer mit den großen Theorien standen da wie das Rind beim

Nachttopf und wußten weder aus noch ein. Nach fünf Tagen hatten aber die Niederwallstraßenmänner schon die Hosen so voll, daß sie die Streikenden Hals über Kopf wieder in den Betrieb hineinjagten. Und dies, trotzdem die Kämpfenden sich äußerst brav und wacker gehalten und keiner von ihnen zum Verräter geworden war. Aber vor den paar Hühnerbrüdern, die die Firma engagiert, hatten die Angestellten der Vereinigung solche Angst, daß sie schleunigst und ohne sich auch mit dem Vertreter unseres Verbandes zu verständigen, den Kampf ruhmlos aufgaben. Der Hauptgrund für diesen heillosen Angstausbruch war in der Tatsache begründet, daß die Herren schon im Geiste ihren Klassenbestand zerschmelzen haben, weil eben zum Streiken Geld, wieder Geld und abermals Geld gehört. Aber Geld ist eben dort eine sehr seltene Sache und dank der niedrigen Beiträge eben nie vorhanden. Das ist eben der Fluch der bösen Tat, des Streikens auf Mühselammer Weise. Willig ja, aber auch schlecht!

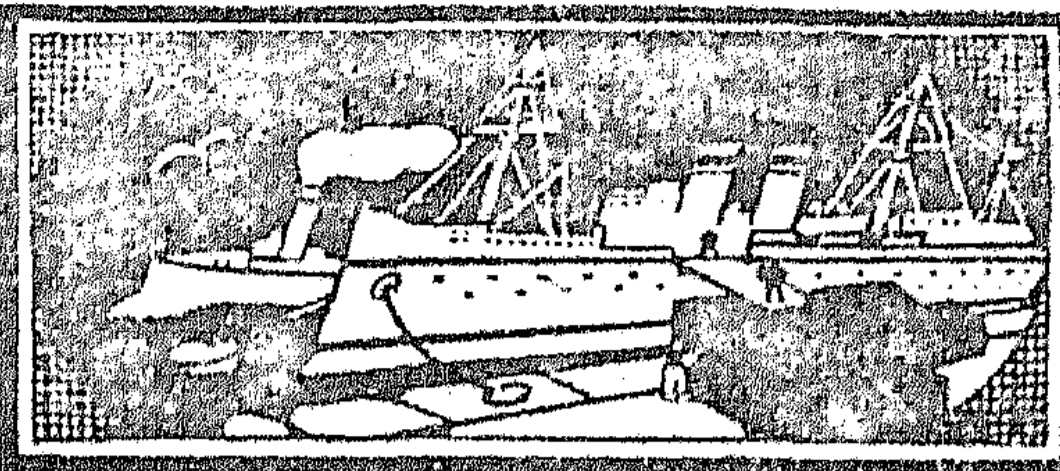
Ein ergötzliches Vorkommnis spielte sich auch im dem Betriebe der Firma Maack, Zusehlstraße, ab.

In einer Betriebsbesprechung führte nach einem Vortrage über „die Feuerung“ der Vertrauensmann etwa folgendes aus: „Wir Hausdiener sind übereingekommen, daß nunmehr auch die im Keller arbeitenden Bader des Sonntags Walere nach der Post besorgen usw., was sie aber sonst nicht tun, weil sie doch die Weihnachtsgeld-„Gratifikation“ genau so gut bekommen wie wir.“ Die betreffenden Kollegen wehrten sich dagegen, mehr Arbeit sich gutwillig, noch dazu Sonntags und ohne jede Bezahlung, aufbürden zu lassen. Doch sie hatten sich verrechnet. „Ob Ihr es gutwillig macht oder nicht, wir schicken einfach eine Liste mit Euren Namen zum Chef und dann müßt Ihr doch ran.“ Bei nahe 1/2 Dugend Vorstands- und Kommissionsmitglieder, ein Angestellter an der Spitze, waren zugegen, doch nicht einer setzte den Kollegen ihr unkollegiales Verhalten auseinander, geschweige noch zu verlangen, daß sie wenigstens für Bezahlung der Sonntagsarbeit, wenn sie nicht schon ganz abzuschaffen ist, eintreten sollten; trotzdem doch alle, etwa 40 Kollegen, Mitglieder des Vereins sind. Nachdem klagten einige Kollegen, daß man sich zu sehr ausbeuten ließe; denn: „die Arbeitszeit von morgens 8 — ohne Tischzeit — bis abends 8 Uhr, wo doch um 6 Uhr offizieller Schluß sein soll, hält kein Mensch auf die Dauer aus. Ueberstunden werden erst nach 8 Uhr bezahlt. Die zwei Stunden müssen wir umsonst arbeiten. — Weihnachtsgeld-Gratifikation! — Wollen wir doch eine zweistündige Mittagspause verlangen.“ „In dieser Zeit schaff ichs nicht!“ „Sch auch nicht!“ „Das gibts bei uns nicht!“ Darauf kaffern die sich nicht ein“ usw. schwirrte es durcheinander, aber kein Vertreter der Vereinigung meldete sich zum Wort. Genug des graufamen Spieles! Wir haben gesehen, daß es den Leuten nur darauf ankommt. Mitglieder zu haben, alles andere ist ihnen schnuppe. Kollegen! An uns liegt es, diesen Hemmschuh unserer Fortentwicklung beiseite zu räumen. Das Erstarren der Organisation wird absichtlich aufrechterhalten, den Unternehmern zur Freude, zu unserem Schaden. Wir sind auf unsere eigene Kraft angewiesen. Mehr als sonst müssen wir uns bewußt sein, daß nur eine starke und befestigte Gewerkschaftsbewegung instand ist, uns aus der elenden Lage zu befreien. Von der Macht unserer Organisation hängt alles ab, die Behandlung, die uns zu teil, der Lohn und die Dauer der Arbeitszeit. Durch ohnmächtige Vereinchen wird keine Abhilfe geschaffen. Der Dinge ebernes Muß verlangt, daß wir Opfer bringen, die Massen sammeln, sie zu nicht wankenden Kämpfern ausbilden, alles das kann nur geschehen im deutschen Transportarbeiterverband, der die Macht und das Geld besitzt, die Kämpfe bis zum letzten Ende durchzuführen, den Unternehmern den Dammern aufzulegen zu setzen. Wer ein Lokalvereinchen unterstützt, arbeitet seinem Lobfeinde, dem Kapitalismus geradezu in die Hände, arbeitet gegen die Verbesserung seiner eigenen Lage, er wird unbewußt zum Selbstmörder seines eigenen Ichs, zum Verräter an seiner Familie, zum Verräter seiner Klasse und seiner Mitarbeiter.

Berlin. Die Einkassierer und Kassenboten hielten kürzlich eine gut besuchte Versammlung ab. Den verstorbenen Kollegen E. Burgsdorf (Singer-Co.) und E. Hannemann (Vitaure) widmete der Branchenleiter einen ehrenvollen Nachruf. Abschluß hielt Frau Dr. Weyl einen Vortrag über „Reichtum und Armut“, welcher allseitigen Beifall fand. Ueber die Sonntagruhebewegung und den damit verbundenen Kontrollen berichtete ebenfalls der Branchenleiter. Festgestellt ist, daß verschiedene Firmen nach wie vor an den Sonntagen kassieren lassen, wie es ihnen beliebt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden nicht beachtet. In ca. 30 Fällen ist Anzeige erstattet, doch sind die Vernehmungen noch nicht abgeschlossen und kann näheres noch nicht mitgeteilt werden. Unsere bis jetzt angewandte Taktik hat sich bewährt, nur sollen die Kontrollen nach dem 1. Oktober in verschiedenen Stadtgegenden zu gleicher Zeit ausgesetzt werden. Betreffs des am Bußtage stattfindenden Lichtbildervortrages wurde mitgeteilt, daß das Programm des Abends noch durch Rezitationen und weitere Vorträge ergänzt wird. Den Kollegen wurde zur Pflicht gemacht, nur für einen regen Biletabsatz zu sorgen, damit wir der Organisation einen ansehnlichen Ueberschuß abliefern können. Mit einem Hoch auf unsere Organisation fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.



Hafenarbeiter



Darzig. Am 7. August tagte eine stark besuchte Hafenarbeiter-Versammlung, in welcher Kollege J. über: „Warum fordern wir wirklichen Arbeiterschutzes“ referierte. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Kollegen den Ausführungen des Referenten und der Beifall bewies, daß er sämtlichen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. In der Debatte wurden arge Mißstände von verschiedenen Kollegen scharf kritisiert und sie sahen mit Recht, das bischen Arbeiterschutzes steht ja nur auf dem Papier, keine Hafeninspektion kümmert sich um die Hafenarbeiter in Danzig. Der Kollege S selbst war Augenzeuge von zwei Unfällen, welche sich an einem Vormittag abgespielt haben. Der Dampfer „Imperial“ hat in seinem Kamin eine eiserne Leiter, nur Holzleitern stehen zur Verfügung. Im Borderraum ist nur eine Holzleiter, welche aber nur bis zum Zwischendeck reicht. Während des Löschens oder Ladens muß die Leiter immer entfernt werden, es kommt nun häufig vor, daß der Lukenmann die Leiter nicht holt, weil er sie nicht allein zwingt, dann hängen sich die drei Mann, die unten arbeiten am Röhren und werden so aus dem Raume gehievt. Nun löschte erst der Dampfer in Menschenschwamm, dann geht er mit dem andern Teil Ladung nach Danzig rauf. Daß Zwischendeck ist noch voll Güter, nur das Luft ist frei, der Unterraum war schon ziemlich leer, nun fehlt die Leiter, um ins Zwischendeck steigen zu können, aber wer einmal unten ist, kommt weder nach oben noch unten. Es ereigneten sich nun zwei Unfälle, einmal fiel einem Kollegen eine Waarenkiste auf den Kopf, daß er gleich umfiel, das andere mal fiel einer von den schweren Lukendeckeln aus dem Zwischendeck, schlug den Vorarbeiter so heftig in die Seite, daß er gleich liegen blieb. Dieses hätte alles vermieden werden können, wenn in Hamburg der Dampfer vonseiten des Hafeninspektors revidiert worden wäre. Der Dampfer ist schon oft in Hamburg gewesen. Ein weiterer Unfall ereignete sich während des Löschens eines Dampfers an der alten Chemischen Fabrik. Beim Ausschleusen kamen schon die Kollegen mit dem betreffenden Inspektor der Fabrik in Differenzen; sie machen ihn darauf aufmerksam, eine Kette zum Befestigen genügt nicht, diese ist zu schwach, es müssen zwei sein. Die Antwort war: es hält schon, es hat immer gehalten. Trotzdem im vorigen Jahre an derselben Stelle, eben durch mangelhafte Schutzvorrichtung, ein Kollege ertrunken ist, hat man keine Abhilfe geschaffen. Was nun unsere Kollegen voraussetzen trat ein. Die Kette riß und ein Kollege fiel ins Wasser, konnte aber noch rechtzeitig gerettet werden. Na als zum zweiten Male die Kette riß, dann hat man Abhilfe geschaffen und die Stalldämme mit zwei starken Ketten befestigt. Wo ist hier die Aufsichtsbehörde, wo ist hier die Hafeninspektion? Bedürfen die bei so harter und schwerer Arbeit stehenden Hafenarbeiter keinen Schutz? Diese Zustände sind unhaltbar. Es ist dies für unsere Kollegen Hafenarbeiter der beste Beweis, daß für sie der so viel gepriesene „Arbeiterschutz“ nur auf dem Papier steht. Die Kollegen Hafenarbeiter müssen aus all den Unfällen die Konsequenz ziehen, unermüdet für die Organisation tätig sein, und wenn man uns noch so anfeindet, und uns zu zersplittern trachtet. Die Kollegen wissen, daß nur durch eine starke Organisation wir uns wirklichen Arbeiterschutz verschaffen können. Die Aufgabe eines jeden Kollegen Hafenarbeiter muß es in Zukunft sein, für den Aufbau der Organisation mit tätig zu sein. Der Indifferenzismus unter den Kollegen Transportarbeitern ist hier noch sehr groß, in Danzig müssen andere Verhältnisse Platz greifen. Jeder Röhren genießt hier mehr Schutz als die gesamten Berufscollegen. Kollegen Hafenarbeiter, ihr habt ja schon manche Feuerprobe bestanden, behnt euer Organisationsfeld aus, seht euch jene tausende Transportarbeiter Danzigs an, welche unter den traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen ihr Dasein fristen müssen. Diese zu organisieren muß die Aufgabe aller sein. Je schwerer die Agitation, je schöner der Erfolg.

ist eine vierzehntägige Kündigungsfrist festgelegt, für alle anderen Arbeiter kommt keine Kündigung in Frage. Am Tage vor den großen Festtagen ist um 4 Uhr nachmittags Feiernabend, der Tag wird für voll bezahlt. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1915 und läuft ohne vorherige vierzehntägige Kündigung immer ein Jahr weiter.

Hamburg. Die Schwierigkeit, ja Lebensgefahrlichkeit der Passage von und zu den Schiffen für Hafenarbeiter — für andere Leute, Herren genannt, wird gesorgt, als seien sie kleine Wackelkinder — haben wir schon oft gerügt. Über die gleiche Misere klagen auch die Getreidekontrolleure, die oft nicht ohne Lebensgefahr an Bord der Heber kommen können. Es liegen längs des Hebers oft drei vier und mehr Fahrzeuge neben einander, über welche die Leute hinwegklettern müssen. Es sind alles Leute, die nicht mehr im zehnten Alter stehen und denen schon das Klettern von einem Fahrzeug zum andern lästig fällt, abgesehen von den Gefahren für Leben und Gesundheit, die damit verbunden sind. Dem Optimismus daß es nur eines Hinweises bedarf, damit die verantwortlichen Personen diese lebensgefährliche Misere beseitigen, können wir nach allem, was wir im Hamburger Hafen an Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter erlebt haben nicht huldigen. Wir fürchten, es wird noch beim alten Schandrian bleiben wenn die Arbeiter diesen Schandrian schon mit Blut quittiert haben. Die Erfahrung lehrt, daß wir nicht zu schwarz sehen — Abhilfe kann nur durch energische Selbsthilfe geschaffen werden. Organisation ist das Zauberwort, das jeden Knoten löst.

Hamburg. Ein wichtiges Urteil fällt das Gewerbegericht in einer Klage, die 26 Bunkerleute gegen „eine“ Firma eingereicht hatten. Sie verlangten 952,60 Mk. Zur Begründung der Klage trugen die Kläger, nach dem „Hamburger Echo“, vor, zwei Bunkerleute seien mit ihren Gängen angenommen worden, den Dampfer „Sebara“ mit 1000 Tons Kohlen zu bunkern. Das Engagement sei durch die Vermittlung eines Gastwirts um die Mittagszeit erfolgt. Einer der Bunkerleute habe telefonisch ausdrücklich gefragt, ob vielleicht etwas im Wege liege, und ob früher als 6 Uhr abends gearbeitet werden müsse. Von dem Gastwirt wurde beides verneint. Als dann der eine Gang gegen 1/2 Uhr und der andere etwas nach 2 Uhr mittags an Bord gekommen sei, sei dort zu ihrer Uebertragung ein Kohlenheber in Tätigkeit gewesen; derselbe habe den Unterraum des Schiffes bereits voll und einen Teil des Zwischendecks angeschüttet gehabt, so daß die Kläger höchstens pro Gang 70 bis 80 Tons unter besonders erschwerten Umständen hätten bunkern können. Die Kläger hätten daraufhin von dem Stauerwiegen pro Mann 10 Mk. Mindestvergütung gefordert, wenn sie die Arbeit beenden sollten. Der Vize habe aber nur zugesagt, ihnen statt der tarifmäßigen 95 Pf. pro Tons 1,25 Mark zu zahlen. Darauf hätten die Kläger die Arbeit gar nicht erst angefangen, sondern seien fortgegangen. Die Kläger sind nun der Meinung, daß die beklagte Firma ihnen absichtlich falsche Angaben über das noch zu bunkern Quantum gemacht habe, um sie überhaupt zur Hinfahrt an Bord zu veranlassen. Hätten sie aber gewußt, daß nur noch im ganzen circa 140 Tons vorhanden wären, würden sie gar nicht erst hingefahren sein, denn sie hätten all-in zum Zurückgehen fast einen halben Tag brauchen müssen, da mit zwei Gängen von einer Seite gearbeitet werden mußte. Die Beklagte müsse ihnen nach Sachlage denjenigen Allordlohn zahlen, den sie nach Tarif verdienen würden, wenn noch 1000 Tons vorhanden gewesen wären, nämlich 1000 Tons a 95 Pf. = 950 Mk., dazu käme das Frägelgeld mit 10 Pf. pro Mann. Die beklagte Firma erwiderte, die Kläger hätten nichts von ihr zu fordern, sondern sie habe von Klägern Schadensersatz zu beanspruchen, weil diese die einmal übernommene Arbeit nicht ausgeführt hätten. Die Beklagte behalte sich ihre Schadensersatzforderung ausdrücklich vor. Die Behauptung, daß die Kläger für das bestimmte Quantum von 1000 Tons angenommen worden seien, sei unwahr; die Kläger seien nur, wie es immer geschehe, allgemein zum Bunkern angenommen. Da der Kohlenheber heruntergebrochen sei, seien Handgänge erforderlich geworden. Als die Kläger an Bord gekommen waren, habe der Heber erst 200 Tons in den Dampfer geladen gehabt, so daß für die Kläger noch 800 Tons übrig gewesen seien. Erst nachdem die Kläger sich wieder entfernt hätten, sei die Reparatur des Hebers vollendet worden, und nun habe der Heber nur noch weitere 150 Tons in den Dampfer geladen; 650 Tons seien zurückgeblieben, und der Dampfer habe in Antwerpen weitere Kohlen entnehmen müssen. Es werde bestritten, daß den Klägern gesagt sei, es solle nur bis 6 Uhr abends gearbeitet werden. Die Kläger hätten ihre Behauptungen aufrecht und fügten hinzu, daß der Heber, als sie an Bord kamen, schon wieder in Tätigkeit war, sowie daß nur noch circa 140 Tons für sie übrig blieben.

Das Gewerbegericht, Vorsitzender Amtsrichter Bohnen, vernahm zu der Sache mehrere Zeugen und verurteilte die Firma, jedem der Kläger 2,10 Mk. zu zahlen. Zur Begründung des Urteils führte das Gericht etwa folgendes aus: Durch ein früheres Urteil

hat das Gewerbegericht in anderer Besetzung entschieden, daß die in den Bunkerebetrieben des hamburgischen Hafens abgeschlossenen Arbeitsverträge unangemessen nicht als feste Allorde in dem Sinne aufgefaßt werden, daß jede Seite an den Vertrag solange gebunden sei, bis das betreffende Schiff vollgebunken sei, sondern daß es sich bei diesen Verträgen stets nur um sogenannte Stücklohnarbeit handle, wobei jede Partei zu jeder Zeit ohne jegliche Kündigungsfrist den Vertrag lösen kann, und die Arbeiter dann nur das tatsächlich geleistete Quantum bezahlt bekommen, und dieser Entscheidung und ihren Gründen tritt das Gewerbegericht in der heutigen Besetzung durchaus bei. Daraus folgt aber ohne weiteres, einerseits, daß die jetzigen Kläger ohne Rücksicht auf das Ergebnis der heutigen Beweisaufnahme jedenfalls kein Recht haben, dasjenige Allordgeld von der Beklagten zu fordern, welches sie verdient haben würden, wenn sie 1000 Tons Kohlen gebunken hätten, und andererseits, daß auch die Beklagte kein Recht hat, etwa von den Klägern wegen ihrer Arbeitsverzögerung den ihr dadurch entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen. Es kann sich nur fragen, ob die Kläger vielleicht auf Grund des dritten Absatzes der allgemeinen Bestimmungen des geltenden Tarifs, die dort festgesetzte kleine Entschädigung von 2 Mk. pro Mann fordern können. Durch die Aussage mehrerer Zeugen ist erwiesen, daß den Klägern vor Uebernahme der Arbeit auf ihr Befragen mitgeteilt worden ist, es seien 1000 Tons zu bunkern. Die Parteien stritten sich aber darum, ob man hier noch sagen dürfe, daß die Kläger für ein bestimmtes Quantum angenommen waren, wie es in Absatz 3 der Allgemeinen Bestimmungen des Tarifs vorausgesetzt wird. Das Gericht glaubt die Frage bejahen zu müssen. Mit dem Passus des Tarifs kann natürlich nicht der Fall gemeint sein, daß den Leuten ein Recht zur Bunkerung eines bestimmten Quantum zugesichert sei. Denn das Hineinlegen solchen Sinnes würde in direktem Widerspruch stehen, erstens, mit der herrschenden Usage, der jederzeitigen Lösungsmöglichkeit des Bunker-Arbeitsvertrages, zweitens mit dem Nachsatz „so wird nur für wirklich geleistete Arbeit bezahlt“. Gemeint sein kann nur der hier vorliegende Fall, daß den Leuten bei Annahme der Arbeit eine Mitteilung davon gemacht ist, wie groß das zu bunkern Quantum sei. Aus solcher Mitteilung können die Arbeiter allerdings nach den vorstehenden Ausführungen kein Recht darauf herleiten, daß gerade sie das ganze Quantum bunkern sollen, aber sie dürfen doch darauf hoffen, daß beim normalen Verlauf der Dinge sie die vorhandene Arbeit zu Ende führen und den tarifmäßigen Lohn verdienen. Und so dürften natürlich auch die Kläger hoffen, daß sie den tarifmäßigen Lohn für 1000 Tons verdienen würden; sie dürften sich als für ein bestimmtes Quantum angenommen im Sinne des Tarifs ansehen. Auch die weitere Voraussetzung für die Zahlung der in Absatz 3 vorgesehenen Entschädigung von 2 Mk. „und das Schiff erhält durch Umstände irgendwelcher Art nicht die volle Menge“, liegt vor. Denn es erscheint erwiesen, daß, als die Kläger an Bord kamen, der Dampfer „Sebara“ durch die Kläger nicht mehr die zugesagte volle Menge von 1000 Tons erhalten sollte. In Anbetracht nun, daß den Klägern der wahre Sachverhalt, daß nämlich schon 100 Tons von einem Heber eingeschüttet waren, daß der Heber liegen bleiben, repariert werden und dann weiter arbeiten sollte, so daß die Kläger mit zwei Gängen von einer Seite des Dampfers arbeiten mußten, verschwiegen worden war, kann man es den Klägern nicht verdenken, daß sie, als sie den wahren Sachverhalt erkannten, und nachdem Einigungsversuche erfolglos verlaufen waren, von ihrem Recht jederzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses Gebrauch machten, also gar nicht erst mit der Arbeit angingen. Mag bei der Ankunft der Kläger an Bord der Kohlenheber schon wieder gearbeitet haben oder nicht, es steht jedenfalls fest, daß der Heber nachher doch noch 200 bis 250 Tons eingeschüttet hat; für die Kläger müßten also tatsächlich nicht 1000, sondern nur 650 Tons zu bunkern gewesen sein. Nach alledem war den Klägern 2 Mk. pro Mann zuzuerkennen, was nach der Sachlage auch der Willigkeit entspricht. Hinzuzurechnen waren nach Absatz 8 der Allgemeinen Bestimmungen die Frägelgelde mit je 10 Pf.

Das Urteil ist wieder einmal ein echter Bopfen — das sagt alles.



Breslau. Versammlung der Rindangeestellten Die Rindangeestellten, welche am 7. d. Mts. das erste Mal im neuen Lokal der Union Festsitz, Deutschstraße 51, stattfanden, erfreute sich eines sehr regen Besuchs. Auch mehrere Reihen Angestellte, welche unseren Reihen noch nicht angehören, waren als Gäste anwesend. Nach Verlesung des einstimmig angenommenen Versammlungsberichts der letzten Versammlung, machte Kollege Senf u. a. folgende Ausführungen über das Thema: „Die Aufgaben der Organisation“.

Wenn wir das Bestehen haben, Besserung unserer Verhältnisse zu schaffen, so können wir nur gemeinsam vorgehen. Der Einwand derjenigen, welche meinen, es hätte für sie keinen Zweck, sich zu organisieren, ist nach den Erfahrungen, welche wir gemacht und täglich machen, vollständig falsch und hinfällig. Jedes noch so schöne Vorhaben hat eines Tages ein Loch bekommen. Haben wir solche Fälle nicht in Breslau gehabt? Auch die Verhandlung in den einzelnen Betrieben läßt sehr zu wünschen übrig. Die Angeestellten, welchen es von ihren Chefs verboten ist, sich uns anzuschließen, sollten soviel Rückgrat haben, nun erst recht in unsere Reihen einzutreten.

Die Organisation hält es für ihre Aufgabe, die Löhne und Arbeitsverhältnisse der Kinoangeestellten zu regeln. Das kann sie aber nur, wenn die Sektion geschlossen hinter ihr steht.

Denjenigen Kollegen, welche nach auswärts ziehen, legt Redner dringend ans Herz, auf dem Verbandsbüro Ordnungsgemäß abzumelden, und überall, wo sie sind, weiter für die Organisation zu wirken und auch die mit ihnen arbeitenden Kollegen dem Verbandsbezug zuzuführen. Es fordert ferner auch, als Wähler zur Stadtverordnetenwahl, welche im nächsten Monat stattfindet, unsere Kandidaten, welche die Interessen der arbeitenden Klassen vertreten zu unterstützen, damit auch in der Kommune andere Verhältnisse geschaffen werden. Die Kollegen möchten ihre freie Zeit zur Wahlarbeit benutzen und sich zur Verfügung stellen. Nachdem mit Beifall aufgenommenen Resolut werden alle anwesenden Kollegen aufgefordert, sich über die Organisations- und sonstigen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben zu äußern. Das Ergebnis des Gehörten war ein sehr beachtendes und wurde die Notwendigkeit der Organisation dadurch besonders dokumentiert! Die Kollegen geben auch das Versprechen sehr eifrig für die Organisation wirken zu wollen. Die Besitzerin des „Fata Morgana“, Frau Sarah Pflaumbaum, treibt mit den Angeestellten geradezu ein frivoles Spiel. Nicht genug, daß sie das Gewerbegericht inausgesetzt beschäftigt, die Angeestellten ganz Breslaus können ein Lied davon singen, wie die Kollegen dort kommen und gehen! Dem Erklärer, dem Vorführer, der Kassiererin (welche auch nebenbei zum Zinsteren der Bilder verwandt wurde, für 7 Mark wöchentlich, geht es egal. Der erstere hat seine Stellung gekündigt, weil ihm mehr zugemutet wird, als er für den kleinen Lohn ausführen kann, wenn er nicht die Peise herunter drücken soll! Der Vorführer steht in Klage, die Kassiererin ist entlassen worden. Man muß sich wundern, daß dies in einem derartigen Betrieb, wo bisher alle Angeestellten organisiert waren, möglich ist und dieses Theater größtenteils von dem arbeitenden Publikum besucht wird. Es wäre an der Zeit, hier einmal Remedur zu schaffen. Daß die Besitzerin auf den Verband schimpft, beweist nur, daß wir auf dem richtigen Wege sind! Der Inhaber des „Reformkino“ auf der Schmiedebriicke, Gentsch, bewilligt den Angeestellten nicht den freien Tag. Die Aussicht auf Sommerurlaub, als Ersatz für den freien Tag wird illusorisch gemacht, da der Besitzer sich weigert, das Gehalt für diese Zeit zu zahlen! Im übrigen sind die Löhne hier sehr zurückgegangen! Der Besitzer des „Westendkino“, Herr Danziger, Alsenstraße, hat überhaupt keine organisierten Angeestellten (1), ebenso Herr Schenker, Besitzer des „Kino- und Revue-Theaters, Gartenstraße, wo den Angeestellten verboten ist, sich zu organisieren!

Der Vorführer des „Palast-Theaters“ geht lieber mit seiner „Flamme“ spazieren, als in eine Versammlung, trotzdem wir ihm wiederholt eingeladen haben. Er äußerte, der Verband hätte für ihn keinen Zweck, er hätte es nicht nötig (?), sich zu organisieren. Trotzdem wir gegen die doppelstündige Tätigkeit der Kollegen Klavierspieler, welche gleichzeitig erklären, Stellung genommen haben, will Kollege Behreter diese Tätigkeit auch weiterhin ausüben und so gehen unsere Berufsinteressen arbeiten! Wenn Kollege Hoch sagt: „So lange ich im Kino bin, kommt bei mir kein unorganisiertes herein!“ muß das in uns tausendfach Echo finden. Mögen alle Kollegen seinem Beispiel folgen. Kollege Such wies noch darauf hin, auch der Arbeitsnachweis trage viel dazu bei und müsse noch mehr dazu beitragen, daß wir vorwärts kämen! Wegen die unhaltbaren Zustände in die einzelnen Kinos würden die nötigen Maßnahmen ergriffen werden. Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Bescheid des Regierungspräsidenten bekannt gegeben, daß unseren Forderungen nach einer Prüfung der Operateure stattgegeben werden soll. Nach Erledigung einer persönlichen Angelegenheit stellt Kollege Hauser den Antrag, am 14. dieses Monats eine Branchenversammlung der Pianisten abzuhalten und den Zentral-Verband der Zivilmusiker hierzu einzuladen. Tagesordnung: „Frage des freien Tages“. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Schluß macht Kollege Senk die Mitteilung, daß von außerhalb wieder Neueintrittene Kollegen erfolgt seien, auch heute seien 3 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Ferner habe sich ein Besitzer bereit erklärt, nur organisierte einzustellen.

„Herr“, seine ganze Würde zeigen zu müssen, als wenn er einer der Kollegen ziemlich spät seine Besserpause machen wollte, indem er, der „Herr Vorarbeiter“, dem Kollegen ein Brecheisen hinwerfen warf! Bei einer anderen Gelegenheit wurde einem Kollegen ein Brecheisen nachgeworfen und ein anderer kräftig tätlich angegriffen. Wenn die Firma Mänpel es nicht bald für nötig hält, sich um die Maximen ihres „Vorarbeiters“ zu kümmern, dann könnte es schließlich sehr leicht möglich sein, daß die Angelegenheit einmal eine andere Wendung bekommt, mit der dann die Firma nicht besonders zufrieden sein dürfte! Oder handelt etwa der „menschenfreundliche“ Vorarbeiter im Sinne der Herren Inhaber? Wenn dies der Fall ist, können wir ja einmal am Orte selbst der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit geben, sich mit den Verhältnissen bei dieser Firma zu beschäftigen!

Unsere Kollegen aber tun gut, sich mit Leuten vom Schlage des Herrn Straubing nicht einzulassen, sondern demselben zu zeigen, daß Rohheit und Dummheit in unsern Reihen keine Stätte hat. Es wird schon die Gelegenheit kommen, wo auch in diesem Betriebe einmal Remedur geschaffen werden kann.

Berlin. Die Branche Expeditionskutscher und Arbeiter hat in den letzten Wochen in einer Reihe von Expeditionsbetrieben, welche nicht Mitglied des Lokalvereins Berliner Expeditioneure sind, Lohnbewegungen geführt, welche sämtlich ohne Streit zu einem Vertragsabschluss führten und den Kollegen wesentliche Vorteile brachten.

Wir lassen nachstehend das wichtigste aus diesen Tarifverträgen folgen:

Tarifvertrag zwischen der Firma G. Hertling, Hoffspeidetur, Charlottenburg und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Der Lohn beträgt:

- a) für Kollkutscher 31 Mt. pro Woche unter Beibehaltung der bisherigen Vortagegebühren;
- b) für Bodenarbeiter 29 Mt. pro Woche, ohne Abzug der Versicherungsbeiträge.

Den Kutschern wird wöchentlich 1 Mt. von ihrem Lohn als Kautions seitens der Firma in Abzug gebracht.

Der Lohn für jugendliche Mitfahrer bezw. Arbeiter beträgt:

- a) im Alter bis 17 Jahren 13 Mt. pro Woche;
- b) im Alter über 17 Jahre 16 Mt. pro Woche.

Nach halbjähriger Beschäftigungsdauer erhöht sich der Lohn um je 1 Mt. pro Woche. Die weitere Erhöhung des Lohnes unterliegt der gegenseitigen freien Vereinbarung.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt Freitags. Die Kutscher haben eine Arbeitszeit von 6 1/2 Uhr morgens bis 7 1/2 Uhr abends, einschließlich der Pausen für Frühstück, Mittagrot und Vesper, welche insgesamt 2 Stunden am Tage nicht überschreiten dürfen.

Sollten in dringenden Fällen die Kutscher des abends nach 7 1/2 Uhr nochmals mit neuen Aufträgen vom Hofe gesandt werden, so erhalten sie hierfür eine Vergütung von 30 Pf. pro halbe Stunde. Ebenso wie die Kutscher und Beileiter verpflichtet sind, in dringenden Fällen am Abend nach 7 1/2 Uhr zu arbeiten, sollen sie auch schon vor 6 1/2 Uhr morgens beschäftigt werden können. Geschieht dies, so ist für die halbe Arbeitsstunde ein Betrag von 30 Pf. zu zahlen.

Nachtouren sind mit 6 Mt. zu bezahlen. Die Bodenarbeiter haben innerhalb 13 aufeinanderfolgenden Stunden eine Arbeitszeit von 11 Stunden, welche von 3 Pausen von insgesamt 2 Stunden unterbrochen wird. Ueberstunden werden den Bodenarbeitern mit 60 Pf. bezahlt.

Am Sonntag vormittag dürfen eilige Fuhrten nur in der Zeit zwischen 7 bis 10 Uhr gemacht werden. Die nicht zu eiligen Fuhrten verwenden Kutscher dürfen am Sonntag vormittag nur in der Zeit von 8 bis 10 Uhr mit der Beforgung ihrer Pferde, Wagen und Geschirre beschäftigt werden.

Zu Gilgufahren sind die Kutscher am Sonntag verpflichtet. Muß solches nach 11 1/2 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags gefahren werden, so erhalten die Kutscher für diese Tätigkeit eine Vergütung von 2 Mt.

Falls in der Saison die eiligen Touren der Kutscher am Sonntage sich noch über 2 Uhr bis 6 Uhr nachmittags ausdehnen, so wird den Kutschern hierfür eine Vergütung von 5,50 Mt. gewährt.

Für Fuhrten, die Sonntags eilet, aber nicht abgefahren werden, erhalten die Kutscher je 1 Mt. Vergütung.

Das Filttern der Pferde an den Sonntagsnachmittagen, welches in wechselnder Reihenfolge durch die Kutscher geschieht, wird den betreffenden 1 Mt. vergütet. Für die Hofwache am Sonntag nachmittags bis 5 Uhr werden 2 Mt. Vergütung gewährt.

Außer der Saison haben die Kutscher jeden dritten Sonntag vollständig dienstfrei. Die von Freiabend zu verrichtenden Arbeiten werden auf die Dienststunden verteilt. Die entsprechende Regelung des Dienstes bleibt der Betriebsleitung überlassen.

Urlaub wird den Arbeitnehmern auf Wunsch bis zu 1 Woche gewährt.

Soweit die Kutscher und Bodenarbeiter am 24. Dezember 1912 ein Jahr im Betriebe tätig sind, erhalten sie eine Weihnachtsgartifikation von 15 Mt. Vom nächsten Jahre ab erhöht sich die Gartifikation auf 20 Mt. und steigt dann jedes Jahr um weitere 5 Mt., bis zur Höhe von 30 Mt.

Sollten in der stillen Zeit die bahnamtlichen Kutscher zur Leistung anderer Fuhrten (als Kollfuhrten)

beauftragt werden, so darf dadurch eine Kürzung ihres Wochenlohnes nicht eintreten.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird wie folgt ausgelegt: Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 gilt: wenn die bisherige Beschäftigungsdauer mindestens 1 Jahr betrug, 1 Woche.

Tarifvertrag zwischen der Firma Adolf Schmerbach, G. m. b. H., Expeditions-Spelcherei, Berlin, Drauzensstraße 4 und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

Der Lohn beträgt:

- a) für Kutscher 30,50 Mt. pro Woche;
- b) für Arbeiter 28,50 Mt. pro Woche.

Vom 1. September 1912 bis 31. August 1914 beträgt der Lohn:

- a) für Kutscher 32,50 Mt. pro Woche;
- b) für Arbeiter 30,50 Mt. pro Woche.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am Freitag jeder Woche.

Die Kutscher haben eine Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 7 1/2 Uhr abends, einschließlich der Pausen für Frühstück, Mittag und Vesper, welche insgesamt 2 1/2 Stunden für den Tag nicht überschreiten.

Sollten in dringenden Fällen die von 6 Uhr beschäftigten Kutscher nach 7 1/2 Uhr abends mit neuen Aufträgen vom Hofe gesandt werden, so erhalten sie eine Vergütung von 1 Mt. und bei länger als einstündiger Beschäftigung eine solche von 2 Mt. Auch ist in solchen Fällen den Kutschern gestattet, am nächsten Morgen eine entsprechend spätere Zeit zur Arbeit zu kommen.

Ebenso wie die Kutscher verpflichtet sind, in dringenden Fällen am Abend nach 7 1/2 Uhr zu arbeiten, sollen sie auch schon vor 6 Uhr morgens beschäftigt werden können. Geschieht dies, so ist für die halbe Arbeitsstunde ein Betrag von 30 Pf. zu zahlen.

(Auf die Wiedergabe weiterer Bestimmungen müssen wir infolge Raummangels verzichten. Zum Teil decken sie sich mit denen des vorhergehenden Tarifvertrages.)

Regelung der Arbeitszeit für Bodenarbeiter:

1. Die Bodenarbeiter haben innerhalb 13 aufeinanderfolgenden Stunden eine Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden und 3 Pausen von insges. mit 2 1/2 Stunden, welche in die Arbeitszeit nicht eingerechnet werden. Mössen die Bodenarbeiter am Sonntag vormittag arbeiten, so erhalten dieselben eine Vergütung von 60 Pf. pro Stunde.

2. Ueberstunden über die Arbeitszeit hinaus sind mit 60 Pf. für die Stunde zu bezahlen.

Erholungsurlaub.

Urlaub erhalten unter Fortzahlung des Lohnes die Kutscher, Arbeiter und Stalleute, welche im Betriebe ununterbrochen beschäftigt sind: nach 1 Jahr eine Woche, nach 3 Jahren 10 Tage, nach 5 Jahren 12 Tage, nach 10 Jahren und darüber 14 Tage. Die Zeit, in welcher dieser Urlaub stattfindet, hat der Arbeitgeber unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitnehmers zu bestimmen.

Aus einem Tarifvertrag mit der Firma Richard Dietz, Simpliconstr. 36,

sei folgendes hervorgehoben:

Die Kutscher erhalten einen Lohn von 3,50 Mt. pro Woche ohne Abzug. Die bisher üblichen Fuhrngelder bleiben bestehen.

Die Arbeitszeit beginnt morgens um 6 Uhr und endet abends 8 Uhr.

Die Kutscher, welche früh vor 6 Uhr anspannen und fahren müssen, erhalten pro Ueberstunde 50 Pf. vergütet.

Jeder Kutscher und Arbeiter, welcher 1 Jahr im Betrieb beschäftigt ist, erhält unter Fortzahlung des Lohnes 1 Woche Sommerurlaub.

Die Regelung des Sonntagsvormittagsdienstes ist so einzustellen, daß die Hälfte der beschäftigten Kutscher vollständig frei haben.

Spesen, welche für Aufrechterhaltung des Betriebes und im Interesse des geschäftlichen Verkehrs von den Kutschern resp. Arbeitern verauslagt sind, erhalten dieselben zurückerstattet.

Ein weiterer Tarifvertrag ist mit der Firma F. Westphal, Reibstr. 33, Expeditionsgefährt,

abgeschlossen worden.

Die Kutscher erhalten einen Lohn von 30,50 Mt. pro Woche ohne Abzug. Die bisher üblichen Fuhrngelder bleiben bestehen.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 7 Uhr.

Urlaub erhalten die Kutscher unter Fortzahlung des Lohnes, welche in dem Betriebe ununterbrochen beschäftigt sind: nach einjähriger Tätigkeit 1 Woche, nach dreijähriger Tätigkeit 10 Tage, nach fünfjähriger Tätigkeit 12 Tage, nach 10jähriger Tätigkeit und darüber 14 Tage.

Den Beschluß bilde ein Auszug aus einem

Den Beschluß bilde ein Auszug aus einem Tarifvertrag mit der Firma W. Kumpel, Pflägersstr. 39/40.

Der Lohn für Kollkutscher (Zweifelhner) beträgt 32,50 Mt., für Kollkutscher (Einspanner) 28,50 Mt. pro Woche unter Abzug der Versicherungsbeiträge.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 1/2 6 Uhr und endet abends 8 Uhr.

Die Arbeitszeit wird unterbrochen durch Pausen für Frühstück 1/2 Stunde, Mittag 1 1/2 Stunde und Vesper 1/2 Stunde.



Arnstadt. Schon wiederholt haben wir uns mit dem Verhalten einiger Kuch-Kollegen bei der Expeditionsfirma Mänpel beschäftigen müssen. Eine Zeit lang schien es nun auch, als ob die Herren eingesehen hätten, daß sie mit ihrer Maulwurfsarbeit den Verband nicht schädigen können, sondern sich selbst nur in den Augen aller anständigen Menschen blamieren. Jetzt scheint aber dem „Vorarbeiter“ Straubing wieder der Kamm geschwollen zu sein! In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß er erneut versucht hat, organisierte Kollegen in der brutalsten Weise zu schikanieren. So glaubte dieser

Ueberstunden werden in obengenanntem Betriebe nicht gemacht.

Jeder Kutscher, welcher im Betrieb ununterbrochen ein Jahr tätig ist, erhält unter Fortzahlung des Lohnes drei Tage Sommerurlaub, nach dreijährigen Tätigkeit einen solchen von 6 Tagen.

Kollegen, wesentliche Vorteile sind errungen worden! Es gilt, unermüdetlich tätig zu sein, die Organisationen immer mehr zu stärken, damit die künftigen Erfolge hinter den gegenwärtigen nicht zurückstehen.

Vielefeld. Tarifa b s c h l u ß i m K o h l e n h a n d e l. Nachdem bereits vor zwei Jahren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im hiesigen Kohlenhandel tariflich geregelt waren, ist es uns gelungen, in diesem Jahre abermals eine Verbesserung der Verhältnisse zu erreichen. Auf Beschluß einer Kohlenarbeiterversammlung wurde der bestehende Vertrag gekündigt und den Unternehmern ein neuer eingereicht. Es fanden dann mehrere Verhandlungen statt, die schließlich das Ergebnis hatten, daß ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde. Der Lohn wurde sofort um 1 Mk. pro Woche erhöht und auch die Bezüge für Ueberstunden und Sonntagsarbeit aufgebessert. Ferner ist auch in bezug auf Arbeitsvermittlung ein Schritt vorwärts getan, indem die Unternehmer den Nachweis unseres Verbandes im Prinzip anerkennen haben und denselben auch benutzen wollen. Eine weitere wichtige Neuerung ist, daß an den Tagen vor den hohen Feiertagen bereits um 5 Uhr Feierabend gemacht wird, ohne daß hierfür ein Lohnabzug erfolgt. Der Lohn beträgt nunmehr für Kutscher 27 Mk. und für Arbeiter 26 Mk. pro Woche ohne Abzug.

Der Vertrag ist von allen größeren Firmen anerkannt und unterzeichnet worden. Nur die Firma C. Grote, die auch vor zwei Jahren den Außenseiter machte, weigerte sich auch diesmal, den Vertrag anzuerkennen und sind hiergegen die notwendigen Schritte unternommen worden.

Alles in allem können die Kollegen mit den erzielten Erfolgen wohl zufrieden sein. Jetzt heißt es aber, die Organisation auszubauen, damit wir auch der Zukunft getrost in die Augen sehen können.

Halle a. S. Die Geschirrführer und Hilfsarbeiter in den Fuhrwerksbetrieben nahmen in einer am 5. Oktober stattgefundenen Versammlung das Resultat ihrer beendeten Lohnbewegung entgegen. Nach den gemachten Feststellungen seitens der Verbandsleitung ist das folgende: Lohnzulagen in Höhe von 50 Pf. bis zu 3 Mk. pro Woche ergaben in 42 Betrieben. In diesen Betrieben waren beschäftigt 224 Geschirrführer, 84 Hilfsarbeiter und 18 Arbeiterinnen, insgesamt 326 Personen. Von diesen waren 204 im Transportarbeiter-Verband, 22 im Fuhrarbeiter-Verband, 12 in verschiedenen anderen Verbänden organisiert; 88 gehörten gar keiner Organisation an. An den gemachten Lohnzulagen partizipierten 246 Personen und zwar 12 mit 3 Mk. pro Woche, 18 mit 2 Mk., 102 mit 1,50 Mk., 108 mit 1 Mk. und 6 mit 50 Pf. Der Mehrlohn für diese Personen beträgt demnach pro Woche 335 Mk. und pro Jahr gerechnet 17 420 Mk. Außer den Lohnzulagen erfolgte noch für 98 Geschirrführer eine tägliche Arbeitszeitverkürzung von je einer halben Stunde was pro Jahr 15 280 Stunden ergibt. Des weiteren wurde für 114 Geschirrführer eine sogenannte abwechselungsweise eintretende Tour an Sonntagen und Feiertagen zugestanden. Dieser Erfolg bringt pro Jahr eine um 4450 Stunden längere Sonntagsruhe als bisher. Endlich wurde noch für 118 Personen die Bezahlung von Ueberarbeitszeit pro Stunde mit 50 Pf. zugestanden. — Der Meßerent führte aus, daß dies Resultat das Tatsächlichste und Beste sei. Jedemfalls würde sich das selbe aber noch günstiger gestalten haben, wenn die Kollegen aus den übrigen in der Bewegung mit gestandenen Betrieben besser organisiert gewesen wären, denn Erfolg war im großen ganzen nur davorhanden, wo die Macht der Organisation dahinter stand. Nun sei es aber Pflicht, daß das Errungene hochgehalten und ausgenutzt würde. Dies sei in allen Betrieben, vor allem aber in denen notwendig, wo die Abmachungen tariflich geregelt worden seien. Zu letzteren zählen zehn Schwerfuhrwerksbetriebe und zwar die größten am Orte, sowie 2 Kohlenhandlungen. — In der Diskussion wurde besonders hervorgehoben, daß sich 64 von den Unorganisierten nicht scheuen, das Errungene mit einzubringen; daß sei das Verhalten von Drogen, die von dem Wert anderer zehren, ohne selbst mit Hand anzulegen. Hier gelte es, Remede zu schaffen und dies müsse so bald als möglich geschehen. — Die Verbandsleitung stellt hierauf in Aussicht, daß in nächster Zeit unter den unorganisierten Kollegen eine Hausagitation stattfinden würde, an der sich recht viele bereits organisierte beteiligen müssen. — Mit dem Hinweis, daß die Handelsangestellten im Kampfe um die vollständige Sonntagsruhe stehen und daß dieselben vor allem auch durch die gesamte Transportarbeiterkaste in diesem Kampfe lebhaft unterstützt werden müßten, indem das Kaufen an den Sonntagen vollständig unterlassen würde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Osnabrück. Erfolgreiche Lohnbewegung im Expeditionsgewerbe. Die bei der hiesigen Expeditionsfirma Aring u. Co. beschäftigten Kutscher und Arbeiter haben durch unseren Verband der Firma Forderungen unterbreiten lassen. Es handelte sich in erster Linie um die im vorigen Jahre nicht bewilligten Forderungen. Damals hatten die Kollegen ihre Wünsche der Firma selbst unterbreitet und auch ein Teil derselben bewilligt erhalten. In diesem Jahre waren sie nur der Meinung, daß es doch wohl besser sei, wenn

der Verband die Erledigung der Sache in die Hand nehmen würde. Man war mit Recht der Meinung, daß dabei doch etwas mehr herauskomme. Leider müssen wir aber sagen, daß die Kollegen sich wieder breit schlagen lassen und — ohne die Verhandlungen mit der Verbandsleitung abzuwarten — sich mit der Firma geeint haben. Dadurch war es nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen, doch haben die Kollegen sich das selbst zuzuschreiben. Hoffentlich werden sie nun endlich geschickter geworden sein und in Zukunft das tun, was ihnen von vornherein geraten worden war.

Erreicht wurde für sämtliche Beteiligte eine Erhöhung des Lohnes um 80 Pf. pro Woche.

Ein Kollege erhält eine Lohnzulage von 1,50 Mark. Ferner erhalten sämtliche Beschäftigte, die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage bezahlt. Das war bisher nicht der Fall. Die Bezahlung der Ueberstunden konnte nicht erreicht werden, weil, wie schon oben angeführt, sich die Kollegen hierbei hatten einfeilen lassen. Dennoch ist diese Bewegung wieder ein Beweis dafür, daß es auch in Osnabrück sehr gut möglich ist, mit Hilfe der Organisation die Löhne zu verbessern, wenn nur die Kollegen wollen. Leider müssen wir aber sagen, daß noch der übergroße Teil unserer Berufsangehörigen den Weg zur Organisation nicht gefunden hat. Wohl schimpfen sie

212 Millionen Mark Preisauflage!

Die Preßschraube zieht an! Das Kohlenyndikat hat die Preise für Kohlen und Koks um durchschnittlich mindestens 60 Pf. pro Tonne erhöht. Das bedeutet selbstverständlich eine Verteuerung aller Kohlen! Kurz vorher beschloß das Düßeldorfer Roheisensyndikat eine Preiserhöhung um durchschnittlich 8 Mk. für die Tonne eintreten zu lassen. In Wirklichkeit bewegen sich die Aufschläge zwischen 8 bis 10 Mk. Gleichzeitig beschloß man, falls das Kohlenyndikat noch eine Preiserhöhung vornehme, die Preise nochmals entsprechend heraufzusetzen. Demnach muß man mit einem Aufschlag von durchschnittlich 4 Mk. rechnen. Welchen Effekt hat nun die von den beiden Verbänden vorgenommene Verteuerung? Unterstellt man die nach den diesjährigen Produktionsziffern zu erwartende Jahresmenge, dann ergeben sich folgende Resultate:

Kohlenproduktion . . .	240 Millionen Tonnen.
Aufschlag pro Tonne . . .	60 Pfennig.
Gesamtvermehrung . . .	144 Millionen Mark.
Roheisenerzeugung . . .	17 Millionen Tonnen.
Aufschlag pro Tonne . . .	4 Mark.
Gesamtverteuerung . . .	68 Millionen Mark.

Demnach würde die Gesamtwirtschaft um 212 Millionen Mark durch die Verteuerung des Rohmaterials belastet, und solche Preisauflage werden von den Verbänden einfach diktiert, die Konsumenten sind ihre Träger, sie sich schweigend fügen müssen. Gegen Arbeiter, die versuchen, durch Zusammenschluß ihre Lohnverhältnisse zu verbessern, erheben die kapitalistischen Interessensvertreter, wie z. B. Dr. Lulle, den Vorwurf der Verpöschung, stellen sie mit Dieben und Räubern auf eine Stufe, und vor solcher Ordnung der Dinge sollen die Arbeiter auch noch einen heiligen Respekt belanden!



hin und wieder über die traurigen Verhältnisse, aber nur dann, wenns niemand hört. Sie haben auch nicht den Mut, einmal selber Hand ans Werk zu legen und sich mit Hilfe der Organisation bessere Verhältnisse zu schaffen. Kollegen, das muß endlich anders werden! Wie liegen denn die Verhältnisse hier in Osnabrück? Die Lebensmittele sind hier zum Teil noch teurer wie in mancher Großstadt, dabei lassen die Löhne sehr zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit ist fast in keinem Betriebe geregelt und kennt man eine Bezahlung der Ueberstunden überhaupt. Soll das besser werden, dann heißt es, Hand anlegen! Dann heißt es, hinein in die Organisation, hinein in den Transportarbeiterverband.

Darum Kollegen, schlagt ein in die dargebotene Hand, werdet Mitkämpfer in unseren Reihen und auch für euch wird eine bessere Zukunft geschaffen werden.

Saarbrücken. Wenn alle Kollegen fest zusammenhielten und gewerkschaftlich organisiert wären, müßte es eine Kleinigkeit sein, im hiesigen Bezirk eine Lohnbewegung durchzuführen. Solche und ähnliche Worte hört man fast in jedem Wirtshause, wo Fuhrleute und sonstige Lagerarbeiter verkehren. Hat man ihnen die Vorteile einer freien Organisation klar gemacht und glaubt ihnen nun einen Ausnahmeschein vorlegen zu können, so merkt man aber sofort an den kleinsten Ausreden (hohe Wochenbeiträge, Furcht vor dem Arbeitgeber usw.), daß der Mehrzahl der hiesigen Kollegen das nötige Maß an Mut fehlt! Bringt man einen wirklich dazu, sich in die Organisation aufnehmen zu lassen, so bestellt er einen gewöhnlich zum nächsten Sonntag! Dann kann man mit Sicherheit einen „Mezgergang“ machen. Ein großer Teil der hiesigen Fuhrleute ist Mitglied vom „Fuhrleute-Verein“. Schon der Name des Vereins besagt, daß er auf der Höhe der Zeit steht. Während sich sonst jeder auf einen Tag in der Woche freut, wo er die „Knechtschaft“ abstreifen kann, scheint der hiesige Fuhrleute-Verein seinen Stolz darin zu setzen, die Worte eines hohen geistlichen Würdenträgers wahr zu machen: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ Wenn die Leute, durch die anstrengenden Tag- und Nachtfahrten müde, nach Hause kommen und kaum wenige Minuten in der warmen Stube sitzen, dann werden sie von der Mattigkeit übermannt und schlafen ein. Haben sie sich etwas aus-

geruht, gehen sie zur „Erholung“ ein Maß Bier trinken, natürlich zu ihren Kollegen im Fuhrleute-Verein! Dann geht das Gefrage los: „Wo fährt du morgen hin?“ Der eine spannt um 12 Uhr an, der andere um 2 oder 3 Uhr, bis einer in freudigem Tone sagt: „Ich brauche erst um 6 Uhr aufzustehen (Wodurch er natürlich nicht vor 1/2 5 Uhr aufzustehen braucht!) So selbstverständlich hört sich dies alles an, daß man sich unwillkürlich fragt: „Sind denn diese Menschen nicht weiter denken? Können sie sich nicht vorstellen, daß sie sich durch eine gemeinsame Organisation bessere Lebensbedingungen schaffen würden? Man sollte meinen, wenn die Leute nach Hause kämen, müßten ihnen die Klagen ihrer Frauen über die riesige Teuerung der notwendigen Lebensmittel die Augen öffnen. Aber leider sind noch viele unserer Kollegen in Kriegervereinen, wo ein ehemaliger Offizier ihnen von Treue und Liebe zu Kaiser und Reich erzählt, damit sie nicht daran denken, daß durch die riesigen Ausgaben für Militär und Marine die Kosten des Arbeiterhaushalts in unermeßliche gestiegen sind! Oder, ein Parier erzählt dann eine Geschichte von einem „besseren“ während der praktische Arbeiter sich doch zuerst ein besseres Diesseits verschaffen will. Darum, Kollegen, rafft Euch zusammen und tretet ein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband! Denn nur durch ein geschlossenes Vorgehen ist es möglich, bessere Lebensbedingungen zu schaffen! Eure „Freunde“ in anderen Vereinen sind in Wirklichkeit eure heimlichen Feinde, weil sie zu verhindern suchen, daß die Arbeiterkaste ein geschlossenes Ganzes bildet. Vereint aber seid Ihr alles, vereinzelt nichts!

Saarbrücken. Gendarm, Fuhrmann und Kriegergericht. Welcher Willkür unsere Kollegen seitens der Gendarmen und Schutzleute oft ausgesetzt sind, zeigt folgender Fall, welcher aber nicht der einzige ist. Erst im vorigen Jahr wurde einem Kollegen von einem Gendarmen eine Kugel in den Leib gejagt. Dazu erhielt der Verletzte wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Bedrohung noch 3 Monate Gefängnis! Der Kollege kam glücklicherweise mit dem Leben davon, weil die Kugel an der Bauchwand entlang ging. Der Fall, den wir hier erzählen wollen, spielte sich folgendermaßen ab. Ein Kollege fuhr von Forbach nach Eitringen. Weil seine Laterne kein Licht hatte, wurde er von einem Gendarmen angehalten. Der Kollege entschuldigte sich damit, daß seine Laterne nicht in Ordnung sei, er wolle dies aber in dem nebenstehenden Hause nachholen, und nannte anstandslos auch seinen Namen. Nun wollte der Gendarm auch den Namen der Firma wissen, worauf ihm zur Antwort wurde, daß dieser groß und deutlich am Wagen sehe. Hierauf geriet der Gendarm in große Erregung und als der Fuhrmann auf die andere Seite des Weges ging, um die Laterne aus dem Wollkasten zu holen, griff ihn der Gendarm von hinten an, schlug ihn mit der Faust auf den Kopf und stieß ihn dann mit dem Kopf mehreremal an den Wagen. Auch drohte er ihm mit Totschlägen und ließ sich schwere Verleumdungen zuschulden kommen. Der Kollege jochte um Hilfe und lief, von dem Gendarm verfolgt, in das nächste Haus. Auch dort noch gebärdete sich der Gendarm wie rasend. Es wurde gegen ihn Strafantrag gestellt wegen Mißhandlung, Bedrohung, Verleumdung und Sachbeschädigung. Die Verhandlung fand vor dem Kriegergericht statt. Man muß gestehen, daß der Vorsitzende in objektiver Weise die Verhandlung leitete und den Sachverhalt klarstellte. Die gute Meinung hat man aber nicht von dem gefällten Urteil, das außerordentlich mild ausgefallen ist. Der Gerichtsherr beantragte 14 Tage gefindenes Arrest. Das Gericht erkannte nur auf 2 Tage gefindenes Arrestes wegen Verleumdung. Die Bedrohung und Mißhandlung nahm das Gericht nicht als erwiesen an, trotzdem durch mehrere Zeugen festgestellt wurde, daß der Mißhandelte um Hilfe geschrien, daß ihm die Knöpfe vom Rock gerissen worden waren und er frische Wundwunden davongetragen. Wie wir hören, hat der Gerichtsherr Berufung gegen das Urteil eingelegt. Derselbe hat die Straftaten als voll erwiesen angesehen. Hätte sie der Fuhrmann an dem Gendarmen verübt, wäre er jedenfalls nicht unter 3 Monaten weggekommen. So geschah im Zeitalter des „Rechts“ und der „Humanität“. Derartige Fälle würden sich aber vermindern, wenn der größte Teil der hiesigen Kollegen organisiert wäre und alle ähnlichen Fälle vor die Schranken der Gerichte kämen.

Tiffit. Lohnbewegung der Holzplah- und Müllleute. Der im Jahre 1909 abgeschlossene Tarifvertrag erreichte am 1. September 1912 sein Ende. Daß dieser Tarif zwei Monate vorher gekündigt werden müßte, war den Kollegen schon im Jahre 1909 beim Abschluß klar. Denn die Lohnsätze befristeten nach keiner Richtung hin. Die Stundensätze von 26 Pf. im Winter und 30 resp. 31 Pf. im Sommer betrachteten die Kollegen damals als Abschlagszahlung. So wurde in diesem Jahre zu einer neuen Lohnbewegung gerufen. Um sie wirksamer zu gestalten, wurde beschlossen, sich mit dem Holzarbeiter-Verband und dem Verbands der Maschinenisten und Heizer in Verbindung zu setzen, zwecks Einleitung einer gemeinsamen Aktion. Im Juni er. wandten sich unsere Funktionäre an genannte Organisationsleiter und wurde vom Holzarbeiter-Verband die Zusage gemacht. Vom Gauleiter Bürger des Maschinenisten- und Heizer-Verbandes erhielten wir auf unsere Anfrage vom 21. Juni 1912 nachstehende, vom 26. Juni datierte Antwort:

„Bester Genosse! Dem Schreiben bin ich erst heute in der Lage zu beantworten, indem ich auswärts war.“

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 44. Woche ist fällig.

Zunächst will ich mitteilen, das meine Kollegen schon im Mai gekommen sind, eigentlich April, wegen Einreichung von Forderungen an die Unternehmer. Da ich aber überall viel zu tun hatte, habe ich die Sache hinausgeschoben und am vorigen Donnerstag die Forderungen zugesandt zur Einreichung, welche sie am Sonnabend unbedingt in Händen haben mußten.

Ich habe nun sofort nach Tilsit berichtet und mitgeteilt, daß ich am Sonntag, den 30. Juni, jedenfalls dahin kommen, um zu sehen, wie die Sache steht.

Ich werde mich dann noch einige Zeit, jedenfalls bis Sonntag über 8 Tage, dort aufhalten und werden wir uns ja dort sprechen.

Lieber wäre es mir gewesen, ich wäre zeitiger unterrichtet worden. Hoffentlich sind meine Kollegen nicht so schnell gewesen mit der Einreichung, denn wie ich aus Deinem Schreiben ersehe, sind sie bei der Sitzung dabei gewesen.

Mit bestem Gruß

gez.: Heinrich Bürger.

Da nun der Vertreter der Tilsiter Maschinenisten usw. in der Sitzung, wo wir die Vorschläge berieten und festlegten, zugegen war, glaubten wir, daß die von Bürger erwähnte Tarifvorlage nicht so schnell an die Adresse der Arbeitgeber gesandt werden würde, so daß eine gemeinsame Aktion geführt werden könnte. Aber es kam anders! Unsererseits wurde der Tarif am 1. Juli 1912 gekündigt. Die vorbereitende Sitzung fand dann am 5. Juli statt, ohne Maschinenisten-Vertreter. Diese hatten vielmehr am Sonntag, den 30. Juni, eine Versammlung abgehalten und beschlossen, den Tarif allein einzureichen. Wohl kam Bürger noch nachträglich in die Sitzung und wollte uns noch klar machen, daß sie so handeln mußten, fand aber keinen Anklang. Nun wurde beschlossen, die Forderungen gemeinsam mit dem Holzarbeiter-Verband einzureichen. Eine gemeinsame Versammlung beider Verbände fand am Freitag, den 5. Juli, die Entwürfe, so daß sie den Arbeitgebern übermittelt werden konnten.

Die Arbeitgeber hatten aber auch ihrerseits Vorkehrungen getroffen und sich gegen einen kommenden Streik gerüstet. Lange mußten wir auf die erste Verhandlung warten.

Am 12. Juli erhielten wir eine Karte vom Arbeitgeberverband, ob wir bereit wären, gemeinsam mit dem Maschinenisten- und Heizerverband zu verhandeln. Unsere Antwort lautete zustimmend. Unter dem 16. Juli erhielten wir dann eine Einladung zur Verhandlung am 25. Juli 1912. In dieser Verhandlung wurde seitens des Arbeitgeberverbandes erklärt, daß man über die gemeinsamen Fragen beraten wolle. Die Spezialfragen sollten dann mit jeder Organisation besonders verhandelt und ein gemeinsamer Vertrag in einer gemeinsamen Verhandlung festgelegt werden. Nach Schluß der Verhandlung wurde dem Vertreter des Maschinenisten- und Heizer- usw. Verbandes, Bürger, die Frage vorgelegt, wie er darüber denke, wenn die Unternehmer nur mit einer Organisation einen Vertrag abschließen wollten. Bürger erklärte, so etwas dürfe es nicht geben! Wenn kein gemeinsamer Vertrag abgeschlossen würde, dann dürfe keine Organisation dies allein tun! — Doch ach, schon am 1. August hatten die Maschinenisten und Heizer mit den Arbeitgebern einen Vertrag zustande gebracht und zwar auf drei Jahre! Und ohne irgend eine andere der in Frage kommenden Organisationen davon in Kenntnis zu setzen!

Unter dem 10. August erhielten wir seitens des Arbeitgeberverbandes ein Schreiben mit beiliegenden Affordtarifen für den Juli, sowie solchen in Ausnahmefällen, mit dem Ersuchen um Rückübernahme. Die Vorlagen sahen eine Vertragsdauer von drei Jahren vor. Wir kamen zu dem Resultat, die Entwürfe abzulehnen zu müssen und auch die Kollegen lehnten sie in einer Versammlung einstimmig ab! Dies wurde den Arbeitgebern mitgeteilt und um neue Verhandlungen ersucht. Am 20. August lief dann vom Arbeitgeberverband eine Einladung zum 22. August ein. Diese Verhandlung fand dann auch statt, doch konnte nichts erzielt werden. Es wurde hier die Frage eines Provisoriums angeschnitten, wonach bis zum 1. Oktober im Tagelohn weiter gearbeitet und während dieser Zeit ein Zuschlag von 2 1/2 Pf. dafür gezahlt, die Affordtarife durchberaten werden sollten. Dieser Vorschlag wurde unter Vorbehalt, sowohl seitens der Arbeitgeber als auch seitens der Arbeitervertreter, akzeptiert mit der Maßgabe, daß die beiden Körperschaften in ihren Plenarversammlungen darüber entscheiden sollten. Die Arbeitgeber hatten da angenommen, unsere Kollegen aber lehnten es sowohl in der Freitagversammlung vom 30. August als auch in der Sonntagversammlung vom 1. September ab. Diese Ablehnung war nun gleichbedeutend mit dem Streik. Wir hatten noch dafür plaidiert, die Kollegen sollten eine Frist von drei Tagen bestimmen, um nochmals mit den Unternehmern in Verhandlung treten zu können. Dies scheiterte aber an der Abstimmung und ruhte ab Montag, den 2. September 1912, die Arbeit vollständig. Mit Ausnahme der Heizer (1) hatten alle die Arbeit eingestellt. So dauerte der Streik sechs Wochen. In dieser Zeit

wurden noch unzählige Verhandlungen mit den Arbeitgebern gepflogen, aber jene hatten es augenscheinlich nicht so eilig und waren auch für weitere Zugeständnisse nicht zu haben. Sie legten auch wenig Gewicht darauf, Streikbrecher nach Tilsit zu bekommen. Angebote solcher Streikbrecher sind nach ihrer Angabe sowohl von Hamburg als auch Bochum aus gemacht worden, doch haben sie diese wegen Mangels an Arbeit abgelehnt. Und in der Tat sahen wir während des ganzen Streiks nur 46 Mann die notwendigen Aufräumungsarbeiten verrichten. Nach vier Wochen wurden auch diese entlassen. Als Dank bestanden sie eine Photographie auf den Weg, welche sie und ihre Arbeitgeber gemeinsam auf einer Karte festhielt!

Schließlich einigte man sich auf einen Tarif, aus dem wir die wichtigsten Sätze wiedergeben:

Die Arbeitszeit auf den Holzplätzen ist eine zehnstündige, die morgens um 6 Uhr beginnt und abends 6 Uhr endet; sie wird durch Frühstück- und Vesperpausen von je einer halben Stunde, sowie durch eine Mittagspause von einer Stunde unterbrochen. Auf den Mühlen fällt die Frühstück- und Vesperpause fort, unbeschadet des den Arbeitern dann zulehrenden Anpruchs auf Vergütung für die tatsächlich geleistete Arbeit. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach den Lichtverhältnissen, so daß der Arbeitstar kürzer als zehn Stunden sein kann. Auch in solchen Mühlenbetrieben, die von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends unter Berücksichtigung der Pausen also 12 Stunden täglich arbeiten, ist nur die bis 6 Uhr abends geleistete Arbeit als gewöhnliche Tagesarbeit zu bewerten, während für jede Arbeit nach 6 Uhr abends der für Ueberstunden vereinbarte Lohnsatz zu gewähren ist. Jedoch gelten die regelmäßigen Nachschichten nicht als Ueberstunden, ebenso freiwillig übernommene halbe und ganze Touren.

Der Vertrag wird auf die Dauer von drei Jahren mit der Maßgabe abgeschlossen, daß für die Holz- und Mühlenarbeiter die ersten beiden Vertragsjahre ein Lohnzuschlag von 2 1/2 Pf. pro Stunde, d. h. in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober jeden Jahres 3 3/4 Pf. pro Stunde, in den übrigen 4 Monaten 2 1/2 Pf., für das dritte Vertragsjahr ein Zuschlag von 3 1/2 Pf. pro Stunde, d. h. vom 1. November 1914 bis 1. März 1915 2 1/2 Pf., vom 1. März 1915 bis zum 15. September 1915 3 1/2 Pf. gezahlt wird. Der Wochenlohn für Kutscher beträgt entsprechend um 1,50 bzw. 2,10 Mk pro Woche. Sämtliche sonst beschäftigten Personen erhalten zu den bis 1. September d. J. gezahlten Löhnen einen Zuschlag von 2 1/2 Pf. resp. 3 1/2 Pf., soweit die Lohnverhältnisse nicht bereits vertraglich geregelt sind. Die Lohnsätze sollen jedoch den Höchstbetrag von 4 1/2 Pf. für die ersten beiden Vertragsjahre bzw. 4 1/2 Pf. für das dritte Vertragsjahr nicht überschreiten, doch sollen bestehende höhere Löhne nicht gekürzt werden. Sonstige Vergütungen bleiben bestehen. Die Vereinbarung höherer Stundenlöhne im einzelnen steht jedem frei.

Ueberstunden müssen auf Erfordern des Arbeitgebers, sowohl bei Afford als auch bei Tagelohnarbeit, geleistet werden und sind an Werttagen bis 8 Uhr abends, bzw. von 4 Uhr morgens an mit einem Lohnzuschlag von je 5 Pf. zu vergüten; nach 8 Uhr abends, sowie an Sonn- und Feiertagen beträgt die Mehrvergütung 10 Pf. für jede Ueberstunde. Kesselreinigung wird entweder im Afford auf Grund freier Vereinbarung oder zu einem Stundenlohn von 45 Pf. pro Stunde ausgeführt.

Aber alle Kollegen sollten dessen eingedenk sein, daß es auch in den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter auch anders kommen kann. Wenn auch nicht viel erzielt worden ist, so waren sie doch nicht die Besiegten. Als Gleichberechtigte ziehen sie in ihre Arbeit ein! Sind doch durchschnittlich 75 Mt. Lohnhöhung für jeden Kollegen im Jahr erwirkt worden und wenn die ominöse Affordarbeit — die eigentlich schon beim Abschluß des Tarifes im Jahre 1909 festgelegt war — auf manchen Plätzen den Kollegen Unbehagen verursacht, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß dies ein Uebel war, welches wir mit in den Kauf nehmen mußten.

Der Kampf ist zu Ende! Und wie es in allen Kämpfen vorkommt, sind auch Mißlichkeiten entstanden. Diese werden aber in der dreijährigen Friedenszeit beseitigt werden, nur muß jeder ehrlich danach streben. In der Hitze des Gefechtes ist so manches vorgekommen was bei ruhiger und reiflicher Ueberlegung vermieden worden wäre. Seine Menschenrechte zu verteidigen hat mitunter mehr Wert, als Lohnaufbesserungen. Und wahrlich, die Deutschen — mit ihnen die Tilsiter Arbeiter — brauchen mehr Menschenrechte, mehr Freiheit im Staat! Eine solche Masse wie die kämpfenden Tilsiter Kollegen, wird man nicht als eine Null, sondern als Machtfaktor betrachten und dementsprechend behandeln müssen. Darauf allein können die Kollegen stolz sein. Ist auch noch nicht alles errungen, die Gleichberechtigung ist gesichert.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Brandenburg a. S. Am 9. Oktober fand unsere Generalversammlung statt, welche leider nicht so besucht war, wie es wohl zu wünschen gewesen wäre. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurde die Abrechnung für das dritte Quartal 1912 gegeben: Kassenbestand vom vorigen Quartal 2652,62 Mk., Einnahme im Laufe des Quartals 1710,77 Mk., Kassenbestand am Schluß des Quartals inf. örtlicher Ausgaben 2780,03 Mk. An die Hauptkasse gesandt: 1368,33 Mk. Unter Mitgliederbestand am Schluß des Quartals betrug 48 weibliche, 250 männliche, insgesamt 298 Mitglieder. Die Abrechnung

wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Hieran anschließend gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht, welcher gutgeheißen wurde. Dann erstattete der Delegierte den Quartalsbericht, welcher ebenfalls Beifall fand. Es folgte eine Debatte betreffs Krankentafelangelegenheiten. Nachdem noch eine Reihe geschäftlicher Sachen erledigt worden war, trat Schluß der Versammlung ein.

Frankfurt a. M. Am 4. September fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt, in der zwei Kollegen den Bericht von der Konferenz in Worms erstatteten. Daraus ging hervor, daß im ganzen Gau 15 einvernehmlich Vorwärtsschreitern zu verzeichnen ist. Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten Jahren verdoppelt und die Beitragsleistungen bewegen sich auch in aufsteigender Linie. Manche Ausprüche war für das fernere Gedeihen des Gau's von großem Nutzen. Nach der Berichterstattung hielt der Gauleiter einen einleitenden Vortrag über das Thema: „Die Entwicklung des Westbergtarifs“. Die Materie soll in drei Vortragsabenden behandelt werden. Der Gedankengang des ersten Vortrages war: „Arbeiter trachtet nach Wissen! Der Mahnruf unseres Genossen Liebknecht: „Wissen ist Macht!“ — ist der beste Wegweiser, die Fesseln der klavischen Demut von der gedrücktesten Masse zu lösen. Das Denken und Handeln ist aber abhängig von der wirtschaftlichen Grundlage. Die schummernden Kräfte in der Volksmasse müssen geweckt und ihnen der Weg gezeigt werden, welcher zur Höhe führt. Demjenigen aber, der sich um den Seiner bessere Verhältnisse schaffen möchte, ist ein Widerstand gefehlt in dem kapitalistischen Ausbeutungssystem. Deshalb muß auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete gekämpft werden. Und gerade unsere Berufscollegen müssen mit dem nötigen Wissen ausgerüstet sein, um der Ausbeutung durch die Herrschenden und Besitzenden wirksam entgegenzutreten zu können usw. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Hieran fanden noch eine ganze Reihe interner Angelegenheiten ihre Erledigung.

Moskau. Am 4. September fand eine Versammlung für die am Plage beschäftigten Hausdiener, Kutscher, Speicher- und Lagerarbeiter statt. Der Gauleiter referierte über die unzulänglichen Löhne und die lange Arbeitszeit im Handelsgewerbe. Redner wies auf die bestehende Teuerung hin und erklärte, daß auch für die Handelsarbeiter Moskaus tarifliche Lohnsätze eingeführt werden müßten. Die Ortsverwaltung hatte schon die notwendigen Vorarbeiten gemacht und einen Tarifvorschlag ausgearbeitet. Der Referent erläuterte den Tarif und empfahl dessen Annahme, der Tarif wurde einstimmig akzeptiert und sofort an die Arbeitgeber abgesandt. Es wäre nun sehr zu wünschen, daß die Handelsarbeiter Moskaus bessere einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen würden.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. Oktober 1912 in Adorf i. B. Bevollmächtigter und Kassierer: Johann Wolfram, Ellersstraße 24, ptr.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Plattenburg i. Harz: Wilhelm Rudolph, Spt.-Nr. 471 213.

In Delitzsch: Friedrich Wießner, Spt.-Nr. 231 945, eingetr. 31. 7. 10.

In Konstanz: Vogel, Spt.-Nr. 468 871.

In Saarbrücken: Emil Dreher, Spt.-Nr. 298 043, eingetr. 12. 9. 11. einzufinden.

Insbesondere hat der Kollege Wilhelm Karl Eichmann beim Umzug von Halle nach Berlin sein Verbandsbuch, Spt.-Nr. 202 050, sowie diverse Legitimationspapiere verloren.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Absatz 8a und b des Verbandsstatuts nachstehend genannte Kollegen:

In Berlin: Alfred Rube, Spt.-Nr. 30 784.

In Bremen I: Pfeifer, Spt.-Nr. 140 236.

In Bremerhaven: Friedrich Prake, Spt.-Nr. 421 414; Karl Schan, Spt.-Nr. 421 600;

Theodor Schmidt, Spt.-Nr. 422 441; Emil Schröder, Spt.-Nr. 422 705; Mangels Strohmeyer, Spt.-Nr. 422 439.

In Meiningen: Christian Müller, Spt.-Nr. 279 029.

In Stendal: Herm. Fechner, Spt.-Nr. 305 722.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16. Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzufinden.

Bekanntmachung

Den Bewerbern um die in Nr. 34 des „Courier“ vom 25. August d. Js. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Regensberg zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.

Der Vorstand.

Verantw. Redakteur: Karl Milshahn, Lichtenberg-Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer & Dimnick, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.

Delegierte zur örtlichen General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Am Donnerstag, den 7. November 1912, abends 8 1/2 Uhr, in Stellers Neue Philharmonie, Köpenickerstr. 96/97, (großer Saal):

Ordentliche General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. — 2. Geschäfts-, Kassen- und Arbeitsnachweisbericht für das 3. Quartal 1912. — 3. Eventuell Erledigung eingegangener Anträge. — 4. Geschäftliches.

Ein zahlreiches Erscheinen der Delegierten ist erforderlich. Legitimationskarte sowie Mitgliedsbuch sind mitzubringen und zwecks Kontrolle resp. Abstempelung am Eingang zum Versammlungsort vorzuzeigen.

Ohne Karte und Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Wer über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.

Die Bezirksverwaltung.

Verbandsfunktionäre! Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

Am Freitag, den 15. November 1912, in den „Konfordia-Festfälen“,
Berlin O, Andreasstraße 64:

Theater-Vorstellung.

Zur Aufführung gelangt: **Der Viberpelz**, eine Diebeskomödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. (Regie: Herr Eugen Wolff.)

Billets für Damen und Herren à 15 Pf., dafür Garderobe und Programm frei. — Eröffnung des Theatersaals 8 Uhr. Anfang der Theater-Vorstellung pünktlich um 9 Uhr. — Billets sind nur gegen Vorzeigung der grünen Funktionärskarten in unserem Bureau, Engel-Ufer 14/15, Alte Leipzigerstraße 1 und Charlottenburg, Rosinenstr. 3, als auch bei den Branchenleitern zu haben.

Gewerbegerichtswahlen!

Am Sonntag, den 17. November, finden für die Arbeitnehmer die Wahlen der Beisitzer für das Berliner Gewerbegericht statt, wozu von den Funktionären eine eifrige Agitation zu betreiben ist.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt Mpl, 2382 und 4747.

Gewerbegerichtswahlen.

Die Gewerbegerichtswahlen für die Arbeitnehmer finden am Sonntag, den 17. Nov. d. J. in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends in den im „Vorwärts“ bekannt gegebenen Stadtbezirken und Wahllokalen statt.

Die Wahl wird zum dritten Male nach dem Proportionalwahlssystem vorgenommen. Auf Grund dieses Systems ist es unseren Gegnern, den Gelben, Christlichen usw. möglich, auch in diesem Jahre für sich wieder einige Sitze zu gewinnen, wodurch selbstverständlich ein Teil unserer altbewährten Beisitzer verdrängt wird.

In Rücksicht auf diese Tatsache ist es unbedingt notwendig, daß ein jedes Mitglied unseres Verbandes dafür sorgt, daß die Wahlbeteiligung in diesem Jahre möglichst noch stärker wird als in früheren Jahren. Je größer die unsererseits aufgebrauchte Stimmenzahl ist, desto kleiner wird die Zahl der an unsere Gegner fallenden Mandate. Wir haben ein eminentes Interesse daran, daß unsere bisherigen alten und bewährten Vertreter, die stets zu unserer vollen Zufriedenheit bei vorkommenden Fällen unsere Rechte vertreten haben, nach Möglichkeit wiedergewählt werden.

Deshalb ist es notwendig, daß diesmal jeder wahlberechtigte Kollege unter allen Umständen seine Stimme abgibt.

Wer sein Wahlrecht nicht ausübt, begeht ein Verbrechen an sich selbst.

Jeder Wähler muß am Sonntag, den 17. November, seine Stimme für die Liste der freien Gewerkschaften abgeben. Je größer die Zahl der Stimmen ist, welche für die (unser) Liste abgegeben wird, desto kleiner ist die Zahl der Mandate, welche unsere Gegner erringen können. Um wirklich feststellen zu können, wer sich von unseren Mitgliedern an dieser Wahl beteiligt hat, wird seitens der Berliner Gewerkschaftskommission eine Kontrollkarte ausgegeben, die den Betreffenden in ihr gewerkschaftliches Mitgliedsbuch eingelebt wird. Wir bitten deshalb unsere Kollegen, darauf zu achten und dafür sorgen zu wollen, daß sie nach Ausübung der Wahl sich diese Karte beschaffen.

Bestimmungen.

1. Arbeiter üben ihr Wahlrecht aus in der Wahlstelle, in welcher sie zur Zeit wohnen; falls sie außerhalb Berlins wohnen, in der Wahlstelle, in welcher sie zur Zeit der Wahl beschäftigt sind.

2. Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und zum Amt eines Schöffen fähig ist (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31-32).

3. Arbeiter von Mitgliedern einer Zimung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81b Nr. 4 und der §§ 91-96b der Gewerbeordnung errichtet ist, sind nicht wahlberechtigt.

Zwecks Ausübung der Wahl hat sich jeder Wahlberechtigte mit einer vorgeschriebenen Wahllegitimation zu versehen, welche von seinem Arbeitgeber oder von der Polizeibehörde durch Unterschrift zu bescheinigen ist.

In größeren Betrieben empfiehlt es sich, daß die Legitimationsformulare für die vorhandenen Wahlberechtigten ausgefüllt, und dann durch den Vertrauensmann oder einen hierzu bestimmten Kollegen, dem Unternehmer, resp. der Betriebsleitung, zur Unterschrift vorgelegt werden.

Die Legitimationsformulare werden in unseren Bureaus, Engel-Ufer 14-15 und Alte Leipzigerstr. 1, sowie bei den angestellten Beitragskassierern herausgegeben. Ferner auch in unserem Bureau Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor der Wahl die Unterschrift für die Wahllegitimation zu beschaffen. Ohne diese Legitimation kann niemand sein Wahlrecht ausüben.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Mitglieder aller Branchen der Sektion I.

Montag, den 11. November 1912, abends 8 1/2 Uhr

Große öffentliche Versammlung

in Wille's Festfälen, Sebastianstr. 39.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen August Werner über: Die Bedeutung der Gewerbegerichtswahlen. 2. Diskussion. Die Sektionsleitung.

Lebens- und Genussmittelbranche!

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Obst-, Gemüse-, Blumen-, Schokoladen-, Zigarrengeschäften usw.

Sonntag, den 3. November 1912, nachm. 5 Uhr, bei Wille, Sebastianstr. 39 (kleiner Saal), äußerst wichtige

Branchen-Versammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Die Bedeutung und Vorteile der Konsumvereine für die Arbeiterschaft“. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Die Branchenleitung.

Engros-Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blumen-Konfektion, Hut-, Mützen-, Schirm-, Schuh-, Putz-, ledern- und künstlichen Blumen-Branche!

Montag, den 4. November 1912, abends 8 1/2 Uhr

Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweis-Saal, Alte Leipziger Straße 1. **Tagesordnung:** 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten

Kein Trinkzwang.

Die Branchenleitung.

Voranzeige!

Mittwoch, den 20. November (Bußtag) findet in Wille's Festfälen, Sebastianstr. 39 für die gesamten Kollegen der Bekleidungs-Industrie ein Lichtbilder-Vortrag:

Wanderungen durch die Mark Brandenburg

statt. Nach der Vorstellung gemütliches Beisammensein. Wir ersuchen, schon jetzt fleißig für guten Besuch zu agitieren. Billets à 0,25 Mk sind im Arbeitsnachweis, Alte Leipziger Str. 1 zu haben.

Die Branchenleitung.

Kauf- und Warenhäuser!

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrstuhlführer, Jugendliche, Chauffeurs, Beleuchter.

Voranzeige.

Am Mittwoch, den 20. November, (Bußtag) im großen Saale der Neuen Philharmonie, Köpenickerstraße 96/97

Lichtbilder-Vortrag

vom Genossen Engelbert Graf.

Vom Artier zum Menschen.

Nach dem Vortrage gemütliches Beisammensein. Eintritt 25 Pf. Billets sind bei den Betriebsvertrauensleuten sowie im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1 erhältlich.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Branchenleitung.

Einkassierer und Kassenboten.

Am Mittwoch, den 20. November 1912, (Bußtag), in den Prachtfälen „Alt-Boabit“, großer Saal, (1000 Personen fassend), Blumenstr. 10, neben dem Residenztheater

Lichtbilder-Vortrag.

Zur Vorführung gelangt:

Rußland und Sibirien

zirka 100 teils kolorierte Bilder aus der russischen Revolution, Vortragender: B. M. Grempe, Berlin. Nachdem: Gemütliches Beisammensein und Tanz.

Auftreten des erstklassigen Humoristen Bruno Langner, Berlin.

Rezitationen: Kollege Robert Köhler, Berlin. Billets 30 Pf.

Saalsöffnung 6 Uhr. Beginn 6 Uhr.

An der Kasse kein Billetverkauf. Tanz 30 Pf. Nachzahlung.

Billets sind zu haben im Büro, Engelufer 15, Zimmer 36, beim Kollegen Herling, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1, im Büro, Charlottenburg, Rosinenstraße 3, sowie im Zigarrengeschäft des Kollegen G. Hess, Strahmannstr. 33, bei dem Kollegen M. Jüst, Alte Jakobstr. 174, S. Köpcke, Melanchtonstr. 24, Herrn Gente, Voltastr. 4, Fr. Ludow, Carmen-Sylvastraße und bei den Vertrauensleuten.

Holzindustrie!

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus Tischlereien, Vergoldereien und Möbelgeschäften Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 10. November 1912 findet im Königsstädtischen Kasino, Holzmarktstraße 72 (Großer Saal) ein

Großer Unterhaltungsabend

statt. — Eröffnung nachmittags 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Garderobe 10 Pf. Die Branchenleitung.

Vertrauensleute der Textilbranche.

Am Montag, den 4. November 1912, abends 8 Uhr, findet im Arbeitsnachweis, Alte Leipziger Straße 1, eine

Sitzung

fämtlicher Vertrauensleute und Delegierten der Textilbranche statt. Da wichtige agitatorische Fragen besprochen werden müssen, erwarten wir diesmal das vollzählige Erscheinen aller Funktionäre. Die Branchenleitung.

Fahrstuhlführer und Portiers.

Am Mittwoch, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Wegener, Seydelstr. 80:

Große Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Ingenieur Georg Wolft über: „Zentralheizung und Warmwasserversorgung.“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß in dieser Versammlung die Kontrollkarten abgestempelt werden und müssen zu diesem Zweck die Mitgliedsbücher mitgebracht werden.

Des Weiteren müssen auch in dieser Versammlung die Billets zu dem Lichtbilder-Vortrag abgerechnet werden.

Voranzeige! Am Sonntag, den 10. November, findet in Wille's Festfälen, Sebastianstr. 39, ein Lichtbilder-Vortrag: „Die deutsche Revolution 1848“ statt. Wir ersuchen die Kollegen, schon jetzt fleißig dafür zu agitieren.

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Kollegen Kutscher, Arbeiter und Stalleute aus den Bau-, Arbeits- und Mörtel-Fuhrwerksbetrieben sowie Zementlagern Gross-Berlins.
Am Sonntag, den 23. November, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 14/15 (großer Saal):

Branchenversammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. Lebensmittelsteuerung, Koalitionsrecht und gelbe Gewerkschaften. Referent: Reichstagsabgeordneter Otto Weiss. 2. Diskussion. 3. Branchen- und Verbandsangelegenheiten.

Vertrauensleute.

Am Sonntag, den 17. November, pünktlich nachmittags 2 Uhr, findet im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 14/15 (Saal 3), eine

außerordentliche wichtige Sitzung

sämtlicher Funktionäre der Branche der Bau-, Arbeits- und Mörtelkutscher, sowie Kutscher und Arbeiter aus den Zementlagern Groß-Berlins statt. In dieser Sitzung muß jeder Betrieb durch zwei Vertrauensleute bestimmt vertreten sein.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der am Sonntag, den 23. November 1912, stattfindenden Branchen-Versammlung. 2. Agitation, und wie ist solche am wirksamsten. 3. Verschiedenes.

Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden. — Ohne Mitgliedsbuch keinen Zutritt zur Versammlung.

Kutscher, Mitfahrer, Stalleute und Arbeiter der Firma J. Fedkenhauer.

Am Sonntag, den 27. Oktober 1912, abends 6 Uhr, im Lokale Franz Gaida, Wiener Straße 49:

Betriebs-Versammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. Lebensmittelsteuerung und Koalitionsrecht. Referent Kollege Otto Franke. 2. Diskussion. 3. Branchen- und Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Kollegen Kutscher, Arbeiter und Stalleute aus den Mörtel-Fuhrbetrieben Gross-Berlins.

Am Montag, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 14/15 (Saal 1).

Branchen-Versammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. „Was müssen die Kollegen von der Unfallversicherung wissen?“ Referent Kollege Albert Uthoff. 2. Diskussion. 3. Die Bestimmungen des Tarifvertrags (Absatz 2, Winterarbeitszeit). Referent Kollege Otto Franke. 4. Diskussion. 5. Branchen- und Verbandsangelegenheiten.

Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden. — Ohne Mitgliedsbuch keinen Zutritt zur Versammlung.

Die Branchenleitung, J. U. Otto Franke.

Geschäftskutscher, Lagerarbeiter etc.

Am Sonntag, den 10. November, in den „Andreas Festsälen“, Andreas-Straße 21.

Humoristischer Unterhaltungs-Abend

Konzert, Gesang, Spezialitäten-Vorstellung unter Mitwirkung des „Männerchor der Transportarbeiter“, (M. d. U. S. B.). Billet inkl. Tanz 40 Pf. Kinder unter 14 Jahren frei. Anfang pünktlich 5 Uhr.

Das Komitee.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Bierversandgeschäften, wie den Mineralwasser- und Essigfabriken Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 10. November, in Anton Boekers Gesellschaftshaus, Weberstr. 17:

Sichtbildervortrag.

„Eine Reise nach dem Bodensee“ von der Waggi-Gesellschaft bei freiem Entree. Eröffnung 4 Uhr.

Anfang des Konzerts 5 Uhr, des Sichtbildervortrages 6 Uhr. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 80 Pf. nach. Die Branchenleitung.

Varianze!

Rollkutscher, Bodenarbeiter, Begleiter, Stalleute und Mitfahrer.

Am Mittwoch, den 20. November 1912, (Bußtag), in Boekers Festsälen, Weberstr. 17:

Unterhaltungs-Abend.

Konzert, humor. Vorträge und Theater-Vorstellung unter Mitwirkung der Gesangs- und Tanz-Duettisten „Peter und Paul“ sowie des Berliner „Ull-Duos“.

Nach der Vorstellung: Tanz.

Anfang des Konzerts 5 Uhr nachmittags. Billet inkl. Tanz 80 Pf. Kinder unter 14 Jahren frei. Die Branchenleitung.

Branche der Geschäftskutscher u. Lagerarbeiter etc.

Am Mittwoch, den 30. Oktober, abends 9 Uhr,

Branchen-Versammlung.

im Lokale von A. Boeker, Weberstr. 17.

Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Gewerbergerichtswahlen. Referent: Koll. Schramm. 2. Die örtliche Generalversammlung für das 8. Quartal und etwaige Anträge hierzu. 3. Branchenangelegenheiten.

Die Branchenleitung.

Kollegen und Kolleginnen aus allen Branchen!

Am Sonntag, den 27. Oktober 1912, abends 7 Uhr,

Große Bezirksversammlung

für Westensee, im „Bräulaten“, Lehderstr. 122. Tagesordnung: Die Entwicklung unserer Gewerkschaft. Referent: Kollege Jul. Schramm. Diskussion. Geschäftliches. Die Agitationskommission.

Jugend-Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Nichtenberg. Am Mittwoch, den 30. Oktober, abends 9 Uhr, im Lokale von Trompa, Frankfurter Allee 181.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. „Die Weber“ von Gerhard Hauptmann. Vortragende: Frau E. Stof. 3. Berufliches und Abteilungsangelegenheiten. — Zu jedem Punkte freie Aussprache.

Abteilung Osten. Am Mittwoch, den 6. November, abends 9 Uhr, im Lokale von Felix Schumann, Dillitzerstraße 6

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Vortrag von Frau Dr. Alice Rosenfeld über „Robert Owen“. 3. Wahl von 2 Delegierten zur Generalversammlung von Groß-Berlin. 4. Berufliches und Abteilungsangelegenheiten.

Abteilung Zentrum. Am Donnerstag, den 14. November, abends 9 Uhr, im Lokale von Joh. Böh, Klosterstraße 101.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Vortrag des Kollegen Hiller über: „Neue Fesseln“. 3. Berufliches und Abteilungsangelegenheiten. — Zu jedem Punkte freie Aussprache.

Abteilung Süd-Ost. Am Mittwoch, den 30. Oktober, abends 9 Uhr, bei Wählich, Stalkhoferstr. 22.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedene Abteilungsangelegenheiten.

Abteilung Wedding. Am Mittwoch, den 6. November, abends 9 Uhr, bei Post, Reinickendorferstr. 81.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Erledigung verschiedener Abteilungsangelegenheiten.

Am Dienstag, den 5. November und folgende Dienstage, abends 1/2 9 Uhr, Engel-Ufer 15, Hof 1. 3 Tr. (Arbeitsnachweis).

Fortsetzung des stenographie-Kursus nach Stolze-Schrey.

Kollegen, welche ein ganz leichtes, aber praktisch ebenso brauchbares Stenographie-System erlernen wollen, finden Gelegenheit zur Übung in der Reformstenographie Stolze-Schrey-Scheithauer! In diesem System braucht man nur 41 Zeichen und 4 Regeln auswendig zu wissen und kann dann flott drauf los schreiben! Anmeldung ebenfalls Dienstag, den 5. November Papier und Bleistift mitbringen!

Eine rege Agitation für unsere

Unterhaltungsabende

im November muß in den nächsten Wochen betrieben werden. Dieselben finden statt am 3. November 1912, in den „Sophiensälen“, Sophienstr. 17/18, am 10. November 1912, im „Deutschen Hof“, Ludauer Straße 15, und am 17. November, in den Festsälen der „Brauerei“, Frankfurter Allee 58. Eintrittskarten à 80 Pfennig sind zu erhalten bei den Bezirksführern, Abteilungsversammlungen und im Bureau der Jugendsektion.

Sektion IV.

Privat-Chauffeure.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den 7. November, abends 8 1/2 Uhr, bei B. Wernicke, Bismarckstr. 38:

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Die Stellung der Privat-Chauffeure unter dem neuen Reichsversicherungsgesetz.“ Referent: Arbeitersekretär Otto Pfeiffer. 2. Diskussion und Fragestellung. 3. Berufsangelegenheiten und Abrechnung der Billets vom Herbstfest.

Neue Kollegen können sich aufnehmen lassen. Das Mitgliedsbuch ist zur Kontrolle mitzubringen. Beiträge können bezahlt werden. Die Branchenleitung.

Kraftdroschkenfürer.

Bezirk Osten, Südosten und Nichtenberg. Am Montag, den 4. November 1912, abends 8 Uhr, findet in den Comenius-Festsälen, Memelerstraße 67, eine

Versammlung

der im Droschkegewerbe beschäftigten Droschken-Kraftwagenführer, Stalleute, Wagenwäscher etc. statt.

Tagesordnung: „Was haben wir von der Krankenkasse der Personen-Lohnfuhrwerks-Führung zu erwarten?“ Referent: Kollege R. Nürnberg.

Bezirk Wedding. Am Dienstag, den 5. November 1912, abends 8 Uhr, findet im Lokale von Ragerowksi, Kavenestr. 6,

die gleiche Versammlung mit derselben Tagesordnung wie im Bezirk Osten

statt. — Da die zu behandelnden Fragen für die Kollegen von außerordentlicher Wichtigkeit sind, erwarten wir einen zahlreichen Besuch

Die Bezirksführer.

Bezirk Charlottenburg. Am Dienstag, den 29. Oktober 1912, abends 6 Uhr, im Lokale von Wernicke, Bismarck-Ecke Selenheimerstraße: **Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Becker über „Krankenversicherung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Bezirksführer.

Berliner Lokale.

Als Zeuge gesucht wird der Droschken-Chauffeur, welcher am 9. März, mittags, am Paterplatz Alexanderplatz als erster hielt und gesehen hat, wie ein Radfahrer mit Pateten gegen ein vor Lieb im Anfahren begriffenes Privatauto fuhr. Betreffender Kollege hat mich später im Lokal von Gajar, Alt-Moabit, gefragt, wie die Sache verlaufen sei. Bitte zu melden bei Karl Steffe, Wilhelmshavenener Straße 14 (l. IV).

100 Mark Belohnung! Am Dienstag, den 1. Oktober, abends 11 Uhr fuhr ich mit einem Droschken-Automobil vom Sophie Charlottenplatz nach dem Pragerplatz 5, Wilmersdorf und ließ im Wagen ein in Papier eingeschlagenes Buch, Lederband mit Aufschrift: „Unsere Gäste“ liegen. Gegen obige Belohnung abzugeben bei Friedrich Adam, Leipziger-Straße 27/28.

Führer eines Auto, der am Sonntag, den 12. Oktober, gegen 1 Uhr nachts drei Damen vom Sackfischen Markt, nahe Neumann, nach dem Westen fuhr, zwei Damen davon unterwegs absetzte, die dritte nach Charlottenburg, Suarezstraße fuhr, wird, falls er bei der Abrechnung ein Defizit hatte, aufgefordert, sich im Verbandsbüro zu melden.

Desgleichen derjenige Kollege, welcher am 27. September, früh 7 1/2 Uhr von Charlottenburg, Sophie Charlottenplatz, geholt wurde und eine Fahrt nach Bahnhof Zoologischer Garten ausführte, später sein Wagenplaid vermisst hat.

Sonabend, den 28. Oktober 1912, nachts, hat ein Herr auf der Fahrt vom Hauptplatz nach Culinstraße 6 seine Uhr anstatt Fahrgeld in Pfand gegeben. Der Fahrer wird gebeten, selbige gegen Erstattung des Fahrgeldes und sonstiger Unkosten bei H. Frank, Culinstraße 6, abzugeben.

Ein Bund Schlüssel ist auf dem Vergnügen am Sonntag, den 12. Oktober 1912, im Volkshaus Charlottenburg gefunden worden. Abzuholen im Büro Köstnerstr. 3.

Sektion V.

Industriearbeiter.

Kolleginnen und Kollegen!

Am Sonntag, den 27. Oktober 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, im großen Saal der Germania Brachtfäle, Chausseestraße 110

Grosse öffentliche Versammlung

für alle in den Berliner Metallbetrieben tätigen Arbeiter, Arbeiterinnen usw.

Tagesordnung: 1. Hungerlöhne in den Berliner Metallbetrieben und unsere Forderungen auf Einführung gesunder Zustände 2. Diskussion.

Die Sektionsleitung.

J. U. Karl Fromke.

Cöpenick und Umgegend.

Für Monat November finden folgende Veranstaltungen statt:

Bezirks-Versammlungen.

Cöpenick am Sonntag, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Stippeloh.

Adlershof am Sonntag, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Otto Ziege.

Grünau am Sonntag, den 16. November, abds. 8 1/2 Uhr, bei Franz.

Alt-Glienide am Sonntag, den 10. November, früh 10 Uhr, bei Joh.

Friedrichshagen am Sonntag, den 16. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Gärtner, Friedrichstr. 121.

Der Bezirk Cöpenick veranstaltet am Sonntag, den 10. November d. J., im Cöpenicker Gesellschaftshaus, Grünauerstr. 81, einen

Sichtbilder-Vortrag

„Eine Reise nach dem Bodensee“.

Anfang 6 Uhr.

Programm zum Preise von 10 Pfennig sind bei dem Einkassierer erhältlich. — Kinder sind frei. — Nach dem Vortrag „Tanz“, Herren, die hieran teilnehmen zahlen 50 Pf. nach.

Die Agitationskommission.

In den November-Versammlungen findet eine Bücherkontrolle statt.

Die Bücher werden mit einem Kontrollstempel versehen.

Die Agitationskommission.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Kettig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“ G. m. b. H.

Druck: Maurer & Dimnick, Berlin, Köpenickerstr. 86/88.